

Denkmalpflege und Naturschutz



19. Symposium der Deutschen Bundesstiftung
Umwelt (DBU) und der Freunde und Förderer
des Zentrums für Umwelt und Kultur
Benediktbeuern

- 4 Einführung**
Dr. Ulrich Witte
- 7 Begrüßung**
Pater Karl Geißinger SDB
- 9 Grußwort**
Dr. Herlind Gundelach
- 11 Für ein neues Verständnis der Kulturlandschaft –
Zum Verhältnis von Naturschutz und Heimatschutz**
Prof. Dr. Stefan Körner
- 27 Identität und Heimat als Grundlage eines
Engagements für Nachhaltigkeit?**
Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
- 32 Kirchen und kirchliche Liegenschaften**
Dr. h. c. Gotthard Dobmeier
- 35 Westwall und ehemalige innerdeutsche Grenze –
vom falschen Umgang mit Flächendenkmalen der
Zeitgeschichte**
Frank Möller
- 44 Grußwort**
Prof. Dr. Werner Buchner
- 47 Historische Gärten und Parks als Objekte einer
gewinnbringenden Zusammenarbeit von
Denkmalpflege und Naturschutz**
Dr. Moritz von der Lippe
- 52 Urbane Kulturlandschaften als fragile Schutzobjekte –
Die Berliner Stadtlandschaft**
Anja Sorges
- 55 Vernetzung und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene –
Landkreis Hildesheim**
Rainer Schomann
Ulrich Weber
- 65 Ausblick: Die Zukunft der Zusammenarbeit –
Eine Perspektive des Naturschutzes**
Olaf Tschimpke
- 65 Ausblick: Die Zukunft der Zusammenarbeit –
Eine Perspektive des Denkmalschutzes**
Prof. Dr. Michael Petzet
- 70 Zusammenfassung der Podiumsdiskussion:
Für einen neuen Heimatschutz? Denkmalschutz und
Naturschutz im 21. Jahrhundert**
Dr. Arnold Bartetzky
- 72 Impressum**

Hrsg.: Brickwedde/Töpfer/Geißinger

Denkmalpflege und Naturschutz

19. Symposium der Deutschen Bundesstiftung
Umwelt (DBU) und der Freunde und Förderer
des Zentrums für Umwelt und Kultur
Benediktbeuern



Einführung

Dr. Ulrich Witte,
Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Sehr geehrte Frau Dr. Gundelach, sehr geehrter Herr Professor Buchner, sehr geehrter Herr Pater Geißinger, sehr geehrter Herr Professor Petzet, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, das Herbstsymposium 2011 zu eröffnen. Generalsekretär Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde wird aufgrund dringender Verpflichtungen erst später an diesem Tag zu uns stoßen, und hat mich gebeten, Sie in seinem Namen herzlich zu begrüßen.

Seit vielen Jahren schon nutzt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt den Ausflug an den Kochelsee, in die alten Mauern des Klosters, um mit der frischen Luft auch neue Ideen und Impulse zu sammeln. Seit jeher ist Benediktbeuern ein Zentrum für Umwelt und Kultur – ich könnte mir keinen geeigneteren Ort für ein angeregtes, anregendes Gespräch

und eine begeisternde Diskussion denken. An dieser Stelle sei den Verantwortlichen des ZUK für die Zusammenarbeit in der Vorbereitung und Durchführung des Symposiums herzlich gedankt.

In diesem Jahr arbeitet die DBU in Vorbereitung und Durchführung des Symposiums mit zwei großen Verbänden zusammen, die beide, wenngleich von unterschiedlichen Perspektiven aus, den Schutz der reichen und vielfältigen traditionellen Kulturlandschaft betreiben. Beide sind wichtige Partner der DBU.

Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland, dessen Präsidentin Frau Dr. Herlind Gundelach ich an dieser Stelle noch einmal herzlich begrüßen möchte, ist mit einer halben Million Mitglieder eine feste und wichtige Größe an der Schnittstelle von Naturschutz und Traditions- wie Denkmalpflege – unter Ernst Rudorff

beschrieb man diesen Zweck als Schutz der deutschen Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart.

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. ist ein für konkrete Ziele des Naturschutzes im In- und Ausland auftretender Verein mit 460 000 Mitgliedern, der nicht zuletzt im Vogelschutz ein herausragendes Profil gewonnen hat.

Die DBU besitzt mit der Fördermöglichkeit für Maßnahmen, die modellhaft Belange des Umwelt- und Naturschutzes mit der Erhaltung des Kulturgutes verbinden, ein klares Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Stiftungs- und Förderlandschaft. Seit 2004 tritt sie mit dem Anspruch an, beispielhaft herauszuarbeiten, wie Synergien zwischen den beiden Schutzansprüchen, die sich nicht selten an konkreten Objekten begegnen,

hergestellt werden. Sie folgt damit der Überzeugung ihrer Kuratoren, dass

- die Summe der gemeinsamen Interessen der Schutzdisziplinen am konkreten Objekt in der Regel größer ist als die der Gegensätze,
- es darüber hinaus eine natürliche Gemeinsamkeit beider Disziplinen gibt,
- und sich ein gemeinsames Vorgehen abstimmen lässt.

Diese Überzeugung gründet in einer Rückbesinnung an die Anfänge des organisierten Heimatschutzes in Deutschland, die mit der Gründung von NABU und BHU, 1899 und 1904 umrissen werden können. Die damalige Bereitschaft, Natur und Kultur angesichts der vor knapp 100 Jahren deutlich sichtbar werdenden direkten Folgen einer vollkommen unregelmäßig Industrialisierung bewahren zu wollen, speiste sich aus einem in den Texten der Zeit klar artikulierten Gefühl. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Heimat sollte geschützt werden – in ihren Natur- und Kulturdenkmalen. Wir verdanken dieser Bewegung, die viele Menschen begeistern konnte, vieles, so etwa die Einrichtung der ersten Naturschutzgebiete und den Schutz der Denkmale in den damals formulierten Gesetzen der deutschen Länder.

Der Blick zurück offenbart jedoch rasch die sich bis heute

fortsetzenden Konfliktlinien, die, neben einer Bekräftigung der Verbindung der Schutzinteressen, der Gegenstand unseres diesjährigen Herbstsymposiums sind. In der Mutter aller Konflikte, wenn Sie mir dieses Wort erlauben, lassen sich viele der bis heute wiederkehrenden Themen entdecken – spätestens seit dem Ankauf des Drachenfels durch die preußische Regierung für immerhin 10 000 Taler im Jahr 1836, mit dem Zweck, den Berg als Naturschönheit zu erhalten, suchen Verantwortliche nach Lösungen für widerstrebende Interessen von Naturschutz und Denkmalpflege. Damals wie heute etwa sind Steinbrüche, insbesondere solche, an denen schon historisch Baumaterial für nun als Denkmale geschützte Objekte gewonnen wurde, ein Zankapfel. Ob und wofür Geldmittel zu Verfügung stehen, ein anderer – der preußische Staat brauchte noch weitere vier Jahre, um auch die Fertigstellung des Domes zu Köln, der aus dem Drachenfels-Trachyt eigentlich hatte fertiggebaut werden sollen, mit derselben Summe – allerdings jährlich – zu unterstützen.

Ein Gedanke, der diese Diskussion hier in Benediktbeuern begleiten könnte, wäre, ob es nicht an der Zeit ist, angesichts eines eindeutigen Rückzuges des Staates aus den Schutzdisziplinen, der sich unübersehbar vollzieht, die Grundlage für ein gemeinsames Handeln zugunsten der Bewahrung des unwiederbringlichen Erbes an Vielfalt und Schönheit in der Kulturlandschaft zu definieren.

Diese Landschaft steht überraschenderweise gerade in diesen Tagen, nach einer Phase trügerischer Ruhe, die von Flächenstilllegungen und Extensivierung geprägt zu sein schien, vor einem stetig steigenden Nutzungs- und Verwertungsdruck.

Ich freue mich, dass viele unserer Projektpartner in diesem Themenbereich zu uns nach Benediktbeuern gekommen sind, und aus ihrer Erfahrung mit Konflikten, aber auch von Projekten, und darin zum Teil umgesetzten neuen Perspektiven zu berichten.

In ihrem Förderbereich »Umwelt und Kulturgüter« hat die DBU schwerpunktmäßig seit 2004 in rund 30 Modellvorhaben mehr als 5 Mio. Euro an Fördermitteln ausschütten können, um die Möglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen einer Synergie beispielhaft zu dokumentieren.

So ist es etwa am Beispiel der Festung Rosenberg bei Kronach zur überhaupt ersten ökologisch optimierten Mauerwerkssanierung gekommen – ich freue mich, Herrn Professor Rolf Snethlage und Herrn Professor Rainer Drewello, die Väter dieses Erfolges, heute hier begrüßen zu können. Die Erfahrungen, die hier gesammelt werden konnten, finden sich mittlerweile in einem 2010 erschienen, vielbeachteten Leitfaden veröffentlicht.

Die noch relativ junge Disziplin der Gartendenkmalpflege bietet offensichtlich vielfältige Gelegenheiten einer Zusammenarbeit und des gemeinsamen Gelingens – hierzu werden uns morgen

Herr Dr. Moritz von der Lippe, aber auch Frau Anja Sorges vielfältige Einblicke vermitteln. Die DBU förderte und fördert Maßnahmen am Schlosspark Steinhöfen in Brandenburg, dem Berliner Großen Tiergarten oder im nordhessischen Schlosspark Riede.

Auch die Kulturlandschaft ist ein Ort, in dem bei entsprechender Berücksichtigung vieles für beide Interessen zu erreichen ist – unter anderem werden uns Herr Professor Werner Konold und Herr Ulrich Weber hierzu berichten. Die DBU konnte dies in der Bewahrung historischer terrassierter Weinlagen oder Alleen aufzeigen.

Auch im Förderbereich Naturschutz wurden in den vergangenen Jahren mehrere interdisziplinäre Projekte gefördert, die zwischen Denkmalpflege und Naturschutz einzuordnen sind. Zum einen geht es dabei um historisch gewachsene Kulturlandschaften, wie z. B. das Kunstgraben- und Teichsystem der Revierwasserlaufanstalt Freiberg (RWA), das heute z. T. unter Denkmalschutz steht, aber trotzdem noch vielfältig genutzt wird. Dadurch kam es in den Bergwerksteichen zu erheblichen Wasserstandsabsenkungen, die zur Etablierung einer europaweit bedeutsamen, einzigartigen Teichbodenvegetation führten. Das interdisziplinäre ökologische Zentrum (IÖZ) der Bergakademie Freiberg hat in seinem Vorhaben

Handlungsempfehlungen und einen Managementplan zum FFH-Gebiet »Freiberger Bergwerksteiche« und damit wichtige Leitlinien für die Bewirtschaftung erarbeitet. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Bewahrung und eine Zustandsverbesserung der seltenen Teichbodengesellschaften erreicht werden.

Mit ihrem Vorhaben »Einbindung künstlicher Weiher (Wooge) in das Naturschutzkonzept des Biosphärenreservats Pfälzer Wald« hat die TU Kaiserslautern ein Konzept zur ökologischen Bewertung der historischen Bauwerke entwickelt, die als Teile von »Trift-Anlagen« zur Holztrift dienten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Vorhaben zur Bewahrung der historischen Kulturlandschaft.

Andererseits stehen auch gebäudebewohnende Tierarten im Fokus der Förderung, so z. B. bei der naturschutzgerechten Sanierung des Dachstuhls der barocken Dorfkirche in Lohsa mit dem Ziel des Erhalts einer bedeutenden Fledermauskolonie.

Erkenntnisse aus entsprechenden Vorhaben werden mittlerweile auch nach Mittel- und Osteuropa transferiert, so in dem Projekt »Nachhaltige Sicherung einer Mausohrwochenstube mit Etablierung eines Bestandsmonitorings« in der rumänisch-orthodoxen Kirche in Trundu Bargaului in Rumänien, das vom

Freundeskreis-Fledermauszentrum Bad Segeberg e. V. betreut wird.

Die modellhafte Umsetzung integrierter Arten, Umwelt- und Denkmalschutzinvestitionen in historischer Bausubstanz des Naturparks Zittauer Gebirge ist Ziel eines Projekts des örtlichen Landschaftspflegeverbands. An mehreren denkmalgeschützten Gebäuden werden in enger Abstimmung mit den Denkmalpflegebehörden unterschiedliche Naturschutz- bzw. Artenschutzmaßnahmen umgesetzt.

Wesentlich bei solchen Projekten ist es natürlich, die aktuellen Standards für die energetische Sanierung bzw. die Wärmedämmung von Fassaden zu berücksichtigen. Damit befasst sich ein Vorhaben des BUND Niedersachsen, bei dem es um die Planung, Realisierung und Dokumentation von gebäude-spezifischen Lösungen für den Artenschutz anhand ausgewählter repräsentativer Gebäude geht.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen unter der künftigen Vermittlung und Anstachelung von Herrn Dr. Bartetzky, dem ich für die Übernahme der Verhandlungsführung herzlich danke, anregende Stunden hier in Benediktbeuern!



Begrüßung

Pater Karl Geißinger SDB,
Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern

Herzlich willkommen zum Herbstsymposium 2011 der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern.

Unser Herbstsymposium dieses Jahr steht unter dem Thema »Denkmalpflege und Naturschutz«. Herzlich begrüßen möchte ich die Veranstalter und Ausrichter dieses Herbstsymposiums die DBU aus Osnabrück, besonders Herrn Dr. Witte, der den Generalsekretär Dr.-Ing. E. h. Brickwedde vertritt.

Herr Dr. Witte, Sie kennen Benediktbeuern schon sehr gut, seit vielen Jahren oder fast zwei Jahrzehnten ist die DBU mit dem Zentrum für Umwelt und Kultur in einer Partnerschaft verbunden und wir sind Ihnen sehr dankbar für die vielen Projekte, die wir mit Ihrer Hilfe umsetzen durften.

Ich begrüße Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders auch Herrn Töpfer und Frau Lohaus, die die Veranstaltungsleitung dieses Herbstsymposiums übernommen haben.

Ich heiße herzlich willkommen Frau Dr. Herlind Gundelach, die Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt. Auch Sie durften wir hier schon öfter willkommen heißen und wir sind gespannt auf Ihr Grußwort.

Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Michael Petzet, den Vorsitzenden der Deutschen Sektion des Internationalen Denkmalrates.

Wenn wir den Maierhof – schön restauriert in seinem alten Glanz, vollständig erhalten in seiner ehrwürdigen Bausubstanz, aber in der neuen Funktion als Bildungs-, Tagungs- und Umweltzentrum – sehen, so haben wir Ihnen, Herr Prof. Dr. Petzet, sehr viel

zu verdanken, da Sie ja früher als Generalkonservator, dieses Projekt »Kloster Benediktbeuern und Maierhof« quasi als Herzensanliegen betreut haben.

Ich begrüße herzlich Herrn Dr. Lutz Spandau von der Allianz Umweltstiftung. Auch mit der Allianz Umweltstiftung und mit Herrn Dr. Spandau verbinden uns viele Jahre Partnerschaft und Fördertätigkeit. An diesem Saal, dem Allianzsaal, kann man sehr schön sehen, wie Denkmalschutz und moderne Nutzung eine gute Synthese eingehen können. Von der Allianz Umweltstiftung werden gerade zum heutigen Tagungsthema »Denkmalpflege und Naturschutz« immer wieder aktuell im Kloster Benediktbeuern Projekte durchgeführt, es sei zum Beispiel nur genannt das Turmfalkenprojekt oder aktuell ein Projekt zum Erhalt

der großen Mauerseglerkolonie im Kloster. Dabei werden bei der Dachsanierung spezielle Mauerseglersteinsteine eingesetzt.

Ich begrüße auch herzlich die Vertreter des Fraunhofer Institutes für Bauphysik, die zusammen mit der DBU hier im Kloster Benediktbeuern die ehemalige Schäfllerei wieder restaurieren und dabei modellhaft demonstrieren, wie ökologisches Restaurieren und Bauen heute aussehen kann.

Herzlich willkommen heiße ich alle Vertreter der Naturschutzverbände, des NABU vor allem, alle Referentinnen und Referenten, die sich um den Erhalt von Kulturlandschaften bemühen und die neue Perspektiven des Denkmalschutzes vorstellen werden.

Das Thema »Denkmalpflege und Naturschutz« ist aktuell: Sind doch in der Vergangenheit beide Themenbereiche häufig oder in der Regel sogar unabhängig voneinander betrachtet worden. Und doch haben beide »Naturschutz und Denkmalpflege« ein gemeinsames Ziel: nämlich das kulturelle und natürliche Erbe dauerhaft zu bewahren. Die sichtbaren Erfolge der Denkmalpflege – vor allem in den 80er Jahren – bieten gute Voraussetzungen, unser reiches kulturelles Erbe der kommenden Generation weiterzugeben. Eine Vielzahl von Baudenkmalern wurde restauriert und instandgesetzt und für die Zukunft gesichert. Und so sind ganze

Landschaften als Kulturlandschaften, sind Gemeinden und Städte aufgewertet worden.

In gleicher Weise hat der Naturschutz wertvolle Arbeit geleistet, um unsere Natur- und Kulturlandschaften in ihrer Vielfalt und Schönheit zu erhalten. Denkmalschutz und Naturschutz gehören zusammen. Sie sind beides wichtige Zeugen der Leistungen unserer Vorfahren. Erklärtes Ziel war und ist die Erhaltung der ganzen Landschaft mit Siedlungen und Naturräume, also einer Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Dieses Ziel ist nicht allein von dem Objekt eines Gebäudes beispielsweise abhängig, sondern auch von seiner landschaftlichen Umgebung.

Die Möglichkeit, ein Denkmal zu nutzen und seinen Wert, den es für die Bevölkerung hat, noch zu steigern, wird vom Umfeld, der Landschaft, die das Denkmal umgibt, wesentlich mit beeinflusst.

Denkmalpflege und Naturschutz dürfen deshalb nicht als konkurrierende Entwicklungsziele betrachtet werden. Beides dient dem Menschen, beides dient aber auch der Natur. Es gilt die Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu verbessern. Baudenkmalern müssen durch eine angemessene Nutzung mit Leben erfüllt werden.

Die Natur – als Schöpfung verstanden – hat einen Anspruch darauf, dass ihr Eigenwert geachtet

wird, dass sie erhalten und gepflegt wird.

Viele Menschen verstehen das kulturelle Erbe, aber auch die Natur und die Kulturlandschaft, in der sie zu Hause sind, als Teil ihrer persönlichen Identität. Um an einem Ort, in einer Region Wurzeln fassen zu können, also eine Heimat zu finden, braucht der Mensch erlebbare, intakte Zeugnisse der Vergangenheit, wie sie uns in den Baudenkmalern präsentiert werden und wie wir sie in einer gesunden, intakten und ästhetischen Kulturlandschaft können.

Beides – Denkmäler und vertraute Landschaft – fließt in unserem Heimatbewusstsein zu einer Einheit zusammen. Suchen wir also nach Synergieeffekten von Naturschutz und Denkmalpflege, suchen wir nach den Gemeinsamkeiten, nach den Schnittpunkten der Interessen.

Ich wünsche uns allen eine spannende Veranstaltung mit vielen innovativen Ideen und ich wünsche Ihnen allen einen schönen Aufenthalt hier im Kloster Benediktbeuern, im Maierhof des Zentrums für Umwelt und Kultur. Ich lade Sie ein, die Gelegenheit zu nutzen und unser Kloster Benediktbeuern, in seiner faszinierenden Umgebung und in seinen wunderschönen historischen Klostergebäuden kennen zu lernen und zu studieren.

Herzlich willkommen.



Grußwort

Dr. Herlind Gundelach, Präsidentin des Bundes für Heimat und Umwelt

Das Herbstsymposium 2011 der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur hat etwas Bemerkenswertes: Es bringt ein Wiedersehen zweier alter Bekannter – besser sogar: Verwandter. Beide haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr spezialisiert, die rasante Entwicklung der Wissenschaft hat dies mit sich gebracht, und dabei haben sie sich leider aus den Augen verloren. Vielleicht haben sie sogar vergessen, dass es den jeweils anderen gibt? Im Grunde sind es Geschwister, die sich nun wiedertreffen und feststellen, dass sie sich – hoffentlich – erstaunlich viel zu sagen haben: Es sind dies die Denkmalpflege und der Naturschutz.

Und wo, wenn nicht in Benediktbeuern, können sich die Geschwister unter solch optimalen

Bedingungen wieder treffen und neu aufeinander zugehen?

Wir wollen einen Blick in das Tagesgeschehen werfen: Überall ist dieser Tage von »Heimat« die Rede. So erscheint regelmäßig die Zeitschrift Heimat, herausgegeben von der Redaktion der Zeitschrift Hörzu. Parteien werben im Wahlkampf mit Heimat und auch in der Wissenschaftswelt befasst man sich zunehmend mit Heimat. Doch wir tun uns nicht leicht damit, zu sagen, was »Heimat« genau bedeutet. Sind es wirklich nur Trachten, Volkslieder, schöne Landschaften, traditionelles Handwerk? Viele Heimatmagazine wollen uns in diese Richtung jedenfalls stark beeinflussen und formen damit den Begriff »Heimat« zu einseitig und zu oberflächlich.

Es muss aber um einen tragfähigen, tieferen Begriff von Heimat gehen. Fest steht, dass Aspekte wie

Sprache und Dialekt, Bräuche und Traditionen, Baukultur und ganz besonders auch die vom Menschen gemachte Landschaft, unsere Kulturlandschaft, untrennbar mit der Konstitution von Heimat und Identität verbunden sind. Heimat bleibt für viele der Ort, wo sie geboren oder aufgewachsen sind. Heimat kann aber auch werden, wo man sich engagiert und kümmert, wo man sich erholt und erfrischt, wo man sich einbringt. Heimat ist etwas Verortetes: das Elternwohnhaus, die Straße, ein vertrauter Weg, die liebgewonnene Stadt oder aber die Landschaft, in deren Raum man sich geborgen fühlt.

Gerade für Landschaft und Kulturlandschaft ist in den letzten Jahren das Bewusstsein ganz enorm gewachsen. Der Begriff hat gute Aussichten darauf, die frühere »Heimat« – vom Inhalt her – stark zu

ergänzen, vielleicht sogar abzulösen. Vielleicht ist Kulturlandschaft heute das, was früher einmal »Heimat« war?

Kulturlandschaft mit ihrer Mischung aus natürlichen und menschlichen, historischen und gegenwärtigen, beeinflussten und unbeeinflussbaren Faktoren ist ein Schnittpunkt der Disziplinen Denkmalschutz und Naturschutz. In dem Maße, in dem der Kulturlandschaftsbegriff schärfer konturiert wird und ins Bewusstsein rückt, müssen die beteiligten Disziplinen in verstärkten Austausch treten.

Dieses programmatische Symposium ist ein willkommener Anlass, sich der gemeinsamen Wurzeln wieder zu besinnen. Darin liegt eine Chance für beide Fachbereiche, in einer schwierigen Zeit stark zu bleiben und, wo nötig, zu werden. Synergien zu entwickeln in Zeiten starker Wirtschaftsinteressen, das könnte eine wichtige Perspektive werden.

Der Bund Heimat und Umwelt freut sich ganz besonders über dieses Forum. Wir haben als Dachverband der Heimat- und Bürgervereine auf Bundesebene die beiden Disziplinen, die sich hier begegnen, nie als getrennt betrachtet, sondern beide Wege aufmerksam verfolgt und sie in unserer nunmehr über 100jährigen Geschichte immer zusammenzubringen versucht. Die ganzheitliche Betrachtung von Natur- und Kulturerbe ist ein Kernstück

unseres Selbstverständnisses. Sie fördert das tiefere Verständnis und die Identifikation der Menschen mit diesen Themen.

Und so freuen wir uns auch sehr über die Einladung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, das diesjährige Herbstsymposium mitgestalten und mitveranstalten zu können. Betrachten Sie uns vielleicht als die »alte Tante«, bei der sich die Verwandten eben wiedertreffen ...

Mit Veranstaltungen wie Workshops, Führungen, Ausbildungsprogrammen und Publikationen arbeitet der BHU beständig an der Vermittlung von Kulturlandschaft. Deshalb haben wir auch vor ca. fünf Jahren das Deutsche Forum Kulturlandschaft ins Leben gerufen, der Zusammenschluss hat bewusst Forumscharakter. Wir wollen die daran Beteiligten weder dominieren noch domestizieren, sondern nur eine Plattform bieten, auf der sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen können. Dass wir gemeinsam natürlich schlagkräftiger sind, ist uns dabei durchaus bewusst. Aber wir spinnen die Fäden noch weiter: Mit dem europäischen Verbändenetzwerk Civilscape kümmern wir uns im europäischen Rahmen um das Thema Landschaft, stehen in Kontakt zu anderen europäischen Heimatbünden – Landschaft hört nicht an politischen Grenzen auf.

Als offener, interdisziplinärer und europäischer Ansprechpartner wird der BHU bereitstehen, wenn

die Diskussionen um einen »neuen Heimatschutz« geführt werden.

Ich danke allen, die diese Tagung vorbereitet haben und zu ihrem Gelingen beitragen, besonders aber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, bei der wir zu Gast sind. Ich wünsche uns zwei konstruktive, anregende Tage, an denen wir den Blick gemeinsam auf eine erfolgreiche Zukunft richten.



Für ein **neues Verständnis** der **Kulturlandschaft** – Zum **Verhältnis** von **Naturschutz** und **Heimatschutz**

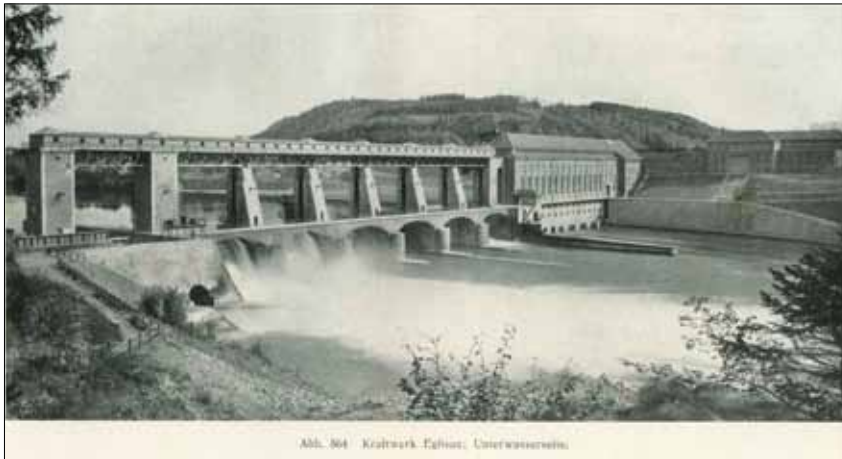
Prof. Dr. Stefan Körner,
Universität Kassel, FB Architektur,
Stadt- und Landschaftsplanung

Heimatschutz gilt als hemmungslos veraltet und seine Form von Landschaftsgestaltung ist in Vergessenheit geraten, auch wenn die aktuelle Landschaftsarchitektur permanent seinen Ansatz reproduziert und in völliger Unkenntnis der eigenen Geschichte als *dernier crie* aus gibt (vgl. z. B. PROMINSKI 2004 unter Bezug auf Jackson; vgl. dazu ausführlich KÖRNER 2010). Letztlich wird dann das Altbekannte mit verschobener bis verschrobener Wortwahl lediglich neu etikettiert, um Originalität zu simulieren. Der Anspruch des vorliegenden Textes ist bescheidener. Es wird die Überzeugung vertreten, dass Kulturlandschaftsgestaltung die Herstellung alltagstauglicher Räume bedeutet, die – dies ist zentral für den Kulturlandschaftsbegriff – identitätsvoll und damit -stiftend sind. Im Folgenden soll daher noch

einmal dargelegt werden, weshalb im Naturschutz und in der Landschaftsgestaltung der Heimatbegriff verdrängt und dann in jüngster Zeit wieder relevant wurde und weshalb sich daraus ein neues Verständnis für Kulturlandschaft in dem Sinne ableitet, dass es den reinen Artenschutz, wie er sich im Naturschutz fast ausschließlich durchgesetzt hat, ergänzt und übergreift. Dieses artenschutzbezogene Naturschutzverständnis prägt allerdings bis heute zum Beispiel auch die Richtlinien für die Eingrünung von Verkehrsinfrastruktur.

Darauf aufbauend wird thematisiert, wie in der Landschaftsgestaltung immer wieder neu das Verhältnis von Tradition, ausgedrückt in der landschaftlichen Eigenart, und gesellschaftlicher Modernisierung austariert wird. Dieses Austarieren hat die Integration neuer und

fremder Elemente in die Landschaft zum Ziel. Der Heimatschutz bezog sich daher wesentlich auf die Gestaltung technischer Infrastrukturen, wie Kraftwerke, Stauseen, Fabriken, Hochspannungsleitungen und Straßen, um so die Kulturlandschaft entsprechend aktueller Nutzungen weiter auszugestalten. Dieser Gestaltungsbegriff ist auch heute noch zeitgemäß, wie die Gestaltung der A 42 im Ruhrgebiet zeigt. Zwar war der Heimatschutz in seinen Anfängen zunächst fortschrittskritisch orientiert und wollte die Tradition bewahren, weshalb er Denkmalschutz und Naturdenkmalpflege integrierte, er hatte aber keine Musealisierung der Landschaft im Sinn, auch wenn er bewahrte. Vielmehr sollte die Tradition am Leben erhalten werden, sodass bewahren gestalten hieß: Was sich bewährt hatte, galt es zu erhalten



Lindner (1927, 207)

und für das Neue waren zeitgemäße Formen zu finden. Der Heimatschutz war somit moderner als gemeinhin angenommen.

Eine Musealisierung insbesondere der Industrielandschaft setzte erst mit der heutigen Landschaftsarchitektur ein, obwohl gerade sie sie vermeiden will. Die Gründe hierfür werden gezeigt werden. Die fachliche Alternative, die Landschaftsplanung ist demgegenüber gar nicht mehr gestalterisch, sondern vorwiegend verfahrensrechtlich-instrumentell orientiert. Man prüft Eingriffe (wie auch die Richtlinien zur landschaftlichen Einbettung von Straßen prägnant zeigen), ihre Auswirkungen auf den Naturhaushalt, auf Flora und Fauna sowie auch auf das Landschaftsbild. Die Gestaltung der technischen Objekte selbst ist kein eigenes Thema. Das war im

Heimatschutz anders, man strebte eine Synthese aus »guter«, d. h. sachlich die Konstruktionsprinzipien ausdrückender und landschaftsgerechter Gestaltung an. Obwohl der Bund Heimatschutz nicht mehr existiert, besteht sein Aufgabenfeld grundsätzlich weiter – dies zeigt nicht allein die Gestaltung der A 42 bis ins Detail, sondern auch auf übergeordneter Ebene eine Einrichtung wie die Stiftung Baukultur. Doch diese ist ein Sonderfall, denn gewöhnlich werden gestalterische Fragen vernachlässigt, sodass dieses Aufgabenfeld in oft divergierende Einzelinteressen, -initiativen und disziplinäre Zugänge zerfallen ist.

Die Ursache dafür, dass die Landschaftsgestaltung Legitimationsprobleme bekam und durch den »rationaleren« Artenschutz sowie allgemein durch eine

instrumentelle Herangehensweise an räumliche Planungsprobleme ersetzt wurde, lag an ihrer Rolle im Dritten Reich. Dennoch gibt es gute Gründe, den Heimatbegriff, der in der Alltagssprache ohnehin nicht verschwunden, aber in der Sprache der Intellektuellen tabu war, wieder zu rehabilitieren. Er galt und gilt z. T. immer noch politisch und kulturell als überholt und auch als Ausdruck reaktionären Denkens.

Ein Rückblick

Dass es nützlich sein könnte, wieder über dem Heimatbegriff nachzudenken, ist meine und auch anderer Überzeugung seit über einem Jahrzehnt. Im Jahr 2000 trat eine Forschergruppe der TU Berlin im Rahmen eines Forschungsprojektes für das Bundesamt für Naturschutz an, um das sogenannte Akzeptanzdefizit des Naturschutzes zu untersuchen und Auswege aus ihm aufzuzeigen. Wir formulierten damals die Position, dass der reine Artenschutz als naturwissenschaftlich fundierter Naturschutz für das Akzeptanzdefizit verantwortlich ist, weil er, so die These, in aller Regel mit restriktiven Schutzkonzepten verbunden ist. Demgegenüber wurden kulturell orientierte Konzepte, die auf Landschaftsgestaltung hinausliefen, als »subjektiv« und damit irrational abqualifiziert (vgl. KÖRNER et al. 2003).

Entgegen diesem Anspruch auf Naturwissenschaftlichkeit ließ

sich zeigen, dass im Naturschutz die Wertschätzung vieler Arten und Biotope erstens kulturell bedingt ist und zweitens keineswegs immer mit dem Ideal einer nachhaltigen Naturnutzung zu begründen ist. Auch das Ideal der Nachhaltigkeit ist zentral kulturell geprägt, es trägt die kulturpolitischen Ambitionen des Naturschutzes (und letztlich des Heimatschutzes) weiter und ist beliebig als Artenschutzprogramm, Wirtschaftsprogramm oder weltpolitische Grundsatzposition auslegbar. Sein Kern ist das Ideal einer Harmonie von Mensch und Natur und somit die Opposition zu jeder Form von (industriellem) Raubbau. Und gerade deshalb kann es als Fundamentalopposition gegen den Fortschritt in Form kapitalistischer Industrieproduktion und gleichzeitig auch als industrielles Modernisierungsprogramm daherkommen, wenn es in Ressourcenschutz und intelligente Naturnutzung übersetzt und politisiert werden kann. Daher ist z. B. derzeit die Debatte stark geprägt von »natürlicher« Energieproduktion und Energieeffizienz.

Doch hat das Ideal der Nachhaltigkeit gerade in der Verbindung von standorttypischer Artenvielfalt und naturnaher Nutzung Risse, die gerne verdrängt werden. Daher führte schon KONOLD (1998) aus, dass manche heute hoch schutzwürdigen Biotope erst durch massive Eingriffe in den Naturhaushalt entstanden sind, wie z. B. der Bau von Weinbergterrassen oder die Anlage von Steinbrüchen, Kies- und Tongruben. Sie haben alle eine

Karriere von ehemaligen Landschaftswunden zu heutigen potenziellen Landschaftsbereicherungen durchlaufen. Auch Trockenrasen entstehen durch eine kaum als einfühlbar zu bezeichnende Naturnutzung, sondern durch erheblichen Nährstoffentzug – mithin also durch Raubbau. Und für die Stadt lässt sich sagen, dass ihre Artenvielfalt aus einer ebenfalls nicht immer harmonischen Nutzungsdiversität resultiert. Kulturpolitischer Anspruch und biologische Schutzpraxis passten nicht so recht zusammen.

Es war daher ein erheblicher Fortschritt in der Diskussion, dass KOWARIK (1992) mit seinem Konzept der vier Naturen auf vier unterschiedlich kulturell geformte Naturidentitäten in der Stadt hinwies, die sich in unterschiedlichen landschaftlichen Bildcharakteren ausdrückten. Entgegen der im Naturschutz verbreiteten Haltung, Natur als etwas Ursprüngliches und damit vor Störungen zu Bewahrendes zu mystifizieren, hatte die Berliner Stadtökologie schon früh auf die sozio-kulturelle Formung der Natur hingewiesen – in der Stadt war diese auch noch viel offensichtlicher als in der freien Landschaft. Kowarik hat daraus dann die Schlussfolgerung gezogen, dass es darum gehe, die menschliche Lebensqualität in der Stadt durch Kooperation mit dem Denkmalschutz und mit der Landschaftsarchitektur weiter auszugestalten. Der Denkmalschutz ist demnach für die Bewahrung historischer Substanz zuständig, der Naturschutz für den Artenschutz und die Land-

schaftsarchitektur für Neugestaltungen nach aktuellen Nutzungsinteressen, wobei sich gerade zwischen Naturschutz und Denkmalschutz neue Allianzen bilden können, weil die Artenausstattung eines Raumes auch als Teil des Alterswertes einer Gestaltung interpretiert werden kann (vgl. KOWARIK ET AL. 1998). Somit kehrte im Naturschutz über die Stadtökologie die Gestaltungsthematik wieder.

Es ging dann darum, das Verhältnis von Naturschutz und Gestaltung allgemein zu beschreiben, um Widersprüche in der Naturschutzprogrammatisierung aufheben zu können. In unserem Projekt für das Bundesamt zeigten wir daher, dass im Naturschutz, seit er sich als Heimatschutz positionierte, eine sich als kulturell verstehende, gestaltende Tradition vorhanden ist, die keinesfalls rein retrospektiv war, sondern eine Verbindung von vorzugsweise modernem Bauen und Traditionspflege herstellte. Dies konnte nur über einen Gestaltungsansatz gelingen.

Zunächst hagelte es Kritik an diesen Forschungsergebnissen, vor allem auch an den in diesem Kontext entstandenen und mehrfach nachgedruckten Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz (vgl. PIECHOCKI UND WIERSBINSKI 2007). Die Artenschützer unterstellten uns, wir wollten den Naturschutz generell abschaffen (was absurd war). Wir antworteten ihnen, dass sie einen wesentlichen Anteil ihrer Tradition vergessen hätten, der aber

noch weiterhin wirksam sei. Dieser würde z. B. erklären, warum sie immer wieder den Vorwurf hören, sie schönen Artenschutzargumente vor, weil sie rational-ökologisch klängen. In Wirklichkeit gehe es ihnen aber – so unsere These – um etwas anderes, nämlich letztlich um die Bewahrung gewachsener Landschaften als Heimaten. Daran war aus der Sicht unseres Projekts im Grundsatz nichts auszusetzen, wenn diese Motivation auch offengelegt wird. Allerdings ist die Situation noch etwas komplizierter, denn der Wildnisschutz hat aus unten noch darzulegenden Gründen das Heimatideal überlagert. Daher werden jetzt Verwilderungsprozesse als vielfaltsteigernd angesehen. Andere wiederum geißelten uns, weil wir trotz unseres Plädoyers für einen neuen Heimatschutz auf dessen demokratischer Einbindung bestanden. Und wiederum andere sprachen uns dieses demokratische Verständnis ab und verdächtigten uns, unselige politische Auffassungen wieder salonfähig machen und den Nationalsozialismus verharmlosen zu wollen. Dabei wollten wir nur eines: dass die Bedürfnisse der Menschen an den Raum, in dem sie leben, akzeptiert werden und dass man ferner das Wort Heimat, das nach wie vor in der Alltagssprache verankert ist, ernst nimmt, da es nicht nur ein materielles, sondern auch ein kulturell-emotionales Verhältnis zum Raum ausdrückt.

Inzwischen hatte sich auch der Zeitgeist gewandelt, neben Kritik gab es auf vielen Tagungen auch Zustimmung. Weiterer Ausdruck für einen allgemeinen Wandel in der Einstellung zu Heimat war ein kleiner Band des Religionsphilosophen Christoph Türcke mit dem Titel »Heimat – eine Rehabilitierung« (TÜRCKE 2006). Er zeigte, dass der Begriff Heimat kein Tabu mehr war. Und später setzte auch der Boom von Zeitschriften wie *Liebes Land* etc. ein. Spätestens als der Springer Verlag ein Heft mit dem Titel *Heimat* auflegte, war klar, dass man sich unabhängig davon, was man von den einzelnen Produkten hält, mit der Thematik mitten in der Gesellschaft befindet.

Nach langem Zögern konnte sich das Bundesamt für Naturschutz entschließen, die Kritiken an den Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz und die Reaktionen auf diese Kritiken herauszubringen (vgl. PIECHOCKI UND WIERSBINSKI 2007). Man wollte ursprünglich bestimmten fundamentalistischen Positionen, die zwar für Heimat plädierten, aber mit einem prekären Demokratieverständnis einhergingen, oder anderen, die schon einen Neofaschismus am Horizont aufziehen sahen, wenn man auch nur das Wort Heimat in den Mund nahm, kein Forum geben. Letztlich überwand man aber diese Bedenken.

Die ganze Debatte führte natürlich nicht dazu, dass die Legitimität des Artenschutzes in Frage

gestellt wurde, schon allein, weil das niemand gewollt hatte. Aber das Interesse für ein ergänzendes Vorgehen war geweckt. Dieses Vorgehen sah Natur als ein kulturell nach unseren Landschaftsvorstellungen geformtes Produkt an. Natur ist in diesem Kontext nichts Ursprüngliches, sondern etwas Gestaltetes. Wir vertraten die Auffassung, dass man ohne allzu viel umweltethisches Getöse – um das es mittlerweile auch wieder ruhiger geworden ist – für einen sinnvollen Naturschutz eintreten kann, der »den Menschen« nicht ausschließt. Da Heimatschutz als neues Austarieren von Bewahren und Verändern beschrieben wurde, glich sein Aufgabenfeld grundsätzlich dem Denkmalschutz. Dieser war deshalb ja auch Bestandteil des Heimatschutzes. Daher konnte das von KOWARIK ET AL. (1998) beschriebene bereichernde Verhältnis von Naturschutz, Gartengestaltung und Denkmalschutz über den Bereich der Gartendenkmalpflege hinaus verallgemeinert werden. Hier setzte dann eine weitere Publikation im Bundesamt für Naturschutz an (vgl. BLUCHA ET AL. 2009). Und schließlich begann man sich im Ausland für die Debatte zu interessieren.¹

Es ist schon gesagt worden, dass der Naturschutz überwiegend mit Artenschutzargumenten arbeitet, die

¹ So auf dem Kolloquium »Belonging & Heimat« in Manchester 20.–21. Mai 2010.

weitgehend seine Problemperspektive, seine Methodik und auch seine rechtliche Normierung prägen. Beispielhaft sind die Regelungen für die landschaftliche Einbindung von Straßen in ihrer historischen Entwicklung angeführt worden. Ein anderes Beispiel, das zeigt, dass im Naturschutz eigentlich Kulturlandschaften als Ausdruck eines (vermeintlich) harmonischen Verhältnisses von Mensch und Natur geschützt werden sollen, dabei aber aus taktischen Gründen oft mit Artenschutzargumenten gearbeitet wird, ist die Auseinandersetzung um die Waldschlösschenbrücke in Dresden.²

2 Dem könnte entgegengehalten werden, dem Naturschutz gehe es gar nicht so sehr um die Kulturlandschaft, sondern er propagiere sehr oft den Wildnisschutz oder Verwilderungskonzepte, sodass die Ausweisung von Nationalparks seine Königsdisziplin sei. Dieser Eindruck ist ebenfalls nicht falsch und Ausdruck davon, dass er seine gestalterische Tradition aufgegeben hat. Artenschutz und Entwicklungsdynamik von Landschaften werden so verbunden, dass nicht mehr der Mensch der Gestalter der Landschaften

Die Auseinandersetzung um die Waldschlösschenbrücke als Beispiel für die Ökologisierung des Naturschutzes und deren Folgen

In einem Brief der Grünen Liga Sachsen e. V. vom 22.09.2010 wird um weitere Spenden im Kampf gegen den Bau der Waldschlösschenbrücke geworben und Gründe angegeben, weshalb man dort einen weiteren kurzfristigen Baustopp durchsetzen konnte.³ Unter einer Auflistung von insgesamt zwölf Gründen sind zwei Fotos zu sehen, die den ehemaligen Blick auf das Elbtal zeigen, einmal von 1939 und einmal von 2006. Das Bild von 1939 zeigt das Tal mit der Silhouette Dresdens im Hintergrund. Es macht insgesamt einen sehr

ist, sondern alle Veränderungspotenziale allein der Natur zugestanden werden, um ihr zu ihrem »wahren Wesen« zu verhelfen. Gleichzeitig werden immer mehr biozentrische Argumentationsstrukturen attraktiv, die ebenfalls von Eigenrechten einer autonomen Natur ausgehen (vgl. KÖRNER ET AL. 2003).

3 Das folgende Unterkapitel ist eine überarbeitete Fassung von KÖRNER UND NAGEL (2011).

gepflegten Eindruck. Im Vordergrund sind eine Terrassenmauer und gepflegte Wiesen mit einem lockeren Bestand vorwiegend aus Hochstammobstbäumen zu sehen. Auf dem Bild von 2006 wirkt vor allem die Wiese im Vordergrund struppiger. Sie ist verbracht, weil dort in der DDR Kleingärten angesiedelt waren, die aufgelöst worden sind. Aber auch die Obstbäume sind verschwunden. Sie haben anderen Gehölzen Platz gemacht, die z. T. durchgewachsen sind. Der grundsätzliche Bildeindruck einer aufgelockerten Kulturlandschaft, in die die Stadt Dresden eingebunden ist, ist jedoch erhalten geblieben.

Für das Anliegen der Liga wird somit mit Fotos geworben, die vom Bildaufbau her typischen Landschaftsgemälden entsprechen. Sie repräsentieren einen landschaftlichen Blick, wie er sich mit der Herausbildung neuzeitlicher Subjektivität spätestens seit dem 17. Jahrhundert formte. Schon allein die Möglichkeit dieses Blicks auf diesen Naturausschnitt ist also kulturell



Waldschlösschenblick 1939



Waldschlösschenblick 2006

geprägt. Auffällig ist, dass der Antrag auf den Baustopp letztlich aber nicht mit kulturellen Interessen begründet, sondern mit Artenschutzinteressen untermauert wurde. Die Argumente beziehen sich auf die Gefährdung von seltenen Arten, die im Elbtal vorkommen und unter FFH-Schutz fallen, wie z. B. Wachtelkönig, Juchtenkäfer, Spanische Flagge, Eisvogel und diverse Wasservögel. Ferner wird behauptet, die Ufervegetation an der Elbe werde durch die Baumaßnahmen vernichtet und könne sich nach den Baumaßnahmen nicht regenerieren. Eisvogel und auch der Biber würden durch den Straßenlärm vertrieben. Besonders populär wurde aber eine Art, mit der schon einmal gegen die Brücke argumentiert wurde, nämlich die Kleine Hufeisennase, eine Fledermausart.

Im Folgenden soll nicht beurteilt werden, wie plausibel diese Gründe sind, letztlich ergeben sie sich aus der Rechtslage. Diese ist aber nichts Naturgegebenes, sondern etwas im politischen Prozess unter aktiver Teilnahme des Naturschutzes Geschaffenes. Nur am Rande sei auch darauf hingewiesen, dass immer mehr auch seltene Arten die Städte erobern. Mitunter sind die Arten also nicht so schutzbedürftig, wie man immer denkt. Naturschützer geben dies aber nicht gerne zu, schließlich würden sie dadurch tendenziell überflüssig oder ihre Rolle würde sich zumindest erheblich wandeln. Reichholf spricht

daher auch von »ökologischen Überraschungen« (REICHHOLF 1993) und ist konsequenterweise ein scharfer Kritiker des etablierten Naturschutzes.⁴

Man kann natürlich der Meinung sein, dass es im politischen Raum taktisch sinnvoll ist, mit bedrohten Arten zu argumentieren bzw. dass es wegen der Rechtslage geradezu zwingend sei. Vor allem Arten der FFH-Listen haben eine gewisse Durchschlagskraft. Aber solche Taktiken verzögern in aller Regel Baumaßnahmen nur und verschleifen in ihrer öffentlichen Akzeptanz sehr schnell. Vor allem aber tragen sie wesentlich zu jenem Eindruck bei, der Naturschutz schiebe nur bestimmte Argumente vor, in Wirklichkeit gehe es ihm nicht um einzelne Arten, sondern um eine organisch-harmonische Landschaftsentwicklung und damit letztlich um eine kulturpolitische Agenda. Da diese Argumente in aller Regel nur aufschiebende Wirkung haben, steht der Naturschutz bei allem vehementen Einsatz am Ende immer als der ewige und erfolglose Verhinderer da, der »Artenschutz gegen

⁴ Allerdings teilt er dessen Grundaxiom, nämlich dass es vorrangig um Artenschutz geht. Richtiger Naturschutz bedeutet für ihn aber im Wesentlichen, die Nutzungstätigkeiten des Menschen offensiv als vielfaltsteigernd anzuerkennen, sodass er z. B. ein wesentlich positiveres Bild von der Stadt hat als der naturschützerische Mainstream.

den Menschen« ausspiele. Obwohl sein eigenes Kulturideal eigentlich »den Menschen« einschließt, ist die misanthropische Grundhaltung mancher Naturschützer nicht zu übersehen. Sie ist jedoch nicht allein eine Mentalität bestimmter Leute mit bestimmten Neigungen und Interessen, die diese u. U. auch ändern könnten, sondern ein schon lange theoretisch begründetes Konzept und entsprechend etablierte Politik.

Denn nach dem Zweiten Weltkrieg war die Anpassung des Naturschutzes an die Gesetzmäßigkeiten demokratischer Politik unumgänglich. Der Zwang zur Transparenz auf Basis intersubjektiver Begründbarkeit und instrumenteller Orientierung brachte jenes naturwissenschaftlich geprägte Aufgabenverständnis hervor. Dieses schließt mit ein, dass es künftig vorrangig nicht nur um den Schutz von Arten gehen sollte, sondern dass zusätzlich die Natur so ungestört wie möglich erhalten werden sollte. Dies lag zunächst daran, dass Naturschutz von Vegetationskundlern betrieben wurde, die an einem ungestörten Studienobjekt interessiert waren (siehe unten). Dass die Ungestört-heit und Unberührtheit der Natur als generelles Schutzargument relevant und mit dem Wildnismotiv verbunden wurde, war eine Entwicklung der 1990er Jahre, als sich die Kritik an der konservierenden Praxis des Naturschutzes häufte.

Diese Praxis war entstanden, weil der Naturschutz nicht mehr gestaltete – das hätte wieder in den nunmehr verpönten Heimatschutz geführt – sondern Arten- und Biotope erhielt, indem die natürliche Sukzession aufgehalten wurde. Dies war jedoch nur bedingt möglich, sodass zunehmend Perspektiven eines Naturschutzes diskutiert wurden, der die natürliche Dynamik wieder zulassen kann, also Verwilderungsprozessen aufgeschlossen gegenüberstand (vgl. KÖRNER UND EISEL 2003).

Diese Debatte wurde weitgehend intern abgehandelt. Im Hinblick auf die öffentliche Akzeptanz verfestigte sie eher die Probleme des Naturschutzes. Denn der Schutz von Verwilderungsprozessen in den jahrhundertalten mitteleuropäischen Kulturlandschaften wurde und wird in der Bevölkerung gerade bei Nationalparkausweisungen sehr kritisch gesehen. Im Ergebnis dieser gesamten Entwicklung – Etablierung eines biologisch-ökologisch argumentierenden Naturschutzes und Wertschätzung von Verwilderungsprozessen quasi als Zusichkommen einer autonomen Natur – werden Artenschutzargumente oft nicht nur rein taktisch angewandt, sondern viele Naturschützer glauben ebenso ehrlich an ihre pauschale Geltung wie an die ewige Bedrohung der Natur durch den Menschen.

Dabei ist die kulturelle Prägung des modernen Naturschutzes schon allein in seiner Begrifflichkeit unübersehbar. »Vielfalt«, »Eigenart«, »Eingriff«, »Ausgleich«,

»Ursprünglichkeit«, »Ungestörtheit« etc. sind keine naturwissenschaftlich-ökologischen Begriffe, sondern Wertungen, die menschliche Tätigkeit meist abqualifizieren. »Eingriffe« können nur schwer als Eigenart und Vielfalt steigernd anerkannt werden. Stattdessen wird gleichzeitig impliziert wird, dass ein harmonisch-ursprünglicher Naturzustand zu seinem Schaden beeinflusst wird, sonst könnte es sich nicht um eine »Störung« handeln, die zu vermeiden, mindestens aber auszugleichen ist. Naturschutz ist also keinesfalls eine objektive Naturwissenschaft, die nur vermeintlich objektive Erkenntnisse umsetzt (und dadurch implizit immer wieder den Versuch unternimmt, Sachzwänge zu konstruieren), sondern eine durch kulturelle Werthaltungen geprägte gesellschafts-politische Aktivität, die aber die Einsicht in ihre eigene Bestimmung als Schwächung ihres überlebensnotwendigen Interesses sieht.

Der Wildnisschutz hatte somit intern zunächst das Vakuum gefüllt, das entstand, weil der Naturschutz seinen gestalterischen Ansatz verdrängt und in der Folge eine rein konservierende Perspektive eingenommen hatte. Der Rückzug auf den Artenschutz führte dann dazu, dass auf der Ebene der Kulturlandschaftsgestaltung ebenfalls eine Leerstelle entstand. In diese stößt zunehmend der Denkmalschutz. So entsteht dann die Situation, dass sich in Dresden der Naturschutz respektive die Landschaftsplanung mittels Artenschutzargumenten gegen den Brückenneubau wehren,

während der Denkmalschutz über den Weiterbeschutz den Part übernimmt, für die bildhaft wirksame historisch gewachsene Kulturlandschaft der Elbtalau zu kämpfen.

Heimatschutz als Gestaltungsanstrengung

Heimatschutz sollte durch diese Verwissenschaftlichung und Politisierung als gestalterische Herangehensweise an die Landschaft überflüssig gemacht werden. Er galt als politisch prekär und »subjektiv«, insgesamt also als nicht mehr zeitgemäß. Daher hatten es gestalterische Ansätze wie die heutige Landschaftsarchitektur schwer.

Diese Abqualifizierung des Heimatschutzes fiel umso leichter, als es Rudorff als Begründer des Heimatschutzes seinerzeit tatsächlich um den Schutz des traditionellen Landschaftsbildes und damit auch um die Erhaltung vorindustrieller Lebensverhältnisse ging. Seine Gestaltungsvorstellungen waren noch weitgehend traditionalistisch, sodass er z. B. moderne Stahlkonstruktionen beim Brückenbau ablehnte. So sagte er etwa zum Blauen Wunder in Dresden: »Deutschland besitzt neben einer bedeutenden Anzahl schöner alter und auch neuer Steinbrücken leider eine mindestens ebenso große Zahl neuer, eiserner, die fast ausschließlich hässlich sind: Eisenbahnbrücken und andere. Allein diesen ist es mehr oder weniger gelungen, ihre Umgebung gleichsam auszulöschen, mag sie an sich noch so anmutig sein,

so z. B. oberhalb Dresdens, wo die Elbufer seit einigen Jahren durch ein riesiges Stangenwerk verbunden werden, das beinahe die halbe Höhe des Loschwitzter Abhangs erreicht« (RUDORFF 1897: 41).

Aber auch wenn Rudorff das Blaue Wunder wegen seiner modernen Stahlkonstruktion ablehnte, bedeutete Schutz im Heimatschutz nicht einfach blinde Opposition gegen die Moderne. Vielmehr ging es um den Schutz der Landschaft durch das Verstehen ihres Zustandes und durch Bewahren dessen, was weiter tragfähig erschien. Daher war schon Rudorff klar, dass dies nicht allein in Konservieren des Althergebrachten bestehen konnte. Jedoch sollte für ihn das »Werk der Vorväter« als Vorbild für das eigene Schaffen dienen (ebd., 24).

Spätestens als jedoch nach dem Ersten Weltkrieg neue Infrastrukturen gebaut wurden, etwa die ersten Hochspannungsleitungen in den 1920er Jahren oder die Autobahnen im Dritten Reich, wurde der gestaltende Heimatschutz offizielles Programm. Es war nicht mehr zu leugnen, dass »Schutz« aktive landschaftsgerechte Gestaltung der Modernisierung bedeuten musste, um eine »organische« Balance zwischen Bewahren und Erneuern und damit einen menschengerechten Fortschritt zu entwickeln. Diese Zeit war geprägt davon, dass man sich intensiv über die Gestaltung neuer

industriell gefertigter Produkte Gedanken machte. Es entstand der Funktionalismus des Neuen Bauens und in Reaktion darauf der Heimatstil. Dieser wollte der bessere Funktionalismus mit menschlichem Antlitz sein, der nicht allein das Maschinenhafte der neuen Zeit propagierte und in der Lebenswelt durchsetzte. Man stritt sich über Massenproduktion und Handwerk, über die weißen Baukörper und Flachdächer des späteren Internationalen Stils und Satteldächer sowie regionale Bautypen. Universalität stand gegen Individualität im Sinne von regionaler Eigenart. In der Garten- und Landschaftsgestaltung ging es um »Bodenständigkeit« und den »kommenden Garten« also den Garten der Zukunft.⁵ Doch ist es ein weitverbreiteter Irrtum, auf der architektonischen Ebene die Kritik an der Moderne als verträumt-rückwärtsgewandt bis reaktionär zu verstehen, um sie damit auch politisch zu disqualifizieren. Sie

⁵ Maßgeblich für das neue Bauen wurde das Bauhaus. Garten und Landschaft spielten hier jedoch keine Rolle. Der einzige Gartenarchitekt, der eine Theorie funktionalistischer Gartengestaltung entwarf, Leberecht Migge, war nicht Mitglied des Bauhauses. Obwohl es auch im Neuen Bauen organistische Strömungen gab, wie sie zum Beispiel von Hugo Häring verkörpert wurden, wurde das Organische und damit Landschaftsschutz und -gestaltung Thema der konservativen Antimoderne. Migge war dementsprechend in seinem Fach weitgehend isoliert und verlor im Nationalsozialismus weiter an Einfluss.

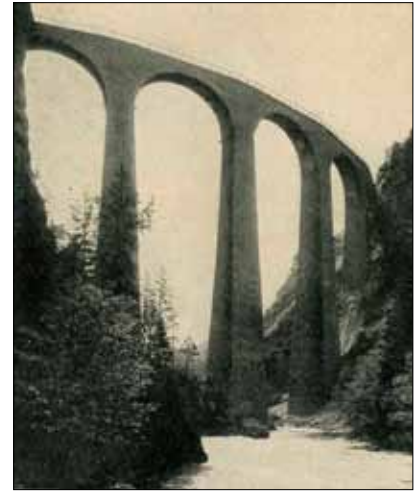
wollte letztlich den besseren, d. h. behaglicheren und maßvollen Funktionalismus. Das bedeutet daher Ablehnung der abstrakten Überformung der Welt nach technisch-ökonomischen Effizienzkriterien und Verbindung der Technik mit der Individualität des konkreten Ortes. Dafür stand und steht immer noch symbolisch und praktisch die Kulturlandschaft.

Trat also Rudorff noch sehr für die Geltung des Traditionellen ein, so beschäftigte sich Schultze-Naumburg schon mit modernen Baustoffen wie Stahlbeton. In seinem Buch »Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen« behandelt er z. B. moderne Brückenkonstruktionen aus Stahl, die erforderlich wurden, weil der Eisenbahnbau größere Spannweiten benötigte. Schultze-Naumburg führte aus, dass Stahlkonstruktionen durch ihren Schutzanstrich oft fremd und dass Stahlbrücken in der Ebene oft gut, in Städten oder Gebirgen aber oft unharmonisch wirken würden. Doch möchte er Stahlkonstruktionen nicht ablehnen, eben weil sie einem neuen Nutzungsinteresse entsprechen. Einen Kompromiss zwischen Stein- und Stahlbau sieht er in dem damals neuen Stahlbeton: »Endlich ist den Eisenbrücken im Anfang des 20. Jahrhunderts ein gefährlicher Nebenbuhler erwachsen, und zwar in den Eisenbetonbauten, die eine Art Bindeglied zwischen den Stein- und

Eisenbauten darstellen. Bekanntlich ist Beton eine Mischung von Zement mit grobem Kies, der nach dem Abbinden die Festigkeit guten Steins erreicht. Stampft man nun größere Baukörper mit Hilfe von Hohlformen, den sogenannten Schalungen, mit Beton ein, so entsteht ein einziger großer Steinkörper ohne Naht und Fuge. Lässt man in diesen großen Steinkörper zur Erzielung größerer Bruch- und Zugfestigkeit noch ein eisernes Gerippe ein, so erhält man ein Bauwerk, das mit schwächeren Dimensionen als ein reines Steinbauwerk rechnen kann, das es an Festigkeit noch übertrifft. Zudem erscheint hier das Metall, dessen Neigung zu Rostbildung man sonst durch die beständigen Anstriche begegnen muss, so in die Betonmasse eingemantelt, dass es vor Rostgefahr sicher ist. Endlich fügt ein noch glücklicherer Zufall, dass der Ausdehnungskoeffizient des Eisens und des Betons der gleiche ist, sodass man tatsächlich wie mit einem homogenen Körper rechnen kann« (SCHULTZE-NAUMBURG 1922, 313–316). Das Problem mit den neuen Brückenbauten ist nach Schultze-Naumburg nur, dass sie »in keiner Weise liebevoll für den Ort, sondern nur für die Spannweite berechnet« seien, also eben den Ortsbezug rein technisch als lediglich zu überwindende Strecke verstehen. Sie hätten »überhaupt keine Beziehung zu der Umgebung, sondern könnten genauso gut mit irgendeinem anderen Platze vertauscht werden, wo sie dann ebenso schlecht hinpassen« (ebd., 320).

Dies sei das Problem von Industriebauten allgemein. Technische Anlagen seien jedoch nicht generell Fremdlinge in der Landschaft, ihre Vorläufer sind nach Schultze-Naumburg z. B. Windmühlen und andere Mühlen, die mit Wind- und Wasserkraft arbeiten, Schachtanlagen, Eisen- und Kupferhämmer, Salinen etc. »Lässt man das Bild dieser Anlagen vorübergleiten, so wird man erstaunt sein, welche Fülle ausdrückvoller, plastischer Gestaltung in ihnen niedergelegt war. Was für charaktervolle Gesellen sind heute noch die hie und da erhaltenen Windmühlen, die in Holland sogar zu den Wahrzeichen des Landes gehören! Auch hier bei uns gibt es mannigfaltige Arten in Holz und in Stein; alles ein Beweis dafür, dass auch die technische Anlage sich mit hoher charaktervoller Schönheit verbinden lässt (ebd., 323 f.). Es geht also darum, bautechnische Effizienz mit Ortsbezug zu verbinden.

Ein Problem entsteht dann, wenn die technischen Anlagen nicht mehr nur an einzelnen Orten vorkommen, sondern ganze Landstriche prägen, wie das Ruhrgebiet, und wenn sie nicht nur nach technischen, sondern nach ökonomischen also nur nach Kostengesichtspunkten erstellt werden. Wollte man dann diese Bauten doch noch verschönern, dann überklebte man sie mit »gänzlich missverstandenen Attributen angeblicher Stile« (ebd., 326), d. h. man versuchte die Bauten mit schlechtem Geschmack lediglich zu kaschieren. Doch habe sich



Vorbildliche Eisenbahnbrücke nach Schultze-Naumburg (1922, 308)

mittlerweile die Auffassung von Industriebauten geändert. Die alten, von Künstlern oft als malerisch empfundenen düsteren und schmutzigen Hallen mit glühendem Kesselfeuer, Dampf, Rauch etc., wie sie Adolf Menzel gemalt habe, seien hohen, klaren und hellen Hallen gewichen, das Provisorische der alten Wirtschaft »dem gut vorher durchdachten Entwurf und solider Bauausführung« (ebd., 328). Dass zwischen moderner Sachlichkeit und heimatschützerischer Zweckmäßigkeit oft nur ein gradueller Unterschied besteht, zeigt sich daran, dass Schultze-Naumburg auch die AEG-Turbinenhalle von Peter Behrens lobt, die als Wegbereiter der Moderne im Neuen Bauen gilt, weil sie »die ganze Schönheit durch gute Verhältnisse des klaren und einfachen Baukörpers mit Weglassung jeder hier nicht gegebenen ›Verschönerung‹ gestaltete«



Schultze-Naumburg (1922, 339)

(ebd., 329 f.). Das Prinzip des Funktionalismus, demzufolge Schönheit durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Form entsteht, überspannt somit klassische Moderne und Heimatschutz. Die Antimoderne ist Teil der Moderne.

So kommt es auch dem Heimatschutz wie dem Neuen Bauen auf die sachlich-klare Konstruktion an, die alles Unnötige weglässt, um Klassizität der Form also. Im Gegensatz zur klassischen Moderne in der Architektur betont der Heimatschutz aber aus den genannten Gründen den Ortsbezug und damit den

Landschaftsbezug der Bauwerke. Dass dies keine Einzelmeinung ist, zeigen auch die Schriften Werner Lindners, der z. B. einen weiteren Klassiker des modernen Bauens, die Faguswerke von Gropius, anerkennt (vgl. LINDNER 1927, 188, Abb. 530).⁶ Lindner ist neben Schultze-Naumburg ein weiterer maßgeblicher Vertreter des Heimatschutzes.

Für Lindner war daher auch die industrielle Prägung ganzer

⁶ Dem widerspricht nicht, dass lokale Heimat- und Verschönerungsvereine mitunter geschmacklich und theoretisch nicht auf der Höhe der Zeit waren.

Landstriche kein Problem, wenn sich Zweckmäßigkeit vielleicht nicht mit herkömmlicher Schönheit, aber doch mit einer spezifischen Raumcharakteristik verband und menschliche Schaffens- und damit Gestaltungskraft ausdrückte: »Die mächtigen Schutt- und Schlackehalden im Ruhrgebiet möchte man gar nicht mehr missen, und wir erkennen in ihnen eine vom Berg- und Hüttenbetrieb unzertrennliche Begleiterscheinung und begreifen sie unwillkürlich in das Heimatbild als Teil ihres Stimmungswertes ein« (LINDNER 1926, 92). Zweckmäßige Charakteristik des Menschenwerks und landschaftliche Eigenart sind dann begrifflich kompatibel. Beides kommt in einem kraftvoll-individuellen Landschaftsbild zum Ausdruck.

Heute wird diese Landschaft geschätzt und durch internationale Bauausstellungen und europäische Kulturmetropolen zum Thema gemacht. Die Schlackehalden werden mit Kunst und Aussichtspunkten gekrönt und ebenso zu Landmarken erklärt, wie alte Gasometer – ein Vorgehen, das man durchaus als Heimatschutz verstehen kann, nur geschieht dies heute im Gegensatz zu damals in musealisierender bzw. denkmalgeschützerischer Absicht: Man erhält die Spuren der Industriegeschichte.

Der Heimatschutz war somit alles andere als technik- und fortschrittsfeindlich, ihm ging es



Abb. 530. Faguswerk, Schuhleisten- und Stanzmesserfabrik, Alfeld a. d. Leine, Arch. Prof. Walter Gropius, Dessau.

Lindner (1927, 188)

nur um die »maßvolle« Art von Entwicklung. Insofern vertritt er bei aller Anbindungsfähigkeit an die Prinzipien des Industriezeitalters die konservative Variante des Fortschrittsdenkens. Eine zentrale Forderung war für ihn, dass neue Raumcharaktere geschaffen wurden. Allerdings waren die neuen Baustoffe wie Stahl oder Beton nicht mehr regionalen Ursprungs, gliederten sich also von ihrer Materialität her nicht mehr per se in die landschaftliche Eigenart ein, doch war das kein großes Problem: Man versuchte zu vermitteln und dies gelang nicht nur praktisch, sondern auch begrifflich-theoretisch. Praktisch wurden oft gestalterische Kompromisse geschlossen, denn auch wenn Schultze-Naumburg den Stahlbeton als zukunftssträchtigen

Baustoff ansah, wurden z. B. beim Reichsautobahnbau Betonbrücken oft mit regional vorkommendem Naturstein oder Klinker verkleidet. Das erscheint somit widersprüchlich, doch Schultze-Naumburg argumentierte mit seinem Plädoyer für Beton zunächst für einen neuen Baustoff, auch wenn es dann noch einige Zeit brauchte, bis er sich nicht nur konstruktiv durchsetzte, sondern als Sichtbeton auch gezeigt wurde.

Ob solche Gestaltungen somit dann noch als »ehrlich« zu bezeichnen sind, kann durchaus diskutiert werden, aber sie waren handwerklich anspruchsvolle Versuche, die für ihre Zeit stehen und gestalterisch noch heute beeindruckend sind. Die Brücken sollten ebenso eindrucksvoll die Landschaft prägen wie die Straße selbst. Man versteckte daher die



Richard Serra: Bramme für das Ruhrgebiet 1998, Schurenbachhalde Essen/Gelsenkirchen



Katharinenbrücke bei Eisenach

Gestalt und solider Bauart ausgeführt werden und damit die Landschaft prägen. Das oben genannte Buch von Schultze-Naumburg beginnt mit dem Kapitel »Wege und Straßen«. Diese sind die basale Erschließung der Kulturlandschaft und gehören somit originär zum Landschaftsbild – »der die Felder aufschließende Weg« ist wie »ein starkes Rückgrat« der Landschaft (ebd., 21). Von hier aus erschließt man sich praktisch die Landschaft und erlebt sie gleichzeitig. Daher müssen sie ihre Eigenart erfahrbar machen, gleichzeitig aber auch diese Eigenart durch die Linienführung prägen, d. h. mit der Landschaft schwingen. Die Gestaltung der

Reichsautobahnen war daher nichts anderes als die Übertragung dieser Prinzipien, die schon im Landschaftsgarten galten,⁷ auf einen anderen Maßstab.

Eng gefasster Naturschutz

Parallel zu diesem gestaltenden Heimatschutz, auch Naturschutz im weiteren Sinne genannt, existierte, wie oben angedeutet, ein enger gefasster Naturschutz, der wesentlich von Vegetationskundlern, wie z. B. von Schoenichen oder Tüxen, geprägt und im Nationalsozialismus dominanter wurde. Sie hatten als Wissenschaftler das Interesse, ihre Studienobjekte so

⁷ Die Wege hatten im Landschaftsgarten bekanntlich die Aufgabe, immer neue Blicke zu erschließen.

Autobahnen noch nicht wie heute hinter Heckenwällen, sondern eröffnete Ausblicke auf die Landschaft, sei es in Eisenach mit dem Ausblick auf die Wartburg, sei es bei der Autobahn nach Salzburg mit dem Blick auf den Chiemsee.

Dies lässt sich heute mancherorts noch erleben. Landschaftsgerechtigkeit bedeutete also nicht kaschieren, das wäre den hilflosen Versuchen in der Industriearchitektur gleichgekommen, Zweckbauten mit stilistischen Verschönerungen gefälliger zu machen, sondern das Zweckdienliche sollte in guter



Blick auf die Wartburg

unverfälscht wie möglich zu erhalten und formulierten die Differenz zum gestaltenden Heimatschutz. Schoenichen war der Auffassung, dass es die Aufgabe des Naturschutzes im engeren Sinne sei, »die Naturschutzgebiete so zu erhalten, wie sie sind« (SCHOENICHEN 1942, 32). Die Aufgabe des Naturschutzes würde daher »am sichersten erfüllt, wenn nach dem Grundsatz der Vorbeugung auf möglichst ausgedehnten Flächen, die gleichzeitig durch eine bezeichnende Ausgestaltung der Erdoberfläche und der zugehörigen Lebensgemeinschaften bedeutungsvoll sind, jedweder menschliche Einfluss sozusagen hermetisch ausgeschlossen ist« (ebd., 3). »Naturschutz im engeren Sinne wäre dann etwa gleichbedeutend mit völliger Belassung im Urzustand und Fernhalten jeder menschlichen Einwirkung von dem freien Spiel der Naturkräfte, etwa entsprechend dem ausländischen ›preservation‹« (ebd., 14).

Ob schützenswerte Biotope gerade in der Kulturlandschaft dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden können, muss bezweifelt werden. Da es aber dem Naturschutz um das ungestörte Ursprüngliche geht, kann man leicht sehen, wie aus dieser Argumentation und der Erkenntnis der 1990er Jahre, dass konservierender Naturschutz an seine Grenze trifft, weil er durch Biotoppflege permanent gegen die Sukzession ankämpft und sich daher an diesem »freien Spiel« der Naturkräfte »vergeht«, die Idee des Wildnisschutzes entstehen musste.

In Mitteleuropa bedeutet dies aber selten Schutz ursprünglicher Wildnis als vielmehr der Schutz von Verwilderungsprozessen. Diese Form des Naturschutzes war der Ausgangspunkt für die Ökologisierung des Fachs nach dem Zweiten Weltkrieg. Seine Logik – Artenschutz, Schutz von Ursprünglichkeit sowie restriktive, den Menschen ausgrenzende Schutzpraxis – setzte sich durch.

Trotz der unterschiedlichen Logiken sah man im Heimatschutz beides – Naturschutz im engeren und im weiteren Sinne – noch als Einheit. So beanspruchte Tüxen mit seinem Konzept der Potentiellen Natürlichen Vegetation (vgl. TÜXEN 1956), das über Seifert

zunehmend die »bodenständige« Begrünung von Reichsautobahnen, nach dem Krieg auch weiterhin die Straßenbepflanzung und bis heute auch allgemein Naturschutzvorstellungen prägte, mit dem Schutz und der naturgerechten Gestaltung der Vegetation als prägendem Element des Landschaftsbildes die Heimat ihrem Wesen gerecht zu gestalten.⁸

⁸ Die PNV repräsentiert Tüxen zufolge das aktuelle Naturpotenzial einer Landschaft nach Aufgabe des menschlichen Nutzungseinflusses aber unter Einschluss der bis dahin stattgefundenen, also historischen und z. T. wohl irreversiblen Standortveränderungen. So gesehen ist die »Natur der ›Dritten Art‹« nach Kowarik (1992) die städtische PNV als aktuelles Naturpotenzial urban-industrieller



Ehemalige Reichsautobahn bei Eisenach, rechts Winterlinden-/Kirschgehölz zur Böschungssicherung, links Weißdorn mit vereinzelt Ahornen und Heckenrosen. Am Ende der Kurve beginnt das Ahorn-Lindengehölz. Hinter den Weißdornen liegt links der Talkessel von Eisenach, zu dem sich die Autobahn öffnet und über den sich die Wartburg erhebt.

Bei der ehemaligen Reichsautobahn, die an Eisennach vorbeiführt, wurde daher z. B. der Ausblick auf Stadt und Wartburg frei gehalten, der für die Trasse notwendige Hanganschnitt in den anliegenden Kalkstein aber mit einem »bodenständigen« und trockenresistenten Gehölz aus Winterlinden und Wildkirschen bepflanzt. Dort, wo die Trasse von der Anhöhe wieder ins Tal führt, sind dann auch stadtseitige Böschungen mit einem Ahorn-Winterlindenwald bepflanzt. Diese Pflanzung dient somit zum einen funktional der Böschungssicherung und zum anderen ästhetisch der Blicklenkung auf einen welthistorisch einmaligen Ort. Leider wächst dieser langsam zu.

Fazit: Die Modernität des Heimatschutzes

Der Heimatschutz war Teil der Moderne und somit funktionalistischer angelegt als gemeinhin gedacht wird. Die Prinzipien des Funktionalismus – Einfachheit und Zweckmäßigkeit – sowie die begriffliche Äquivalenz der Begriffe Eigenart und Charakter ermöglichten

Standorte unter Einschluss der nicht nur historischen, sondern auch aktuellen menschlichen Aktivitäten. Ähnlich ist dies auch bei dem Tüxenschüler Hülbusch, der eine Theorie der Freiraumnutzung über Vegetationskartierungen als Interpretation des Verhältnisses von aktueller Vegetation und historischer und aktueller sozialer Aneignung vorlegte.

es, technische Bauprojekte nicht als zerstörerischen »Eingriff«, sondern als landschaftsbereichernde Kulturtat zu interpretieren. Ziel war eine zeitgemäße Ausgestaltung der Landschaft, die die Modernisierung nicht leugnet, sondern mit der Tradition verbindet. Dies ermöglichte eine Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung, die sich unter dem Stichwort der landschaftsgerechten Straße zumindest als ideologischer Anspruch bis weit in die 1960er und 1970er Jahre fortsetzte. Gleichzeitig wurde in diesem Kontext ein Konzept von Pflanzenverwendung entworfen, das aufsattelnd auf dem Begriff der Bodenständigkeit praktisch-funktionale Interessen mit denen des Naturschutzes (Schutz regionaltypischer Artenvielfalt) verband. Das Konzept der Potentiellen Natürlichen Vegetation (TÜXEN 1956) prägt bis heute den Anspruch auf eine landschaftsgerechte Eingrünung von Straßen. Das bis heute weitergereichte Ziel ist, mittels landschaftsgerechter Begrünung Infrastrukturmaßnahmen so zu gestalten, dass sie weiter die Eigenart der Landschaft zumindest wahren.

Von diesem Anspruch ist nicht mehr viel geblieben. Auch hier führte die Entwicklung seit den 1970er Jahren zu einer zunehmenden Standardisierung von Methoden und (Pflanzen-)Material, der Aspekt der Funktionalität führte z. B. auch zum Einsatz von kostengünstigen

und robusten exotischen Arten, weil z. B. ihre Salzverträglichkeit wichtig wurde. Abgesehen von der Quantität des zunehmenden Verkehrs und des zunehmenden Straßenbaus bereichern Straßen heute weniger den landschaftlichen Kontext als dass sie ihn tatsächlich stören. Sie durchschneiden die Räume, werden sorgsam abgepflanzt und mit Lärmschutzwänden und -wällen umgeben. So bilden sie eigene Transitzkorridore. Wenn dann wie bei der A 42 im Ruhrgebiet im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen die Lärmschutzwände erneuert werden müssen und das Begleitgrün durchforstet werden muss, bieten sich neue Chancen einer Kooperation von Verkehrsplanung und Landschaftsplanung/-gestaltung. Das Programm, das dann durchgeführt wird, reproduziert nahezu idealtypisch die Prinzipien des Heimatschutzes: Die Funktionen der Straße werden herausgearbeitet, indem beispielsweise Brückenbauwerke und An- und Abfahrten durch ihre Farbgebung und spezifische Bepflanzung (»Ohrenparks«) betont werden. Man lichtet die Vegetation und öffnet Sichtachsen auf Landmarken oder auch einfach auf die alltägliche Landschaft des Ruhrgebiets. Und man pflanzt in regelmäßigen Abständen Urweltmammutbäume, die zwar nicht mehr als heimisch gelten können, aber doch einen symbolischen Verweis auf die Zeit der Entstehung der



Lindner (1927, 213)

Kohle und damit auf einen wichtigen Rohstoff der industriellen Revolution und dem Ruhrgebiet darstellen sollen. Die auffällige Farbgebung von Brücken und Geländern oder der Baumpfosten der derzeit noch kaum wahrnehmbaren Urweltmammutbäume lässt zwar ein gewisses Moment der »Festivalisierung« erkennen, ansonsten handelt es sich aber um eine weitgehend um eine schlichte Gestaltungsstrategie, die billige und kurzlebige Effekte vermeidet. Eine Inszenierung von Events würde daher vielleicht kurzfristig für Aufsehen sorgen, doch ist sie schwer vereinbar mit dem Anspruch auf eine alltagsgerechte Gestaltung.

Insofern entsteht im Ruhrgebiet durch unterschiedliche Aktivitäten, sei es durch die eher noch museal ausgerichtete IBA-Emscher Park, sei es durch die Gestaltung der A 42 eine moderne technisch ausgerichtete »Zivilisationslandschaft«, d. h. eine moderne technisch geprägte Landschaft mit historischem Tiefgang,

die viel Natur aufweist. Als Bild erinnert sie an das, was Linder damals schon über die von Halden (und technischen Infrastrukturen) geprägte Landschaft des Ruhrgebiets gesagt hatte.

So entstehen Landschaftsbilder, die nichts mehr mit arkadischen Harmonien zu tun haben, die aber dennoch ihren geschichtlich gewachsenen Charakter erhalten und weiter ausgebaut werden.⁹

⁹ Theoretisch könnte man hierbei viel von dem US-Amerikaner J. B. Jackson lernen, wenn man ihn kritischer liest als in Deutschland üblich. Jackson entwirft keinen neuen Landschaftsbegriff, wie ihn seine deutschen Apologeten gerne hätten, um sich von der vermeintlich rückwärts-gewandten Tradition des Heimatschutzes zu distanzieren, sondern überträgt den traditionell abendländischen Landschaftsbegriff auf amerikanische Verhältnisse (vgl. dazu KÖRNER 2010).



Tetraeder bei Bottrop von Wolfgang Christ und Klaus Bollinger, Halde Beckstraße

Literatur

- BLUCHA, J.; KÖRNER, S.; NAGEL, A.; WIERSBINSKI, N. (2009): Denkmalschutz und Naturschutz – Voneinander lernen und Synergien nutzen. Bonn/Bad Godesberg.
- GRÜNE LIGA SACHSEN (2010): Rundbrief vom 22.09.2010.
- HERDER, J. G. (1791): Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Hrsg. Pross, W. Werke. Bd. III/1. München 2002.
- KÖRNER, S.; NAGEL, A.; EISEL, U. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn; Bad Godesberg.
- KÖRNER, S.; EISEL, U. 2003: Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: KÖRNER, S.; NAGEL, A.; EISEL, U. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn/Bad Godesberg. 5–49.
- KÖRNER, S. 2010: Amerikanische Landschaften. J. B. Jackson in der deutschen Rezeption. Sozialgeographische Bibliothek, Bd. 13. Stuttgart.
- KÖRNER, S.; NAGEL, A. (2012): Parallelen und Konsequenzen der Verwissenschaftlichung von Naturschutz und Denkmalschutz. Neue Thesen zum Verhältnis von Naturschutz und Denkmalschutz. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.): Kultur und Natur – ein Widerspruch. Historische Festungen: Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz. Köln. 185–205.
- KONOLD, W. (1998): Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen. Was können wir für den Naturschutz lernen? Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (8/9): 33–43.
- KOWARIK, I. (1992): Stadtnatur – Annäherung an die »wahre« Natur der Stadt. In: Stadt Mainz und BUND Kreisgruppe Mainz (Hrsg.): Symposium Ansprüche an Freiflächen im urbanen Raum. 63–68.
- KOWARIK, I.; SCHMIDT, E.; SIGEL, B. (1998): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Zürich.
- LINDNER, W. 1926: Ingenieurwerk und Naturschutz. Berlin-Lichterfelde.
- LINDNER, W. 1927: Bauten der Technik. Ihre Form und Wirkung. Werkanlagen. Berlin.
- PIECHOCKI, R.; WIERSBINSKI, N. (Bearb.) (2007): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. 47. Bundesamt für Naturschutz. Bonn/Bad Godesberg.
- PROMINSKI, M. 2004: Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur.
- REICHHOLF, J. H. (1993): Das Comeback der Biber. Ökologische Überraschungen. München.
- RITTER, J. 1980: Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. In: RITTER, J.: Subjektivität. Frankfurt/M. 141–163; 172–190. (Zuerst erschienen 1963.)
- RUDORFF, E. (1897): Heimatschutz. Nachdruck von 1997. St. Goar.
- SIMMEL, G. 1957: Philosophie der Landschaft. In: SIMMEL, G.: Brücke und Tür. Stuttgart.
- SCHOENICHEN, W. 1942: Naturschutz als völkische und internationale Aufgabe. Eine Übersicht über die allgemeinen, die geologischen, botanischen, zoologischen und anthropologischen Probleme des heimatischen wie des Weltnaturschutzes. Jena.
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. 1922: Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen. Zweite Auflage. München.
- TÜRCKE, CH. 2006: Heimat – Eine Rehabilitation. Springe.
- TÜXEN, R. 1956: Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. In: TÜXEN, R. (Hrsg.): I. Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung von Reinhold Tüxen, II. Erläuterungen zur Karte der natürlichen Vegetation der Umgebung von Göttingen von Ernst Preisling. Angewandte Pflanzensoziologie Bd. 13. 5–21.



Identität und Heimat als Grundlage eines Engagements für Nachhaltigkeit?

Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne,
Universität des Saarlandes, Stiftungsprofessur
Nachhaltige Entwicklung

Im Zuge der Diskussion um die Prozesse der Globalisierung, aber auch der Forderung nach einer nachhaltigen Organisation der Gesellschaft, wird häufig auf die Konzepte von Heimat und regionaler Identität rekurriert. Heimat im Allgemeinen und regionale Identität im Besonderen (als Bezug auf einen konkreten Raum) wird insbesondere in der Regionalentwicklung als Begründung regionalen Engagements und regionalen Konsums konzipiert, der als nachhaltig bezeichnet wird, da Transportwege verkürzt, Biodiversität erhalten, Wertschöpfung in der Region gehalten und somit soziale Zusammenhänge stabilisiert würden.

Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zum Thema Heimat (und Landschaft) wird in diesem Aufsatz ein konstruktivistischer Zugang gewählt, Heimat (und Landschaft)

werden also nicht als physische Objekte verstanden, sondern als soziale Konstrukte. Gemäß diesem Ansatz entsteht Wissen durch zeitlich wie kulturell bedingte soziale Interaktionsprozesse, »die auf Grundlage von gemeinsamer Sprache, Symbolen, aber auch Normen und Werten zustande kommen. Die Wahrheit und Richtigkeit von Wissen ist demnach immer nur im Rahmen eines lokalen, interaktional konstruierten Kontextes gegeben« (DIEMERS 2001: 86).

Anmerkungen zur Thematik der Nachhaltigen Entwicklung

Spätestens seit dem sogenannten Brundtlandbericht aus dem Jahre 1987 ist das Thema Nachhaltige Entwicklung Teil der wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Agenda. Gemäß dem Brundtlandbericht lässt

sich Nachhaltige Entwicklung als »dauerhafte Entwicklung [verstehen], die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen« (WCED 1987: 43). Gemäß dieser Definition ist Nachhaltige Entwicklung anthropozentrisch konzipiert; die Bedürfnisse von Menschen (nicht primär der Natur) werden fokussiert (GRUNWALD/KOPFMÜLLER 2006: 27 ff.). Dabei erhält neben der angesprochenen intragenerationellen Gerechtigkeit die intergenerationelle Gerechtigkeit eine zentrale Bedeutung (vgl. z. B. EKARDT 2005), wodurch Nachhaltige Entwicklung in der so verstandenen Form eng mit der Frage von Gerechtigkeit verbunden ist, also der Verteilung von Lebenschancen im Sinne der Chancengerechtigkeit

(EKARDT 2005: 59 ff.). Ein Konzept der Chancengerechtigkeit hat der US-amerikanische politische Philosoph John Rawls entwickelt. Er formuliert in diesem Zusammenhang: »Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen: erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offenstehen; und zweitens müssen sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen (Differenzprinzip)« (RAWLS 1971: 302). Als ein wesentlicher Aspekt intergenerationaler Chancengerechtigkeit lässt sich das Hickssche Einkommen verstehen, also Einkommen, was nicht auf Kosten des Kapitalverzehr entsteht (Hicks 1946). Dies bedeutet konsequenterweise auch, dass Staatsschulden die Möglichkeiten künftiger Generationen einschränken, um aktuelle Probleme zu lösen, wodurch sie aus der Perspektive Nachhaltiger Entwicklung zu vermeiden sind (siehe auch GRUNWALD/KOPFMÜLLER 2006), es sei denn, sie dienen dazu, Lebenschancen zu eröffnen.

Soziale Entwicklungen der Gegenwart

Die Auflösung der Industriegesellschaft mit ihren Standardisierungen (z. B. von Lebensläufen, Konsummustern, Rollenerwartungen) und die Entwicklung einer postindustriellen

Gesellschaft ist geprägt von dem Übergang eines Systems »standardisierter Vollbeschäftigung« zu einem »System flexibel-pluraler Unterbeschäftigung« (BECK 1986: 222), in denen sich der Mensch einem permanenten (letztlich) globalen Konkurrenzdruck ausgesetzt sieht. Sie ist verbunden mit umfassender sozialer Flexibilisierung und Individualisierung, einer Freisetzung des Menschen »aus den vertrauten Bindungen von Klasse, Beruf, Nachbarschaft, Familie und Geschlechterverhältnissen« (EICKELPASCH/RADEMACHER 2004: 6), die auch Ergebnis der Dekonstruktion allumfassender Wert- und Normsysteme sind (LIPOVETSKY 2004). Diese Auflösungen moderner Biographien, Rollen-, Norm- und Wertsysteme macht es dem Menschen schwer, sich eine geschlossene und einheitliche Identität zu konzipieren: »Identität ist immer weniger monolithisch, sondern nur noch plural möglich. Leben unter heutigen Bedingungen ist Leben im Plural, will sagen: Leben im Übergang zwischen unterschiedlichen Lebensformen« (WELSCH 2006: 171). Das »Gemeinsame« in Gesellschaften wird in diesem Kontext »relativ, es ist abhängig von den spezifischen Vorstellungen autonomer Kulturen über Normalität, Normen und Werte [...]. Nicht nur in den Metropolen, auch in dörflichen Regionen existiert heute eine ganze Reihe traditioneller und neuer sozialer

Kulturen nebeneinander, ohne voneinander sonderlich Notiz zu nehmen« (SANDER: 1998: 67–68). Diese Entwicklungen wirken auf Menschen vielfach verstörend und verunsichernd. Unsicherheit umfasst – BAUMAN (2000a) zufolge – drei Dimensionen:

- Das Gefühl der Ungewissheit (uncertainty) ist auf den Verlust der Kenntnis »des Unterschieds zwischen vernünftig und dumm, glaubwürdig und irreführend, nützlich und nutzlos, passend und unpassend oder vorteilhaft und schädlich« (BAUMAN 2000a: 31) bezogen.
- Das Gefühl nicht vorhandener Sicherheit (insecurity) umreißt die Abwesenheit des Vertrauens, dass das, was erworben und gewonnen wurde, auch Bestand hat und verlässlich als Quelle von Stolz und Achtung gelten kann. Sicherheit basiert auf der Annahme, die eigenen Maßstäbe seien »die Richtigen, die erlernten Gewohnheiten erfolgreichen Handelns wie auch die erlernten Fertigkeiten, die man angesichts der Herausforderungen des Lebens braucht« (BAUMAN 2000a: 31) seien für eine erfolgreiche Lebensführung geeignet (vgl. auch BAUMAN 2009a).

■ Das Gefühl der Schutzlosigkeit (unsafety) bezieht sich auf das Gefühl der Abwesenheit der Gewissheit, mit einem «richtigen» Verhalten Schaden von dem eigenen Körper »und seinen Verlängerungen – Besitz, Zuhause und Nachbarschaft – wie auch dem Raum, dem all diese Elemente eines «größeren Ich» eingeschrieben sind« (BAUMAN 2000a: 31), abhalten zu können.

Heimat in Zeiten der dreifachen Unsicherheit

Diese dreifache Unsicherheit schürt die individuelle und soziale Sehnsucht nach Sicherheit, nach dem Vertrauten, dem Gewissen und Bekannten. So begründen HÄUSSERMANN/ROOST (2000: 81) den Drang nach Verheimatung als einen regressiven »Bezug auf das Nahe und Bekannte als verängstigte Reaktion auf die unübersichtlichen Prozesse der Globalisierung, die sich in der permanenten Anwesenheit von Fremden manifestiert«. Heimat bedeutet auch die Sehnsucht nach »eine[r] stabilisierende[n] Wirkung auf die soziale Dynamik von Lebensläufen« (HERLYN 1990: 27). Heimat ist dabei ein Konstrukt, das nach KÜHNE UND SPELLERBERG (2010: 168 f.) auf Grundlage der Auswertung einschlägiger Literatur und empirischer Untersuchungen in sieben Dimensionen fassbar ist:

■ Die Dimension des Sozialen ist insbesondere auf Personen bezogen, die in die persönliche

Heimat inkludiert sind, also etwa Familie, Freunde, Verwandte, Bekannte, Kameraden.

■ Die Dimension des Wohlbefindens transzendiert insbesondere die Dimension des Sozialen, schließlich wird Heimat innerhalb eines sozialen Gefüges erlebt, das Geborgenheit vermittelt.

■ Die Dimension des Ortes bzw. der Landschaft verweist auf die Ebene der symbolischen individuellen und gesellschaftlichen Zuschreibung von Heimatlichkeit an physische Objekte. Orte und Landschaften dienen als physische Anknüpfungspunkte emotionaler Bezugnahmen.

■ Die Dimension der Zeit gliedert sich in mehrere Bedeutungen: Soziale Bindungen (aber auch heimatliche Ortsbindungen) erwachsen in einem zeitlichen Kontext, die romantisierende Rückbesinnung auf die eigene Vergangenheit (insbesondere im sozialen, aber auch im örtlichen Kontext) ist ein zentrales Element zeitbezogener heimatlicher Bindungen.

■ Die Dimension der geistigen Heimat bezieht sich auf einen bestimmten unhinterfragten Kanon an Grundkenntnissen von Rollen, Werten und Normen, von Sprache und kognitiven Kenntnissen in sozialen Kontexten.

■ Die Dimension der Ab- und Ausgrenzung definiert Heimat durch Prozesse der Inklusion und Exklusion. Ab- und Ausgrenzung wird vielfach anhand räumlich fixierter Kriterien und Zuschreibungen lokal (Ort), regional (z. B. Bundesland), national (Staat) vollzogen, erfolgt aber auch milieuspezifisch (insbesondere auf Grundlage der geistigen Heimat), kulturell bzw. ethnisch. Die Dimension der Ab- und Ausgrenzung konturiert sich an der Frage, wer sich in welchem Kontext ohne Verlust sozialer Anerkennung als beheimatet beschreiben kann.

■ Die Dimension der Komplexitätsminderung von Welt stellt ein Ergebnis der übrigen Dimensionen von Heimat dar. Alle Dimensionen verringern soziale Kontingenz.

Indem Heimat beispielsweise sozial und örtlich definiert wird, werden Personen außerhalb des als Heimat sozial definierten Ortes ausgeschlossen (Dimension der Ab- und Ausgrenzung), ebenso Menschen, die nicht in die örtlich definierte Gemeinschaft (Dimension des Wohlbefindens) hineingewachsen sind (zeitliche Dimension). Auch durch die Vertrautheit mit den lokalen Traditionen/dem lokalen Dialekt (kulturelle Dimension) wird die Komplexität der (globalisierten) Welt auf ein vergleichsweise geringes Maß verringert. Diese

Komplexitätsminderung impliziert allerdings eine Höhererschätzung des Autochthonen gegenüber dem Allochthonen.

Bezüge zwischen Heimat und Landschaft

Landschaft und Ort lässt sich als eine der sieben Dimensionen von Heimat beschreiben. Insbesondere in den Raumwissenschaften wird Landschaft – als realer Gegenstand konzipiert – eine (aus Sicht der Soziologie nur schwer begründbare) konstitutive Bedeutung für Heimat zugeschrieben. Aus konstruktivistischer Perspektive lässt sich mit COSGROVE (1984a: 13) Landschaft nicht einfach als Ausschnitt der Welt verstehen, sondern vielmehr als eine »Konstruktion, eine Komposition dieser Welt. Landschaft ist Ausdruck der Art, Welt zu betrachten«. Um Welt als Landschaft verstehen zu können, müssen bestimmte Deutungen und Zuschreibungen im Prozess der Sozialisation erlernt werden. Die insbesondere im Kinder- und Jugendalter vollzogene Landschaftssozialisation gliedert sich in die Konstruktion heimatlicher Normallandschaft und stereotyper Landschaft(en). Stereotype Landschaften werden insbesondere auf Grundlage von Sekundärinformationen (wie Bilderbüchern, Schulbüchern, Fernsehserien, Filmen u. a.) gebildet und zeichnen sich durch einen hohen

Grad an Idealisierung aus (so wird in Mitteleuropa Wüste zumeist als vegetationslose Sandwüste stereotypisiert). Mitteleuropäische stereotype Landschaft ist durch Abwesenheit größerer Siedlungen, Autobahnen, Industrie u. a. und durch Anwesenheit von Wäldern, Wiesen, Hügeln, Gewässern, Bauernhöfen etc. (KÜHNE 2006) geprägt. Im Gegensatz zur (stereotypen) Landschaft muss die heimatliche Normallandschaft nicht (stereotyp) schön (alternativ pittoresk oder erhaben), sondern vertraut sein. Im Prozess der sozial (insbesondere durch Eltern, Gleichaltrige, Lehrer) vermittelten Aneignung physischer Objekte erfolgt eine emotionale Besetzung dieser Objekte (die somit vertraut werden und Wohlbefinden vermitteln). Die Veränderung dieser zu heimatlicher Normallandschaft synthetisierter Objekte wird vielfach als Heimatverlust rekonstruiert. So kann die Entfernung eines Objektes, das nicht den üblichen (stereotypen) Schönheitskriterien entspricht (wie ein Förderturm), durchaus als Verlust in der heimatlichen Normallandschaft erfahren werden. Heimatliche Normallandschaft unterliegt darüber hinaus einem intergenerationellen Wandel, da ihre Konstruktion primär in der Kinder- und Jugendzeit erfolgt. Dies kann zu der Situation führen, dass Landschaftspflegemaßnahmen, die zur Wiederherstellung eines landschaftlichen Zustandes, den

eine ältere Generation als mit ihrer heimatlichen Normallandschaft übereinstimmend betrachtet (z. B. die Freistellung von Hängen), von einer jüngeren Generation als «Heimatverlust» gedeutet wird, da in ihrer formativen Phase die Hänge mit Büschen bestanden waren (KÜHNE 2008).

Heimat und Nachhaltige Entwicklung – ein ambivalentes Verhältnis

Grundsätzlich lässt sich nachhaltige Landschaftsentwicklung u. a. mit dem Ausdruck von Chancengerechtigkeit, der Berücksichtigung des Hicksschen Einkommens, der Verbindung emotionaler Zugänglichkeit mit kognitiver Verständlichkeit, der Wertschätzung des Historischen und der Anpassung an ökologische Bedingungen beschreiben.

Heimat kann zu einem wesentlichen Aspekt Nachhaltiger Entwicklung werden: Heimatliche Bindungen fördern die Verantwortlichkeit für soziale Gefüge (als konstitutive Dimension von Heimat) und können dadurch Lebenschancen steigern (z. B. in Form der viel diskutierten regionalen Vermarktung). Bindungen an physische Repräsentanten des Heimatlichen fördern den sorgsamsten Umgang mit diesen Objekten. Aber gerade die Dimension der Ab- und Ausgrenzung wirkt Nachhaltiger Entwicklung entgegengesetzt, wenn Lebenschancen Fremder dadurch (deutlich) eingeschränkt werden. Im Zuge der steigenden Bedeutung

von Migration wird Fremdheit zunehmend zu einer nahezu allorten präsenten Erscheinung. Wird Heimat nicht ab- und ausschließend konstruiert, kann sie einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung von Chancengerechtigkeit und damit einen weiteren Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung leisten.

Auch der Umgang mit physischen Repräsentanten von Heimat lässt sich hinsichtlich Nachhaltiger Entwicklung als ambivalent beschreiben: Blieben diese (zumindest in Bezug auf ihre soziale Wahrnehmung) weitgehend stabil, gäbe es keine Verlusterfahrungen hinsichtlich der heimatlichen Normlandschaft. Allerdings ist der Erhalt der physischen Grundlagen von Landschaft mit Kosten verbunden (zumindest mit Opportunitätskosten, die beispielsweise durch den Verzicht auf intensivierte Bewirtschaftung entstehen). Werden Kosten zur Aufrechterhaltung von physischen Grundlagen von Landschaft (defizitären) öffentlichen Haushalten (beispielsweise durch Subventionszahlungen) überantwortet, ist aus Perspektive Nachhaltiger Entwicklung zu prüfen, ob der Erhalt physischer Objekte die durch Verschuldung hervorgerufene Einschränkung künftiger Generationen durch Erhaltung oder Erweiterung von Lebenschancen (beispielsweise durch Erhalt von Biodiversität oder bedeutsamer Denkmale) ausgleicht.

Literatur

- BAUMAN, Z. 2000: Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg: Hamburger Ed.
- BECK, U. 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- COSGROVE, D. E. 1984: Social Formation and Symbolic Landscape. London, Sydney: Croom Helm.
- DIEMERS, D. 2001: Virtual Knowledge Communities. Erfolgreicher Umgang mit Wissen im digitalen Zeitalter. Bamberg: Difo-Druck GmbH.
- EICKELPASCH, R., RADEMACHER, C. 2004: Identität. Bielefeld: Transcript.
- EKARDT, F. 2005: Das Prinzip Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit. München: Beck.
- GRUNWALD, A., KOPFMÜLLER, J. 2006: Nachhaltigkeit. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- HÄUSSERMANN, H., ROOST, F. 2000: Globalisierung, Global City. In: Großstadt. Soziologische Stichworte. Herausgegeben von H. Häußermann. Opladen: Leske und Budrich. 79–91.
- HERLYN, U. 1990: Zur Aneignung von Raum im Lebensverlauf. In: Lebenslauf und Raumerfahrung. Herausgegeben von L. Bertels, U. Herlyn. Opladen: Leske und Budrich. 7–34.
- HICKS, J. R. 1946: Value and Capital. Oxford: Clarendon Press.
- KÜHNE, O. 2006: Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl.
- KÜHNE, O. 2008: Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- KÜHNE, O., SPELLERBERG, A. 2010: Heimat und Heimatbewusstsein in Zeiten erhöhter Flexibilitätsanforderungen. Empirische Studien im Saarland. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- LIPOVETSKY, G. 2004: L'empire de l'éphémère. La mode et son destin dans les sociétés modernes. Paris: Gallimard.
- RAWLS, J. 1971: A Theory of Justice. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- SANDER, U. 1998: Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- WCED – World Commission on Environment and Development 1987: Our Common Future. Oxford: Oxford Univ. Press.
- WELSCH, W. 2006: Ästhetisches Denken. Stuttgart: Reclam.



Kirchen und kirchliche Liegenschaften

Dr. h. c. Gotthard Dobmeier,
Zentraler Ansprechpartner der Deutschen
Bischofskonferenz für Umweltfragen

Kirchen und kirchliche Liegenschaften sind beliebte und wichtige, in Einzelfällen unverzichtbare Lebensräume für Fledermäuse, Turm- und Wanderfalken, Dohlen, Mauersegler, Störche. Darüber sind die Natur- und Vogelschützer sehr froh, weniger erfreut sind häufig die Verantwortlichen für die Kirchen und kirchlichen Liegenschaften: Pfarrer, Kirchenverwaltungen, Kirchenvorstände, Mesner, Kirchliche Bauämter, Denkmalschutzbehörden. Des einen Freud, des anderen Leid! Am Beispiel der Fledermäuse, Turm- und Wanderfalken, Dohlen und Störche möchte ich die auftretenden Probleme, aber auch die Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Fledermäuse

In Kirchen und kirchlichen Liegenschaften finden sie ihre sogenannten Wochenstuben. Die weiblichen

Tiere bringen dort ihre Jungen zur Welt, in der Zeit von April/Mai bis August/September. Die Fledermausvorkommen haben ganz unterschiedliche Größen, es können bis zu 1000 Tiere sein. Sie zeichnen sich durch große Quartiertreue aus und kommen in den meisten Fällen jedes Jahr an denselben Ort zurück.

Auftretende Probleme

- Verschmutzung durch den Kot der Fledermäuse auf Gewölben und Dachböden.
- Notwendige Neueindeckung des Daches und umfassende Dachsanierungen.
- Holzinsektenbekämpfung in Kircheninnenräumen.

Gelegentlich musste ich während meiner Tätigkeit als diözesaner

Umweltbeauftragter erleben, dass als »Problemlösung« seitens der Verantwortlichen der Pfarrgemeinden die Einflugöffnungen der Fledermäuse geschlossen wurden. Da dies aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht erlaubt ist, war meine Vermittlung zwischen der Pfarrgemeinde und den zuständigen Naturschutzbehörden notwendig.

Lösungsmöglichkeiten

- Auslegen von Folien unter den Hangplätzen der Fledermäuse und jährliche Entfernung des Kots (ein guter Gartendünger) im Herbst. Die Zusammenarbeit und entsprechende Vereinbarungen mit örtlichen Gruppen des Bund Naturschutzes, des Landesbunds für Vogelschutz oder des NABU waren dabei sehr hilfreich und auch problemlösend.

■ Bei geplanten Neueindeckungen des Daches oder umfassenden Dachsanierungen ist eine rechtzeitige Absprache, wenigstens ein Jahr vor Maßnahmenbeginn, zwischen den kirchlichen Bauämtern, den Denkmalschutzbehörden, den Pfarrgemeinden und den staatlichen Naturschutzbehörden auf Bezirks- und Kreisebene, in Bayern auch den Koordinationsstellen für Fledermausschutz für Süd- und Nordbayern notwendig.

Dabei ist Folgendes abzuklären:

- Wie lange dauert die Maßnahme?
- Lässt sie sich in die Zeit nach den Wochenstuben, d. h. von September bis März des darauffolgenden Jahres, verlegen?
- Sind Teillösungen möglich? Bereiche außerhalb der Hangplätze der Fledermäuse mit Folien abtrennen und während der Wochenstuben renovieren, die Hangplatzbereiche selbst dann in der Zeit danach.
- Artenschutzrechtliche Genehmigung einholen, wenn die Baumaßnahme längerfristig und auch während der Monate April bis September durchgeführt werden muss.

Im Rahmen der Renovierungsmaßnahmen ist zu beachten:

- Einflugöffnungen für die Fledermäuse beibehalten, am besten an derselben Stelle.
- Hangplätze nach Möglichkeit baulich nicht verändern.
- Quartierklima nicht verändern, Luftdurchzug erhalten.
- Notwendige Holzimprägnierungen mit fledermausverträglichen Mitteln durchführen, den Bereich der Hangplätze am besten unbehandelt lassen.

■ Auch bei Maßnahmen der Holzinsektenbekämpfung in Kircheninnenräumen sind rechtzeitige Absprachen notwendig, vor allem mit den Firmen, die diese Maßnahmen durchführen. Es ist auf eine gute Abdichtung der Öffnungen zum Kirchendach hin zu achten. Betrieb einer leistungsfähigen, im Verhältnis zum Dachvolumen angepassten Ansauganlage zum Luftaustausch im Dachraum.

■ Zur Lösung auftretender Probleme sind Bewusstseinsbildung in den Pfarrgemeinden für den Fledermausschutz in Kirchen und kirchlichen Liegenschaften, gegenseitige Information zwischen kirchlichen Stellen, Denkmalschutzbehörden und

Naturschutzbehörden sowie rechtzeitige Absprachen bei konkreten Bauvorhaben notwendig.

Turm- und Wanderfalken, Dohlen **Auftretende Probleme**

■ Verschmutzung durch Nistmaterial und Kot im Innern der Gebäude und an der Fassade, vor allem vor den Einflugöffnungen.

■ Bei Vorkommen von Wanderfalken (Taubenjäger) Reste von getöteten Tieren auf Vorsprüngen der Fassade und auf dem Boden vor den Kirchen und kirchlichen Liegenschaften.

Lösungsmöglichkeiten

- Nistkästen hinter den Einflugöffnungen.
- Regelmäßige Reinigung der Nistkästen im Herbst.
- Anbringen eines Bretts an der Fassade vor der Einflugöffnung zum Auffangen des Kots.
- Vereinbarungen mit örtlichen Gruppen von Naturschutzverbänden.

Störche

Störche suchen für ihren Nestbau oft die höchsten Punkte in der Umgebung. Das sind in vielen Fällen die Kirchtürme.

Auftretende Probleme

- Verschmutzung des Kirchendaches mit Kot (sehr helle Farbe), ebenso der Grabdenkmäler in den Friedhöfen um die Kirchen.

Lösungsmöglichkeiten

- Vereinbarung mit der örtlichen Feuerwehr nach Wegflug der Störche das Kirchendach im Rahmen einer Feuerwehrrübung zu reinigen.
- Verständnis wecken bei den betroffenen Grabbesitzern und Unterstützung seitens der Pfarrgemeinde bei der Grabsteinreinigung anbieten.

Ein Sonderproblem möchte ich noch ansprechen – die Wildtauben im innerstädtischen Bereich:

Sie verschmutzen die Fassaden von Kirchen und die Plätze um die Kirchen. Das Anbringen von Netzen, Gittern oder Stahlstiften auf den Mauervorsprüngen schafft eine gewisse Abhilfe. Sehr wirkungsvoll ist ein städtisch gebotenes Fütterungsverbot.

Zusammenfassung

Kirchen und kirchliche Liegenschaften sollen, soweit irgendwie möglich, Fledermäusen, Turm- und Wanderfalken, Dohlen, Mauerseglern und Störchen den für sie geeigneten Lebensraum bieten. Durch gegenseitige Information und Absprachen lassen sich auftretende Probleme zwischen dem Naturschutz und dem Schutz des kirchlichen Bauwerks zufriedenstellend lösen. So kann des einen Freud auch des anderen Freud werden.



Westwall und ehemalige innerdeutsche Grenze – vom falschen Umgang mit Flächendenkmalen der Zeitgeschichte

Frank Möller,
Historiker und freier Journalist

Anliegen meines Beitrages ist es, auf Problemfelder aufmerksam zu machen, die sich bei der Beschäftigung mit Flächendenkmalen der Zeitgeschichte für den Denkmalschutz, für den Naturschutz und für die politische Bildung ergeben. Ich möchte verdeutlichen, dass isolierte, rein auf die jeweilige Fachspezifik reduzierte Betrachtungsweisen einem verantwortungsbewussten Umgang mit solchen Denkmalen nicht gerecht werden. Wenn ich die baulichen und zeithistorischen Spezifika beider Anlagen eingangs lediglich kurz streife, dann geschieht das aus Platzgründen. Nähere Informationen sowie Hinweise auf weiterführende Literatur zu diesen Aspekten finden sich in zwei eigenen Publikationen.¹

¹ FRANK MÖLLER, *Geschichte und Gedächtnis. Zur Sicherung und Bewahrung der Erinnerungskultur entlang der ehemaligen*

Beiden Flächendenkmalen, um die es geht, ist ihre immense Ausdehnung gemein. Der Westwall erstreckt sich von der schweizerischen Grenze bei Basel bis zum Niederrhein bei Kleve über eine Strecke von rund 630 km und erreicht eine räumliche Tiefe bis zu 50 km. Die ehemalige innerdeutsche Grenze hat eine Länge von knapp 1 400 km und verläuft von der Lübecker Bucht im Norden bis zum ehemaligen Dreiländereck nahe Hof im Süden.

innerdeutschen Grenze, Sonderdruck aus: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie*, Bd. 27, Bonn 2011; KAROLA FINGS, FRANK MÖLLER (Hrsg.): *Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage, Weilerswist* 2008.

Der Westwall

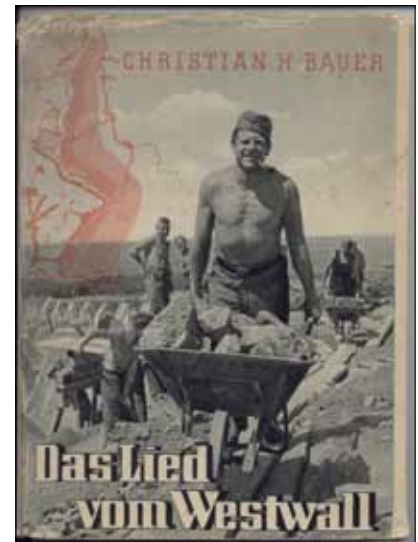
zählt zu den größten Bauprojekten des Nationalsozialismus. Voraussetzung für seine Inangriffnahme im Jahr 1938 war die Umstellung des freien Arbeitsmarktes auf eine staatlich reglementierte Zwangsrekrutierung. Begleitet wurden die Baumaßnahmen, die rund 500 000 Menschen einbezogen, von einem beispiellosen Propagandafeldzug, der den Bau der als nationales Gemeinschaftswerk der »Frontarbeiter« aus allen Gauen des Reiches feierte. Trotz der Vielzahl an baulichen Objekten, die dabei entstanden – das Bundesministerium der Finanzen spricht von 20 099 Bunkeranlagen, 224 Panzersperren, Flakstellungen, Unterständen, 127,1 km Panzerhöckern, 1 km Panzergräben und

2,3 km Laufgräben² –, wuchs die Festungslinie allerdings nie zu der »unüberwindbaren Front aus Stahl und Beton« zusammen, als die sie die Propaganda pries. Sie blieb eine lückenhafte Großbaustelle und war, gemessen an den Angriffswaffen, die sich gegen sie richten konnten, von Beginn an ein Anachronismus.

Der Westwall wurde zwei Mal besetzt. Erstmals im August 1939, einen Monat vor dem Überfall der Wehrmacht auf Polen. Weil Frankreich dem Verbündeten nicht

zu Hilfe kam, bestand die Anlage ihre erste Bewährungsprobe, ohne militärisch überhaupt geprüft worden zu sein; der Mythos ihrer Unüberwindbarkeit erhielt zusätzliche Nahrung. Fünf Jahre später, nachdem die Alliierten Paris wieder eingenommen hatten und weiter Richtung Reichsgrenze zogen, wurden die Anlagen erneut besetzt. Den Durchbruch der alliierten Truppen konnte die Maßnahme verzögern, aber nicht mehr aufhalten. Im März 1945 hatten die Alliierten alle Westwall-Anlagen entlang der Grenze eingenommen.

Heute sind bloß noch Überreste der Anlagen existent, meist in zerstörtem, teils in erhaltenem und teils in musealisiertem Zustand.



Die Westwall-Propaganda pries den Bau in zahlreichen Schriften als »Gemeinschaftsleistung des deutschen Volkes« sowie als Ausdruck von Kameradschaft und Opferbereitschaft (Buchcover aus dem Jahr 1941).

² O. LÖFFLER (Bundesministerium der Finanzen): Vom Umgang mit dem Westwall nach dem Zweiten Weltkrieg, in: BUND NRW e. V. (Hrsg.), Dokumentation der Tagung »Grüner Wall im Westen« vom 10.6.2005 in Düsseldorf, Düsseldorf 2005, S. 20.



Nationalsozialistische Mythen werden in zahlreichen Westwall-Museen heute unreflektiert weiter fortgeschrieben. Diorama in der Hohlenganlage Gerstfeldhöhe bei Pirmasens.



Panzersperren als Attraktion eines Wanderwegs bei Simmerath (Eifel).



Vielorts blieben bloß noch Trümmer. Gesprengter Westwallbunker nahe Aachen.

Die ehemalige innerdeutsche Grenze durchläuft in ihrer Entwicklung mindestens vier größere Phasen, die ihr Aussehen, ihre Durchlässigkeit und das Leben im Grenzbereich jeweils deutlich verändert haben.³ In Phase 1 war die Grenze noch ein Provisorium, eine »Grüne Grenze« mit Schlagbäumen, vereinzelt Drahtzäunen und Markierungen an Bäumen. In dieser Zeit wurde sie noch von Hunderttausenden illegal passiert.

Diese Phase endete im Mai 1952 mit der Unterzeichnung des Deutschlandvertrags durch die

³ Einen guten Überblick über die Grenzentwicklung, an dem auch ich mich orientiere, liefert ROBERT LEBEGERN: Zur Geschichte der Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945–1990, 2. Aufl., Erfurt 2004. Lebegern ist Leiter des Grenzlandmuseums in Mödlareuth.

Bundesregierung und die drei Westalliierten. Das Vertragswerk sah die Aufhebung des Besatzungsstatuts und den Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor. Für die DDR-Führung war das der Anlass, noch am selben Tag die Demarkationslinie zu sperren und ein Grenzgebiet zu schaffen. Die »Grüne Grenze« wurde damit zum »Eisernen Vorhang« (Phase 2). Konkret bedeutete das für die Grenzseite der DDR: Herrichtung eines 10 m breiten Kontrollstreifens entlang der Demarkationslinie, daran anschließend ein 500 m breiter Schutzstreifen, daran wiederum anschließend eine 5 000 m breite Sperrzone. Die Gesamtfläche des 5-km-Sperrgebietes entlang der Grenze umfasste jetzt über 3 000 qkm; das waren immerhin ca. 2,8 % des Gebietes der DDR. Es

fanden jetzt auch Zwangsaussiedlungsaktionen aus dem Grenzraum statt, die rund 12 000 Menschen betrafen. Eine vollständige Grenzsicherung kam dennoch in dieser Phase nicht zustande, dazu waren die pioniertechischen Anlagen noch zu lückenhaft.

Die 3. Phase beginnt mit dem Mauerbau in Berlin im August 1961. Die komplette Abriegelung der DDR setzte nun auch die vollständige Schließung der innerdeutschen Grenze voraus. In dieser Phase begann der Ausbau mit Drahtsperrern, Minenfeldern, Signalvorrichtungen und festen Beobachtungstürmen.

Die 4. Phase begann im Oktober 1970 mit der Installation von Splitterminen des neuen Typs SM 70. Die Minen versandten scharfkantige Munition und konnten tödliche Verletzungen verursachen. Mitte 1983 gab es auf 450 km Länge etwa 60 000 dieser Minen. Das Image der DDR litt allerdings erheblich unter deren Einsatz. Und da gleichzeitig die Finanzprobleme des Staates weiter gewachsen waren, entschied Erich Honecker im Herbst 1983, zeitgleich mit der Gewährung des viel zitierten Milliardenkredits durch die Bundesrepublik an die DDR, die SM 70 wieder entfernen zu lassen. Die Grenzanlagen sollten »unblutiger« aber nicht uneffektiver werden. Das bedeutete die Errichtung neuer, modernerer Signalzäune und gleichzeitig die Entwicklung weiterer Planungen zu einer High-Tech-Grenze. Bis zum Jahr 2000

sollte eine flächendeckende Sensortechnik im Grenzbereich zum Einsatz kommen, außerdem Infrarotschranken und einiges mehr.

Bekanntlich verlief die Geschichte anders: Im Zuge der friedlichen Revolution wurden 1989 all diese Pläne zu Makulatur. Mit dem Vollzug der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 wurden sämtliche Kontrollen an der innerdeutschen Grenze eingestellt. Knapp drei Monate später erging der Befehl zur Auflösung der DDR-Grenztruppen, und am 3. Oktober erfolgte die Wiedervereinigung.

Unmittelbar nach der Grenzöffnung ordnete die Koalitionsregierung unter Lothar de Maizière an, dass Arbeitskommandos zum Abbau der Grenzsperranlagen zu bilden seien, die verwertbaren Teile der Anlage sollten verkauft werden. Nach der Wiedervereinigung wurde die Demontage im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums weitergeführt. Die staatlichen Stellen agierten dabei mit einer unglaublichen Geschichtsvergessenheit, und der Denkmalschutz war kaum präsent. Dass von den Grenzanlagen überhaupt noch einige Elemente – vor allem aus der 3. und 4. Phase – erhalten blieben, ist vor allem dem Engagement von Einzelpersonen oder kleinen Initiativen zu verdanken, die sich dem behördlichen Abrissfuror widersetzen.



Reste der Grenzanlagen, wie hier nahe Mödlareuth, sind nur noch selten zu finden: Kolonnenweg, Kontrollstreifen, Kfz-Sperrgraben und vordere Grenzsicherungssperranlage (von rechts).



Grenzzaun und Beobachtungsturm auf der Seite der DDR bei Sorge (Sachsen-Anhalt).



Grenzübergreifende Einigkeit in Abrissfragen: Das NS-Außenlager Ellrich-Juliuschütte im KZ-Komplex Mittelbau-Dora wurde von der innerdeutschen Grenze durchschnitten. Ost- wie Westdeutschland zerstörten die Anlagen nach 1945 weitgehend.



Geschichtsklamauk: Das Grenzlandmuseum Schiffersgrund bei Bad Sooden/Allendorf dient als Parkplatz für Militärgerät aller Art.

Sechs Thesen zum falschen Umgang mit den Flächendenkmalen

Will man mit dem, was von den beiden Flächendenkmalen heute noch übrig ist, verantwortungsvoll umgehen, setzt dies zeitgeschichtliche Kenntnisse und fachübergreifendes Denken voraus. Bei den handelnden Akteuren ist beides allerdings nicht in hinreichendem Maße vorhanden. Daher folgen im zweiten Teil meines Beitrags sechs Thesen – als Denk(mal)anstöße. Ihnen liegt die eigene Einschätzung zu Grunde, dass Probleme, die in der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Naturschutz bei zeithistorischen Flächendenkmalen auftauchen, vor allem auf fachspezifische Defizite innerhalb der jeweils eigenen Disziplin sowie auf allzu eng ausgelegte Aufgabenzuschreibungen verweisen.

Zur Hinleitung auf These 1 eine kurze Geschichte. Ort der Handlung: Losheimer Graben an der deutsch-belgischen Grenze in der Eifel. 2003 ist hier der US-Amerikaner Harlan Crow, ein wohlhabender Immobilienmakler, mit einer Reisegruppe unterwegs, um Schlachtfelder und Kriegsgräberstätten des II. Weltkriegs zu besuchen. Die Panzersperren, die er dabei quert, gefallen ihm so gut, dass er sie haben möchte, um sie in seinem Anwesen in Texas auszustellen. Mr. Crow besitzt zu diesem Zeitpunkt bereits Statuen von Stalin und Saddam Hussein. Das Bundesvermögensamt hat als Besitzer der Höcker keine Einwände, man einigt sich. 14 Meter »Drachenzähne« werden ausgebaggert und im

nächsten Sommer über Bremerhaven in die USA verschifft.

Die Aktivitäten der Bagger alarmieren die Denkmalpflege von NRW. Sie wäht die Verletzung von Schutzbestimmungen, muss bei einer Ortsbesichtigung aber feststellen, dass die Landes- und damit Zuständigkeitsgrenze kurz vor den ausgegrabenen NS-Höckern endet. Sie stehen auf rheinland-pfälzischem Gebiet. In Rheinland-Pfalz sind sie aber im Denkmalkataster nicht erfasst. Also treten sie unbehelligt die Reise nach Texas an, zieren jetzt Mr. Crows Kuriositäten-sammlung, und festzuhalten bleibt:

These 1

Flächendenkmale bedürfen eines einheitlichen Schutzkonzepts. Durch den Mangel an Abstimmung und länderübergreifenden Standards wird die Denkmalpflege dem Umgang mit Flächendenkmalen nicht gerecht.

Meine zweite These zielt auf die möglichen Folgen, die sich ergeben können, wenn ein Teilobjekt – sei es des Westwalls, sei es der innerdeutschen Grenze – unter Denkmalschutz gestellt worden ist. Entlang des Westwalls sind über die Jahre einige Dutzend privater Bunkermuseen entstanden und fürs Publikum geöffnet worden, in denen die Westwallgeschichte

zumeist auf Waffen- und soldatische Heldengeschichte reduziert wird. Der Nationalsozialismus gerät dabei zu einer heroischen Zeit, nationalsozialistische Mythen werden fortgeschrieben und recycelt. Eine Einbettung der Westwallgeschichte in die NS-Geschichte findet nicht statt. Tendenzen zu derlei unkritischen Betrachtungen gibt es auch entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, wenn auch in deutlich geringererem Ausmaß.

Die Denkmalpflege verschließt vor der Problematik die Augen. Die zuständige Denkmalpflegerin des Saarlandes zum Beispiel, Kristine Marschall, wurde im September 2011 auf das Problem mit den fragwürdigen privaten Bunkerinitiativen und ihren verqueren Geschichtsinterpretationen ausdrücklich angesprochen. Bei Frau Marschall sollte die Sensibilität für dieses Problemfeld besonders entwickelt sein, befinden sich doch im Saarland die meisten noch erhaltenen Bunkeranlagen. Ihre Antwort: »Die privaten Initiativen würden [...] gebraucht [...]: Im weitesten Sinn bewahren sie die Bunker.« Die Denkmalbehörde sei nur für Schutz und Pflege der Bausubstanz zuständig. »Wenn jemand in seinem Privatbunker die Ortsgeschichte so oder so darstellt, haben wir keine Handhabe.«⁴

Auffassungen wie diese sind allzu schlicht, als dass sie auf zeitgeschichtliche Denkmäler Anwendung finden dürften. Man kann auch provokativ fragen: Hätte die bundesdeutsche Denkmalpflege auch stillgehalten, wenn der Obersalzberg oder das Nürnberger »Parteitagsgelände« von rechtsgerichteten Gruppierungen aufgekauft und museal gestaltet worden wären, sofern dabei nur »Schutz und Pflege der Bausubstanz« die nötige Aufmerksamkeit bekommen hätten?

These 2

Denkmalschutz, der seine Aufgabe auf die reine Unterschutzstellung reduziert, zeitgeschichtliche Implikationen ausblendet und vor fragwürdigen musealen Nutzungen die Augen amtlich verschließt, kastriert sich selbst und handelt politisch verantwortungslos.

Meine dritte These zielt auf den Naturschutz als weiteren Akteur beim Umgang mit zeitgeschichtlichen Flächendenkmalen. Ich werde mich aus Platzgründen auf den Westwall beschränken. Der Naturschutzverband BUND verfolgt seit einigen Jahren das Projekt »Grüner Wall im Westen«.

⁴ EVA-MARIA SIMON: Die Faszination des Betons. Private Bunker-Museen zeigen

meist Waffen, aber nicht den Kontext des NS-Regimes, in: Opus Kulturmagazin Nr. 27, Sept./Okt. 2011, S. 71–72, hier S. 72.

Das Projekt akzentuiert bereits in seinem Namen Natur als Gegenkonzept zum historischen Geschehen und möchte – folgt man der Metaphorik – »Gras über die Geschichte wachsen lassen«. Die Namensgebung des Projekts, die sich an die Erfolgsgeschichte des »Grünen Bandes« entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze anzulehnen versucht, ist dabei durchaus kein Versehen. Paul Kröfges, Landesvorsitzender des BUND/NRW, bezeichnete zum Beispiel auf einer Fachtagung zum Westwall die »Eroberung der Westwallreste durch die Natur als trostreiche Überlagerung der dunklen NS-Historie«.⁵ Es kann aber bei diesem Denkmal nicht um trostreiches Vergessen gehen – das sind Begrifflichkeiten aus der Verdrängungsrhetorik der 1950er Jahre – es geht vielmehr um Erinnern und Durcharbeiten. Zwar finden

5 Vgl. die Zusammenfassung einer Abschlussdiskussion in: KAROLA FINGS, FRANK MÖLLER (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall, S. 124. In eigenen Publikationen des BUND finden sich Sätze wie »Der Westwall ist Zeuge einer unheilvollen Zeit der deutschen Geschichte, die man gerne ungeschehen machen würde.« Außerdem wird dort die Zusammenarbeit mit »Militaria- und Munitionssammlern« propagiert, um »diese als Fürsprecher« der eigenen Anliegen zu gewinnen. BUND LV NRW (Hrsg.), SEBASTIAN SCHÖNE U. CAROLYN DOBS (Verf.): Grüner Wall im Westen. Biotopverbund, Naturerlebnis, Denkmalschutz und Militärgeschichte entlang der Bunker- und Höckerlinie des ehemaligen Westwalls. Ein Konzept zum künftigen Umgang mit den Anlagen des Westwalls. Oktober 2006, S. 19, 66.

sich in verschiedenen Papieren des BUND zu seinem »Grünen Wall im Westen« inzwischen auch einige nachgereichte Bekenntnisformeln, wie wichtig die zeitgeschichtliche Dimension dieses Bauwerks doch sei. Vom Anspruch der Dominanz des Naturschutzes als vorrangigem »Gestaltungsziel« vor Erholungs- und Bildungsinteressen hat der Naturschutzverband aber längst nicht abgelassen.⁶ Damit wird er der zeitgeschichtlichen Dimension des Westwalls nicht gerecht. Daraus folgt:

These 3

Teile des Naturschutzes sind einem absolut gesetzten und historisch unreflektierten Naturverständnis verpflichtet, das einen angemessenen Umgang mit zeitgeschichtlichen Objekten verstellt.

Die Herleitung zur vierten These geht von einer Irritation aus: Es ist merkwürdig, in welcher Weise Denkmalpfleger und Naturschützer immer wieder über den zeitgeschichtlichen Hintergrund ihrer Objekte kommunizieren. Drei Beispiele: 1997 gab das Amt für Bodendenkmalpflege des LVR einen Doppelband über den Westwall heraus, der den Untertitel trägt »Vom Denkmalwert des Unerfreulichen«.⁷ Aber wieso »des Unerfreulichen«?

6 Dazu z. B.: BUND LV NRW (Hrsg.): Grüner Wall im Westen., S. 70.

7 MANFRED GROSS U. A.: Der Westwall. Vom Denkmalwert des Unerfreulichen (=Führer zu archäologischen Denkmälern des Rheinlandes, Bd. 2), Landschaftsverband

Wieso nicht »Vom Denkmalwert einer nationalsozialistischen Befestigungslinie«? Wieso die Flucht ins Metaphorische? Die Herausgeber des Bandes – der im Übrigen fachlich zu loben ist – waren offensichtlich der Meinung, mit ihrer Begriffswahl auf Vorbehalte gegenüber der Inwertsetzung von NS-Anlagen in den eigenen Reihen reagieren zu müssen.⁸ Das war vor knapp eineinhalb Jahrzehnten und könnte damit zumindest erklärbar sein. Und heute?

In einem Beitrag über »Unbequeme Zeitzeugen«, gemeint sind Militärdenkmal im Landkreis Teltow-Fläming, tauchen erneut Formulierungen auf, die stark moralisch konnotiert sind und um das zu Beschreibende regelrecht herum-schleichen. Da ist davon die Rede, die militärischen Hinterlassenschaften zeugten von Kapiteln »auf die niemand stolz« sein könne, es seien »nicht immer gute Nachrichten, von denen sie künden«, und nicht bloß die Überreste, das ganze Thema sei »unbequem«.⁹ Wieso eigentlich? Und für wen unbequem? Und warum

Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Köln 1997.

8 Daher heißt es auch im ersten Satz des Vorwortes mahnend: »Es darf keinen Zweifel geben, daß auch das Unerfreuliche – bei dem Begriff Fortentwicklung stockt dem Historiker hier der Atem – an sichtbaren Zeugnissen hervorgebracht hat, einen Denkmalwert besitzt.« Ebd., S. 7.

9 RITA MOHR DE PÉREZ: Unbequeme Zeitzeugen – die Militärdenkmal im Landkreis Teltow-Fläming, in: THOMAS DRACHENBERG U. A. (Hrsg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag, Rostock 2010, S.120–126, hier S. 126.

meint die Verfasserin des Aufsatzes, die eine Untere Denkmalschutzbehörde leitet, im Jahr 2010 noch, in ihrem ansonsten informativen Aufsatz auf derlei Begrifflichkeit eines »hilflosen Antifaschismus«¹⁰ zurückgreifen zu müssen, der verschleiert statt offenlegt?

Wieso fällt es Denkmalschützern bis heute so schwer, Klartext zu schreiben, wenn es um Objekte mit nationalsozialistischem Hintergrund geht? Wieso keine eindeutigen Sätze? Man könnte doch beispielsweise festhalten: »Deutschland hat einen rassistischen Vernichtungskrieg geführt, dem mehr als 50 Mio. Menschen zum Opfer gefallen sind und an dessen Ende rund 5,5 Mio. Menschen jüdischer Konfession oder Herkunft ermordet worden waren. Ermöglicht wurde die Zustimmung zu dieser Kriegspolitik durch Dauermobilisierung, ideologische sowie materielle Angebote des NS-Regimes an die eigene Bevölkerung sowie durch Ausschaltung innenpolitischer Gegner. Wenn wir also über militärische Hinterlassenschaften

dieser Zeit reden, ist genau das der historische Kontext.«¹¹ Das wäre kurz, präzise und historisch korrekt.

Drittes Beispiel: Die Beiträge des BUND zum »Grünen Wall im Westen« sind wahre Fundgruben für einen kaum verstandenen Nationalsozialismus. In einem der einschlägigen Texte heißt es: »Im Januar 1933 wurde Adolf Hitler vom damaligen Reichpräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler berufen. In den folgenden Monaten riss Hitler die Staatsmacht an sich und verwandelte die Weimarer Republik in einen diktatorischen Staat.«¹²

Der BUND präsentiert also anno 2006 Hitler weiterhin unreflektiert als Alleintäter und die vom Kriegsausgang enttäuschte »Volksgemeinschaft« damit zwangsläufig als Opferkollektiv, analog zu der klassischen Entlastungsformel von Tätern und Mitläufern in den Nachkriegsjahren: »Wir waren's nicht – Hitler war's«. Aus dem Gesagten folgt:

These 4

Erst wenn Denkmalpflege und Naturschutz bauliche Manifestationen der Zeitgeschichte umfassend in ihrer historischen und aktuellen politischen Dimension verstehen und beschreiben lernen, werden sie möglicherweise auch zu einer reflektierten Verständigung in Nutzungsfragen kommen, die Klarheit in der Bestimmung des Gegenstandes voraussetzt.

Ich komme zur fünften These. Wenn man über den Wert zeithistorischer Flächendenkmale spricht, dann kann man über aktuelle und künftige Nutzungen nicht schweigen. Es ist für eine demokratisch verfasste Gesellschaft nicht hinnehmbar, dass in sogenannten »Westwallmuseen« mit kommunaler Unterstützung oder Duldung nationalsozialistische Mythen aufpoliert werden oder dass in Grenzlandmuseen, wie in Schiffersgrund nahe Bad Sooden/Allendorf, Militärtechnik glorifiziert und Grenzgeschichte banalisiert wird. Hier ist die Politische Bildung gefragt, sich einzumischen, Stellung zu beziehen, Diskussionen zu initiieren. Die Bundeszentrale für politische Bildung ebenso wie die betroffenen Landeszentralen sind neben Denkmalschutz, Natur- und Landschaftsschutz unerlässliche Mitspieler, wenn die Frage des Umgangs mit zeithistorischen

¹⁰ Der Titel eines Buches von

Wolfgang Fritz Haug wurde später zum geflügelten Wort. Haug gewann seine Erkenntnisse bei der Analyse von Vorlesungsreihen an bundesdeutschen Hochschulen zwischen 1964 und 1966. WOLFGANG FRITZ HAUG: Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten, Frankfurt am Main 1967.

¹¹ Basisinformationen zur Darstellung des NS finden sich in KAROLA FINGS: Der Westwall als Mahnmal? Kritische Anmerkungen zur derzeitigen Musealisierungspraxis, in: KAROLA FINGS, FRANK MÖLLER (Hrsg.): Zukunftsprojekt Westwall, S. 115–122.

¹² BUND LV NRW (Hrsg.), Grüner Wall im Westen, S. 12.

Flächendenkmalen angesprochen ist; schließlich geht es dabei immer auch um die Frage der Weitergabe historischen Wissens und um historisches Lernen am konkreten Objekt. Es ist daher vollkommen inakzeptabel, wenn sich die politische Bildung dieser Verantwortung entzieht. Wenn beispielsweise der Leiter der Landeszentrale des Saarlandes, Burkhard Jellonek, auf die jüngst gestellte Frage nach seiner Mitverantwortung für die verqueren Geschichtsdarstellungen in Westwallanlagen lediglich darauf hinzuweisen weiß, öffentliche Mittel seien begrenzt, er »wäre schon froh, wenn wir mehr Geld für die Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm zur Verfügung hätten«, solche Orte seien wichtiger und geeigneter, um an Krieg und Nationalsozialismus zu erinnern,¹³ so verkennt er, dass sich die Gesamtverantwortung für eine politische Bildungslandschaft nicht in der Förderung kleiner »Leuchttürme« erschöpft, sondern die Anstiftung zum gesellschaftlichen Diskurs meint. Das Genehme zu fördern und beim Ungenehmen einfach wegzuschauen, erinnert stark an Max Frischs Drama vom Biedermann und den Brandstiftern, dessen Ausgang bekannt ist. Daraus folgt:

¹³ EVA-MARIA SIMON: Die Faszination des Betons. Private Bunker-Museen zeigen meist Waffen, aber nicht den Kontext des NS-Regimes, in: Opus Kulturmagazin Nr. 27, Sept./Okt. 2011, S. 71–72, hier S. 72.

These 5

Erst eine beständige und qualifizierte Kooperation zwischen Landschaftsschutz, Naturschutz, Denkmalpflege, Zeitgeschichte und der Politischen Bildung kann die Voraussetzungen für einen angemessenen Umgang mit Flächendenkmalen wie dem Westwall und der ehemaligen innerdeutschen Grenze schaffen. Die Politische Bildung wird nicht umhin kommen, ihre Rolle als Akteur in diesem Miteinander zu akzeptieren und zu gestalten, will sie ihrer ohnehin fortschreitenden Marginalisierung nicht weiter Vorschub leisten.

Der Schluss gilt dem größeren Zusammenhang, unter dem Flächendenkmale wie der Westwall oder die ehemalige innerdeutsche Grenze zu betrachten sind. Beide Anlagen sind Teile eines europäischen Kontextes. Die innerdeutsche Grenze teilte ein Land; sie war aber auch Teil einer politischen Systemgrenze, die sich auf einer Strecke über rund 7 000 km quer durch Europa zog. Der Westwall wiederum war nur eine Grenzbefestigungsanlage unter vielen der sogenannten Zwischenkriegszeit, die von den Staaten Europas unter Aufwendung gewaltiger Finanzmittel errichtet wurden. Allein deshalb schon haben wir es bei beiden Flächendenkmalen auch mit europäischen Phänomenen zu tun. Und die Frage, was von ihnen erhalten werden muss, wie weit Naturschutzkonzepte ausgeweitet

werden können, inwieweit auch die Bildungsarbeit mit dem »Gedächtnis der Dinge« (Detlef Hoffmann) europäisiert werden muss, lässt sich sinnvoll nicht mehr allein im nationalen Rahmen beantworten. Damit verändern sich auch Fragestellungen. Bezogen auf den Westwall deutete sich dies bereits im Jahr 2009 an. Damals richtete die RWTH Aachen ein internationales Symposium aus: »The Experience of War in a Border Region: Belgium, Luxemburg, the Netherlands and Germany 1914–1945«. Zu der Veranstaltung waren Wissenschaftler diesseits und jenseits des Westwalls angereist. Die RWTH erweiterte damit den Fokus von der – deutschen – NS-Anlage auf den – europäischen – Grenzraum. Und auch die ehemalige innerdeutsche Grenze wird zunehmend stärker in ihrer europäischen Einbettung begriffen, weitet sich zum »European Green Belt« und wird mit Wegen für Besucher erschlossen. Zum Schluss also:

These 6

Fragestellungen, die in dem Miteinander von Landschaftsschutz, Naturschutz, Denkmalpflege, Zeitgeschichte und Politischer Bildung bei der Behandlung von Flächendenkmalen zu entwickeln sind, werden in Zukunft europäische sein müssen.



Grußwort

Prof. Dr. Werner Buchner,

Stellv. Vorsitzender der Freunde und Förderer
des Zentrums für Umwelt und Kultur
Benediktbeuern

In Begrüßung, Einführung und Grußwort haben wir gestern Nachmittag schon viel gehört zur Gesamtproblematik des weiten Tagungsthemas »Denkmalpflege und Naturschutz«. Und in Fachvorträgen und Impulsstatements ist eine Vielzahl von Einzelfragen behandelt worden. Der Abend hat uns schließlich beachtliche optische Eindrücke zum Thema geliefert.

Heute stehen uns weitere interessante Vorträge und Diskussionen bevor, bei denen, wenn ich recht sehe, der Schutzgedanke und der Gedanke der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Denkmalpflege Schwerpunkte bilden sollen. Dazu begrüße ich Sie im Namen des Mitträgers des Symposiums, des Vereins der Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur, sehr herzlich. Nach dem Programm hätte der Vorsitzende

unseres Vereins, Staatsminister Fahrenschon, ein Grußwort an Sie richten sollen. Er ist wegen einer Dienstreise nach Amerika verhindert und lässt Sie besonders grüßen. Er hätte sicherlich generell als Mitglied der Staatsregierung und speziell als der für die Verwaltung der Staatlichen Gärten, Schlösser und Seen zuständige Staatsminister viel Aktuelles zu unserem Symposium beitragen können. Als sein Vertreter im Vorstand des Vereins kann ich aber auch aus eigener Anschauung einige Marginalien zu dem Thema vortragen.

Vor wenigen Tagen war ich zum Besuch der Ausstellung über den »Bayerischen Märchenkönig« Ludwig II. auf der Insel Herrenchiemsee. Dort ist mir, obwohl durch eine Vielzahl hervorragender Ensembles von Natur und Kultur in Bayern und in anderen Ländern der

Bundesrepublik verwöhnt, wieder einmal bewusst geworden, dass Heimat ohne intakte Bezüge von historischen Monumenten und gewachsener Landschaft nur schwer zu definieren und zu erleben ist. Die Insel ist beispielhaft dafür, wie die Arbeit der Denkmalschützer mit dem Wirken derjenigen zusammenklingt, welche die ursprüngliche Waldlandschaft, die naturnahe freie Landschaft und die Seenlandschaft erhalten und pflegen. Dass die Dachstühle von Schloss und Augustiner Chorherrenstift offen gehalten werden für 16 der 23 in Bayern beheimateten Fledermausarten, ist eine Episode, die gleichwohl symptomatisch gilt. Herrenchiemsee ist ein Paradebeispiel für das konsequente und fachgerechte Zusammenwirken von Naturschutz und Denkmalschutz. Wir in Benediktbeuern

sind ja ähnlich verwöhnt, wenn es um den Zusammenklang und Baudenkmalern und Natur im engeren und weiteren Umgriff geht. Auch hier ist episodenhaft ein Gast aus der Tierwelt in alten Gemäuern zu erwähnen, der Turmfalke, der von den Verantwortlichen des ZUK gehegt und gepflegt wird. Auch Benediktbeuern wäre nicht das, was es ist, wenn nicht die Symbiose von Natur und Kultur Bestand hätte.

In der wahrlich umfangreichen wissenschaftlichen Literatur zum Tagungsthema ist aus früherer Zeit viel die Rede

- von den Konflikten um den Vorrang der beiden Schutzbereiche im Verhältnis zueinander sowie
- von ethischer bzw. rechtsethischer Rechtfertigung des Schutzgedankens gegenüber den Anforderungen der Nutzung für andere private oder öffentliche Bedarfe.

Heute können wir aber doch feststellen, dass Naturschutz und Denkmalpflege bei richtiger Handhabung nicht in einem Spannungsfeld zueinander stehen, sondern Partner mit weitgehend gleichartigen Interessen sind und dass grundsätzlich kein Dissens mehr über die Rechtfertigung und die Notwendigkeit von Naturschutz und Denkmalpflege besteht. Das Denkmalschutzrecht der Länder der Bundesrepublik sowie das Naturschutzrecht und inzwischen auch das Raumordnungsrecht in

Bund und Ländern sprechen eine eindeutige Sprache. Die Gesetze betonen fast wortgleich die Bedeutung des Schutzgedankens. Als ganz aktuelles Beispiel darf ich den Entwurf zur Novelle des Bayerischen Landesplanungsgesetzes anführen, wo in einer wichtigen Anlage ausdrücklich auf den Stellenwert des kulturellen Erbes und auf die Notwendigkeit der Beachtung der in amtlichen Listen und Karteien verzeichneten Denkmäler für die raumordnerische Abwägung bei Nutzungskonflikten hingewiesen wird. Es hat mich als ehemaligen auch für die Landesentwicklung zuständigen Amtschef übrigens gefreut, als ich bei der Vorbereitung dieses Grußworts in der denkmal-schützerischen Literatur mehrmals Hinweise auf die von der »Ethik der Raumordnung« entwickelten Grundsätze zu unserem Thema gestoßen bin. Unter dem modernen Begriff der Denkmaltopografie und unter der These von der Geschichtlichkeit der Natur wird inzwischen allenthalben und trotz der immer noch vorhandenen Widerstände einseitiger Interessenvertreter vieles geleistet. Das Europäische Raumordnungskonzept unterstützt, wenn es auch von der Rechtsqualität nur als soft law bezeichnet werden kann, die fachlichen Schutzbestrebungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen. Und weltweit, darüber kann sicher Prof. Petzet berichten, werden ebenfalls zunehmend Ausrufezeichen im Sinne eines weitgehenden Schutzgedankens gesetzt.

Nun kosten Naturschutz und Denkmalpflege naturgemäß auch viel Geld. Wenn Minister Fahrenschon selbst hier sein könnte, hätten wir dazu wohl einiges aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung erfahren können. Wir ehemaligen amtlichen Naturschützer und auch unsere Partner vom Denkmalschutz betonten aber gegenüber der Finanz- und Haushaltspolitik seit eh und je, dass auch unterlassener Schutz Geld kosten würde, weil der letztlich auch wirtschaftliche Wert unserer mit gutem ökologischen und kulturellen Potenzial ausgestatteten Teilräume sinken würde.

Und ein Letztes: Natur- und Umweltschützer haben längst gelernt, auch Kompromisse gegenüber anderen Nutzungsanliegen zu schließen. Die Kombination von Bewahren und Gestalten ist in einer sich rasch wandelnden Welt nicht wegzudenken. Der statische Schutzgedanke allein wird gegenüber den unterschiedlichen Kräften der Gesellschaft nicht tragen. Was wir aber fordern müssen, ist, dass die gebotenen Abwägungen fair und auch mit Vorrang des Gemeinwohls vor dem Eigennutz getroffen werden. Wir in Bayern sollten uns dazu immer wieder und lautstark darauf berufen, dass die Anliegen des Natur- und Denkmalschutzes Verfassungsrang haben, und zwar nicht nur im herkömmlichen Sinn, sondern dass sie in einer Staatsfundamentalnorm verankert sind in Art. 2 der Bayerischen Verfassung, wo es heißt, dass der Freistaat Bayern sich dem Schutz

der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Überlieferung verpflichtet fühlt.

Diese Verpflichtung stellt allen Beteiligten weitreichende und schwierige Aufgaben. Der Flächenstaat Bayern hat Dank rechtzeitigen Eingreifens des amtlichen und verbandlichen Naturschutzes ein großes Landschafts- und Naturpotenzial. Zwei Nationalparke, 19 Naturparke, unzählige Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete, hunderte von ausgewiesenen Naturdenkmälern und vieles andere mehr gilt es, zu erhalten, zu hegen und zu pflegen und womöglich flächenmäßig auszuweiten. Ähnlich ist es im Denkmalschutz. Die Süddeutsche Zeitung hat vor wenigen Tagen anlässlich des Denkmaltages darauf hingewiesen, dass Bayern als uraltes Staatsgebilde auch ein überragendes Denkmalland ist. Mit knapp 130 000 Bau- und Kunstdenkmälern sowie 47 000 Bodendenkmälern, so wird dabei berichtet, ist Bayern neben Sachsen das denkmalreichste deutsche Bundesland. Auch hieraus entstehen Verantwortlichkeiten, denen nicht immer leicht zu entsprechen ist. Der Jahreskalender 2011 der Salesianer Don Boscos zitiert auf dem Blatt zum Denkmaltag Horst Köhler, der danach in seiner Amtszeit als Bundespräsident einmal folgendermaßen formuliert hat:

»Wir Nachgeborenen brauchen

lebendig bleibt. Sie helfen uns, Geschichte zu begreifen. Aus diesem Grund ist die Erhaltung von Denkmälern alles andere als sentimentaler Luxus.«

Dasselbe muss für Natur- und Landschaftsschutz gelten. Wir freuen uns, dass die Deutsche Bundesstiftung Umwelt mit Benediktbeuern ein Tagungsort in Bayern gewählt hat, um all diese Problem- und Fragestellungen zu behandeln.

Ich wünsche dem Symposium einen weiteren erfolgreichen Verlauf und unseren Gästen aus Nah und Fern einen schönen Aufenthalt bei uns im Oberland und hier in Benediktbeuern.



Historische Gärten und Parks als Objekte einer **gewinnbringenden Zusammenarbeit** von **Denkmalpflege** und **Naturschutz**

Dr. Moritz von der Lippe,
Birgit Seitz,
Angela von Lührte,
Ingo Kowari,

TU Berlin, Institut für Ökologie

Historische Parkanlagen sind häufig für Denkmalpflege und Naturschutz gleichermaßen wertvolle Schutzobjekte. Die zum Teil Jahrhunderte lange Pflege der Anlagen bewahrt nicht nur die historische Substanz, sondern führt auch dazu, dass Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten und geschaffen werden. In der Regel ist es also der behutsamen Pflege der Gärtner und der Gartendenkmalpflege zu verdanken, wenn ganz nebenbei auch noch besondere Qualitäten für den Naturschutz entstehen.

Gemeinsame Ziele und Verständigungsschwierigkeiten

Kontinuität und Alter von Gartenelementen begründen oft ein gemeinsames Erhaltungsinteresse beider Disziplinen – wenn auch aus zum Teil unterschiedlichen

Motiven. Während alte Gehölze und bauliche Elemente für die Gartendenkmalpflege wertvolle Zeugnisse der originalen Gartensubstanz darstellen können, steigt für den Naturschutz mit dem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass seltene und gefährdete Arten einen geeigneten Lebensraum finden. Dies hat verschiedene Ursachen. Bei Bäumen führt der Alterungsprozess zu einer beeindruckenden Erweiterung des Lebensraumbereiches für spezialisierte Tierarten. Baumhöhlen, hohle Stämme oder Totholz bieten einer Fülle von Vögeln, Fledermäusen und Insekten Lebensraum, entwickeln sich zum Teil aber erst nach mehreren hundert Jahren. Da in der modernen Forstwirtschaft mittlere Altersklassen vorherrschen, sind historische Parkanlagen inzwischen zu einem bedeutenden Rückzugsraum für

Arten geworden, die auf Biotopstrukturen alter Bäume angewiesen sind (KLAUSNITZER 1998). Alte Parkwiesen werden überwiegend noch traditionell als Heuwiesen mit zweimaliger Mahd gepflegt. Diese Nutzungsform ist in der Landwirtschaft inzwischen selten geworden, die darauf angewiesenen Wiesenbiotope sind häufig gefährdet und gesetzlich geschützt (WESCHE ET AL. 2009). In vielen Landschaftsgärten mit ihren weitläufigen Wiesenflächen werden daher wichtige Lebensräume der historischen Kulturlandschaft erhalten. Durch die lange Kontinuität der Nutzung ist hier die historisch gewachsene Artenzusammensetzung der Wiesen oft noch besonders gut erhalten (Peschel 2000). In Parkanlagen mit historischen Beständen von Weidetieren gehört auch die



Im Gartenreich Dessau-Wörlitz gibt es eine lange Tradition der Beweidung mit Schafen. Die Fortführung von historischen Nutzungsformen in Parkanlagen führt letztlich auch zur Erhaltung von Biotopen der historischen Kulturlandschaft.

extensive Umtriebsweide zur traditionellen Landbewirtschaftung, die insbesondere bei Magerrasen zur Erhaltung gefährdeter Arten beiträgt (Abbildung oben).

Schließlich führt auch der kulturelle Auftrag des Naturschutzes zu einer erheblichen Schnittmenge mit den Anliegen der Denkmalpflege. Das in den Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes verankerte Ziel zum Schutz von Schönheit und Eigenart der Landschaft ist durch den flächendeckenden Anspruch des Naturschutzes in historischen Parkanlagen genauso wirksam wie

in historischen Kulturlandschaften. Gerade der Begriff der Eigenart, der sich auf die historisch gewachsene Einmaligkeit einer Landschaft bezieht, bietet eine sehr gute Brücke zum Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege (KÖRNER & NAGEL 2009). Diese Schnittmenge kommt besonders gut am Beispiel von »Zeigern alter Gartenkultur« (KOWARIK 1998) zum Ausdruck. Diese verwilderten Zierpflanzen sind zum einen Zeugnis der historischen Pflanzenverwendung einer Parkanlage. Zum anderen bilden sie häufig aber auch

augenscheinliche Blühaspekte, die zur unverwechselbaren Naturausstattung der Anlage gehören (Abbildung auf der nächsten Seite).

Egal aus welcher fachlichen Perspektive eine Parkanlage betrachtet wird – in der Regel geht es Denkmalpflegern und Naturschützern gleichermaßen um die möglichst lange Erhaltung »ihrer« Elemente. Dies ist eine exzellente Basis für eine fruchtbare und verständnisvolle Zusammenarbeit. Dass es dennoch manchmal zu Konflikten kommt, liegt oft an geringfügig abweichenden Zielen im Detail. Diese können jedoch aufgrund von Informationsdefiziten und Anforderungen, die von anderer Seite an die Parkpflege gestellt werden, zu Missverständnissen führen. So erfordert zum Beispiel die Verkehrssicherungspflicht häufig die Einkürzung von Kronen alter Bäume – eine Maßnahme, die bei exponierten Einzelbäumen zu einer Beeinträchtigung des angestrebten Gartenbildes führen kann. Während aus Sicht der Gartendenkmalpflege ein schneller Ersatz solcher Baumruinen in bestimmten Fällen wünschenswert ist, sprechen Artenschutzbelange in der Regel für deren möglichst lange Erhaltung. Besonders deutlich treten Zielkonflikte zutage, wenn durch lange unterlassene Pflege in historischen Parkanlagen ein hoher Erneuerungsbedarf zur Bewahrung der Denkmalsubstanz entstanden ist

(SAUTTER 2009). Hier sind manchmal Kompromisse im Umgang mit neu entstandenen Vegetationsstrukturen notwendig, die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll sind, aber nicht zum originalen Inventar der Anlage gehören.

Ansätze für eine gewinnbringende Zusammenarbeit

Für eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Denkmalpflege gibt es kein Patentrezept, aber viele Wege schwierige Herausforderungen gemeinsam besser zu bewältigen. Gerade in der Praxis der alltäglichen Parkpflege fehlen manchmal erprobte Abstimmungswege, um mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des von der DBU geförderten Projektes »Naturschutz und Denkmalpflege in historischen Parkanlagen« Kommunikations- und Umsetzungsstrategien erprobt, um Naturschutzbelange so gut wie möglich in die Pflege und Erhaltung denkmalgeschützter Parkanlagen zu integrieren. In dem vom Landesdenkmalamt und der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Berlin co-finanzierten Projekt wurden am Beispiel von fünf Modellanlagen in Berlin gemeinsam mit den Akteuren beispielhafte Erfolge und Konfliktsituationen herausgearbeitet und angepasste Lösungen entwickelt und erprobt.

Durch die Analyse zahlreicher Praxisbeispiele wurde eine bessere gegenseitige Infor-



Aspekt von Nickendem Milchstern im Schlossgarten Charlottenburg in Berlin. Die Art, die aus den historischen Parterres in Rasen und Säume verwildert ist, gilt im Berlin-Brandenburger Raum als Zeigerart barocker Gartenkultur. Neben ihrem historischen Zeugniswert, trägt sie zur besonderen Eigenart der Parklandschaft bei.

mation und Beratung als wesentliche Herausforderung für eine konstruktive Zusammenarbeit identifiziert. Eine Grundvoraussetzung für die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in der Parkpflege ist dabei, dass Ziele von Denkmalpflege und Naturschutz bei den ausführenden Parkverwaltungen und Gärtnern bekannt und Daten zu wertvollen Strukturen oder Artvorkommen schnell verfügbar sind. Dies kann zum Beispiel über Parkpflegewerke gewährleistet werden, in denen neben den gartendenkmalpflegerischen auch naturschutzfachliche Bestandsaufzeichnungen und Anforderungen

an die Pflege dokumentiert werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass die umfangreichen Informationen in Parkpflegewerken oft den mit der Pflege befassten Gärtnern nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Wichtig ist daher gerade bei Parkpflegewerken mit umfangreichen naturschutzfachlichen Informationen, dass sie übersichtliche Zusammenfassungen für die alltägliche Parkpflege enthalten, die allen Akteuren vor Ort zur Verfügung stehen. Ein gutes Instrument, um naturschutzfachliche Ziele der Gehölzpflege umzusetzen, sind Baumkataster mit Zusatzinformationen zu

wertvollen Lebensraumstrukturen oder Artvorkommen. Hier sollten auch schon perspektivisch Möglichkeiten beschrieben werden, mit denen besonders wertvolle Biotopholzstrukturen bei absehbaren Maßnahmen zur Verkehrsicherung erhalten werden könnten.

Da es im amtlichen und ehrenamtlichen Bereich wenig formalisierte Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Naturschutz gibt, lohnt sich gerade bei Anlagen mit einer hohen Bedeutung für beide Disziplinen die Etablierung fester Kommunikationsstrukturen. So haben sich Abstimmungsrunden zur Begleitung von konkreten Vorhaben wie Wegebauarbeiten oder umfangreichen Instandhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bewährt. Diese Runden aus Parkverwaltung, Gärtnern, behördlichem Denkmal- und Naturschutz und ggf. externen Sachverständigen können durch regelmäßige Sitzungen und Vor-Ort-Termine die Planung und Umsetzung eines Vorhabens erheblich unterstützen und Konflikte vorausschauend minimieren. Zur Unterstützung einer längerfristigen, kontinuierlichen Kooperation von Denkmalpflege und Naturschutz in einzelnen Parkanlagen wurde der Einsatz von »Kompetenzteams« erprobt, die sowohl perspektivisch in die Planung und Entwicklung der Anlage eingebunden sind, bei Bedarf aber auch kurzfristig zur Klärung von Fragen eingeschaltet

werden können. Die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement in solche Kommunikationsstrukturen kann wesentlich zur Identifikation von Parkbesucherinnen und Parkbesuchern mit »ihrer« Parkanlage beitragen. Ihre frühzeitige Einbindung in Planungsprozesse macht Arbeit, hilft aber wesentlich Planungsprozesse verständlich zu machen – und erleichtert schließlich deren Umsetzung.

Best Practice Beispiele: aus Erfolgen lernen

In zahlreichen Parkanlagen wurden aus der Praxis heraus intelligente Lösungen für ein Miteinander von Denkmalpflege und Naturschutz entwickelt. Viele davon sind auch auf andere Parkanlagen übertragbar. In dem aus dem Projekt hervorgegangenen Internethandbuch werden deshalb besonders gelungene Musterbeispiele mit Modellcharakter dokumentiert, die durch eine bundesweite Recherche erschlossen wurden. Die Beispielsammlung kann nach Einsatzbereichen und anderen Kriterien gefiltert werden und ermöglicht damit eine Übertragung auf ähnlich gelagerte Fälle.

Von der behutsamen Erneuerung historischer Alleen über naturschutzfachlich qualifizierte Parkpfliegerwerke bis zur Verpflanzung von Magerrasen bei Wegebauarbeiten finden sich hier Beispiele einer erfolgreichen Zusammenarbeit von

Gartendenkmalpflege und Naturschutz. So wurde im Schlossgarten Charlottenburg die Frühjahrsmahd der Rasen nach einer naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme um wenige Wochen nach hinten verlegt, um Stinsenpflanzen und andere Frühjahrsblüher zur Blüte kommen zu lassen. Die Klassik Stiftung Weimar hat in den von ihr betreuten Parkanlagen ein umfangreiches Kataster der Höhlenbäume und Fledermausvorkommen erstellt. Dieses steht den Bereichsleitern für die jährlichen Baumschauen zu Verfügung und ist bei anstehenden Baumpflegearbeiten verbindlich zu beachten. Ehrenamtliche Fledermausbeauftragte übernehmen in Konfliktfällen die fachliche Beratung. Neben den Synergieeffekten für beide Disziplinen zeichnen sich viele der Beispiele dadurch aus, dass durch die konstruktive Zusammenarbeit neue und innovative Lösungen entstanden sind, die beispielhaft die Potenziale solcher Kooperationen ausloten.

Die Ergebnisse des Projektes, darunter umfassende rechtliche Hinweise, ein Leitfaden zum Umgang mit Biotopholz sowie die hier angesprochenen Musterbeispiele, wurden praxisnah aufbereitet und in einem Internethandbuch veröffentlicht. Durch umfangreiche Querverweise werden die fachlichen Inhalte mit zahlreichen Praxisbeispielen und externen Angeboten verknüpft. Das Internethandbuch versteht sich

damit als umfassendes Kompendium zu allen Fragen rund um die Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Naturschutz in historischen Parkanlagen. Die Musterbeispiele sollen in den kommenden Jahren laufend um weitere Kooperationen mit Modellcharakter erweitert werden. Vorschläge dazu an die Autoren sind jederzeit erwünscht. Das Handbuch ist unter der Internetadresse www.Naturschutz-und-Denkmalpflege.de abrufbar.

Literatur

- KLAUSNITZER, B. (1998): Vom Wert alter Bäume als Lebensraum für Tiere. In: KOWARIK, I., SCHMIDT, E. & SIGEL, B. (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege – Wege zu einem Dialog im Garten: 237–249.
- KÖRNER, S. & NAGEL, A. (2009): Einleitung und Thesen: Naturschutz und Denkmalschutz – voneinander lernen. In: BLUCHA, J., KÖRNER, S., NAGEL, A. & WIEBINSKI, N. (Bearb.): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 81: 137–152.
- SAUTTER, V. (2009): Denkmalschutz und Naturschutz in der Gartendenkmalpflege – Rechtliche Aspekte zu einem gemeinsamen Ansatz im Garten. In: BLUCHA, J., KÖRNER, S., NAGEL, A. & WIEBINSKI, N. (Bearb.): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 81: 137–152.
- PESCHEL, T. (2000): Vegetationskundliche Untersuchungen der Wiesen- und Rasengesellschaften historischer Gärten in Potsdam. Ibidem Verlag, Stuttgart.
- KOWARIK, I. (1998): Historische Gärten und Parkanlagen als Gegenstand eines denkmalorientierten Naturschutzes. In: KOWARIK, I., SCHMIDT, E. & SIGEL, B. (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalpflege – Wege zu einem Dialog im Garten: 111–140.
- WESCHE, K., KRAUSE, B., CULMSEE, H. & LEUSCHNER, C. (2009): Veränderung der Flächen-Ausdehnung und Artenzusammensetzung des Feuchtgrünlands in Norddeutschland seit den 1950er Jahren. Ber. d. Reinh.-Tüxen-Ges. 21: 196–210.



Urbane Kulturlandschaften als fragile Schutzobjekte – Die Berliner Stadtlandschaft

Anja Sorges,
Geschäftsführerin NABU Landesverband Berlin

Die Bundeshauptstadt Berlin hat sich im Laufe der Jahre das Image erarbeitet die »Grüne Hauptstadt« zu sein; ein Eindruck, der von vielen Besuchern immer wieder bestätigt wird. Doch zwischen dem Image und der tatsächlichen Qualität des Grüns von Berlin gibt es durchaus graduelle Unterschiede. Doch bei Betrachtung der Datenlage kann konstatiert werden, dass es nur wenige Bundesländer gibt, die so wie Berlin rund 7 % Anteil ihrer Landesfläche unter den Schutz von NATURA 2000 oder der FFH-Richtlinie gestellt haben. 12 % der Berliner Landesfläche sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen und rund 2 % unterliegen als Naturschutzgebiet (NSG) der höchsten Schutzkategorie. Die Berliner Forsten haben ebenfalls Anteil an diesem Gebietskomplex, da rund 25 % ihrer Landeswaldflächen

unter Schutz stehen (NATURA 2000 und NSG).

Doch der NABU Berlin fokussiert sich nicht nur auf den Zustand der bereits bestehenden Schutzgebiete, sondern bemüht sich auch um urbane Landschaften, die noch nicht unter eine dieser Schutzkategorien fallen. Der Ausgleich der unterschiedlichen Interessen ist in einem solchen Ballungsraum wie Berlin dabei teilweise äußerst komplex.

Biesenhorster Sand

Diese innerstädtische Brache von rund 110 ha in den beiden Ostbezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf hat eine wechselvolle Geschichte erlebt. 1903 ursprünglich als Verkehrsfläche gedacht, diente sie auch als eines der ersten Flugfelder Berlins (1909 bis 1918) und war über lange Zeit militärisches Sperrgebiet (1937 bis 1994). Mit dem Abzug der GUS-

Truppen wurde das Gelände für die Bevölkerung geöffnet und erstmals eine Arterfassung durchgeführt. 2008 erfolgte eine Nutzungsübertragung an den NABU Berlin, der bereits 2003 offiziell ein Unterschutzstellungsverfahren angestrengt hat. Der naturschutzfachliche Wert steht dabei vollständig außer Frage. Rund 30 Vogelarten, mehr als 380 Farn- und Blütenpflanzen und Großschmetterlingsarten, mehr als 770 Käferarten über 270 Hautflügler und 22 Heuschreckenarten, von denen die Mehrzahl in der Roten Liste der gefährdeten Arten geführt werden, sprechen für sich. Der NABU Berlin konnte mit Hilfe eines der beiden zuständigen Bezirksämter Mittel aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Flächenpflege und den Artenschutz auf dem Biesenhorster Sand investieren.

Doch die Schutzgebietsausweisung unterliegt verschiedenen Interessen: Zwei Bezirke verfolgen unterschiedliche Strategien im Umgang mit der Fläche (Stadtplanung vs. Naturschutz). Das Land Berlin und die Deutsche Bahn haben ebenfalls einen anderen Fokus (potenzielle Verkehrsfläche), der nur bedingt etwas mit Naturschutz zu tun hat. Vor allem durch eine Verschiebung der Prioritäten in der Stadtentwicklungsplanung beim Land Berlin haben sich die Konstellationen für die Unterschutzstellung des Biesenhorster Sands verschlechtert. Mittlerweile ist das Schutzgebietsverfahren auf der Liste der anstehenden Ausweisungen von »hoher Priorität« auf »vorläufig zurückgestellt« gesunken, obwohl sich das Set der unter Schutz stehenden Arten in der Zwischenzeit nicht verändert hat. Die Zukunft des Biesenhorster Sands wird daher vom NABU Berlin als schwierig eingestuft.

Vogelschutzreservat Flughafensee

Im westlichen Stadtbezirk Reinickendorf hat sich über 60 Jahre ein Biotop aus Menschenhand entwickeln können. Der Flughafensee entstand zwischen 1953 und 1978 durch Auskiesungen für den Bau des Flughafens Tegel. Mit der Einstellung der Arbeiten konnte sich die Natur ungestört entwickeln. Um die Flächen, die von großer Bedeutung vor allem für die Vogelwelt sind, vor dem Zugriff naturschutzfeindlicher Interessen zu sichern, wurde 1982 das Gebiet durch Naturschützer besetzt. 1983

erfolgte dann die Übertragung des Vogelschutzreservats Flughafensee an den NABU Berlin. Auch dieses Gebiet kann mit mehr als 134 Vogelarten, fast 500 verschiedenen Farn- und Blütenpflanzen, mehr als 100 Spinnenarten sowie 65 Laufkäferarten aufwarten. Besonders erfolgreich brüten beispielsweise Zwergdommel und Eisvogel in dem Gebiet.

Durch die für 2012 geplante Stilllegung des Flughafens Tegel und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans, rückt die Ausweisung des Vogelschutzreservats als Naturschutzgebiet in greifbare Nähe. Tatsächlich grenzt das Gebiet unmittelbar an das Flughafengelände an, welches sich nach letzten Arterhebungen ebenfalls gerade in diesem in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vogelschutzreservat liegenden Bereich als von naturschutzfachlich hoher Bedeutung erwiesen hat. Laut letzten Informationen aus der Senatsverwaltung scheinen hier die verschiedenen Akteure aus den Bereichen Stadtplanung und Naturschutz vergleichbare Interessen zu verfolgen. Die Zukunft des Vogelschutzreservats Flughafensee wird daher vom NABU Berlin als zufriedenstellend eingestuft.

Frohnauer Teiche

Der naturschutzfachliche Wert der Frohnauer Teiche stellt sich komplexer dar, als bei den beiden zuvor vorgestellten Gebieten. Die Frohnauer Teiche liegen im Bezirk Reinickendorf in der sogenannten

Gartenstadt Frohnau und bilden auf rund 8 qkm Siedlungsfläche ein Kleingewässersystem von 21 Teichen, die 1908 künstlich im Zuge des Baus der Gartenstadt angelegt wurden, um als Regenwassersammelsystem zu dienen. Bis 2010 fanden zwar vereinzelt Gewässerpflegemaßnahmen statt, aber erst seit dem vergangenen Jahr muss dem sich ändernden Niederschlagsregime und der zunehmenden Verschlammung der Teiche Rechnung getragen werden. Um den über die Jahrzehnte entstandenen naturschutzfachlichen Wert der Kleingewässer als Trittssteinbiotop, Lebensraum für geschützte Amphibienarten und zum Schutz des Kleinklimas zu erhalten, hat sich der NABU Berlin gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben, dem zuständigen Bezirksamt und dem Denkmalschutz vorgenommen, die anstehenden Arbeiten unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes zu begleiten.

Die Perspektive der Frohnauer Teiche bleibt spannend, da hier ein hohes Maß an anspruchsvoller Kommunikationsleistung erbracht werden muss, um die Anwohner einzubinden, die teilweise sehr direkt von anstehenden Maßnahmen betroffen sein können. Dies gilt vor allem dann, wenn der Naturschutz aus Sicht der Anwohner unpopuläre Maßnahmen durchsetzen muss, wie beispielsweise die Fällung von Bäumen, deren Laubstreu derzeit zur Eutrophierung der Teiche beiträgt.

Projekt Artenschutz am Gebäude

Anfang der 1990er Jahre griff der NABU Berlin im Zuge der ersten größeren Sanierungswelle die Problematik des Artenschutzes am Gebäude auf. Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz von Lebensstätten an Gebäuden vor Beschädigung, Störung und Zerstörung waren vielen Bauherren und Architekten nicht umfassend bekannt. Mit Hilfe der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wurde vom NABU Berlin ein Kompetenzzentrum geschaffen, welches seit 1998 mit umfangreichen Informationen, Beratungsleistung, konkreten Hilfsmaßnahmen und Bauelementen bei Bauvorhaben zur Seite steht.

Bis heute ist der Schutz von Lebensstätten an Gebäuden ein Feld, welches immer wieder von Bauherren vernachlässigt und dessen Einhaltung von den zuständigen Behörden mangels Personal nicht im ausreichenden Maße kontrolliert wird. Aus diesem Grund wirbt der NABU Berlin auch unter der Bevölkerung für eine Schärfung des Blicks und betreibt seit 2007 während der Brutsaison eine Live-Webcam mit der das Geschehen in einem Turmfalkenkasten im Internet beobachtet werden kann.

Die Perspektive des Artenschutzes am Gebäude ist auch hier wieder mit einer hohen Kommunikationsleistung verbunden, die vor allem hinsichtlich der derzeit

anstehenden Sanierungswelle vor dem Hintergrund des neuen Energieeinsparungsgesetzes neue Dynamik gewinnt.

Ein Fazit

Die Schutzbemühungen des NABU Berlin sind durch seinen Fokus auf die Natur in einem stark verdichteten, urbanen Raum wesentlich differenzierter als in vielen Flächenbundesländern. Von essentieller Bedeutung ist dabei immer der aktive Naturschutz direkt vor Ort, der mit einer permanenten Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit verbunden sein muss. Ein weiterer besonderer Fokus liegt außerdem auf den Beteiligungsverfahren, in denen nach Wegen gesucht wird, einen geeigneten Interessensausgleich zu finden. Besonders wichtig ist dabei, wie die Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden. Da prinzipiell verschiedene Interessensgruppen an den verschiedenen Projekten beteiligt sind, liegt ein Hauptaugenmerk auf der Kommunikation, die mittel- bis langfristig auch den interdisziplinären Wissenstransfer fördert.

Obwohl der Erhalt des »grünen Berlins« mit viel Arbeit verbunden ist, lohnen sich die Schutzbemühungen, denn die vorhandene naturräumliche Ausstattung ist für einen Ballungsraum wie Berlin mit rund 3,5 Mio. Einwohnern eine bundesweite Besonderheit. Eine große

Gefahr sieht der NABU Berlin jedoch darin, dass der Ausgleich der verschiedenen Interessen immer schwieriger wird, weil derzeit das Fachpersonal in den beteiligten Behörden immer weiter abgebaut wird und daher zu befürchten ist, dass die entsprechende Kompetenz und Kapazität mittel- bis langfristig vollständig verschwindet. Zu befürchten ist daher auch, dass gerade bei Zielkonflikten zwischen Naturschutz- gegenüber Wirtschaftsinteressen mehr zugunsten des Naturschutzes entschieden wird.



Vernetzung und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene – Landkreis Hildesheim

Ulrich Weber,

Naturschutzbehörde beim Landkreis Hildesheim

Rainer Schomann,

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Der Landkreis Hildesheim ist eine von 45 Gebietskörperschaften im Bundesland Niedersachsen, das mit 47 624 qkm nach Bayern das flächenmäßig zweitgrößte Land in der Bundesrepublik Deutschland bildet. Mit rund 8 Mio. Einwohnern liegt es zwar auch noch an vierter Stelle, doch ist es aufgrund seiner Größe das am dünnsten besiedelte westliche Bundesland. Eine Vielzahl unterschiedlicher Naturschutzgebiete, Naturparks und Nationalparks bis zum Weltnaturerbe Wattenmeer sowie eine ebenso herausragende Anzahl von Kulturdenkmälern und die drei niedersächsischen Welterbestätten, von denen sich eine in Hildesheim befindet, prägen nicht nur das Land, sondern stellen ein immenses Potenzial für die Lebensqualität der Bevölkerung dar. Der Landkreis Hildesheim entstand in seiner

heutigen Ausdehnung von über 1 200 qkm Fläche mit der niedersächsischen Kreis- und Gebietsreform im Jahre 1977. Seit der letzten Verwaltungsreform im Jahre 2005 nimmt er als kommunale Gebietskörperschaft wie alle Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen wesentliche hoheitliche Aufgaben wie den Natur- und Denkmalschutz im übertragenen Wirkungskreis wahr.

Der gesetzliche und administrative Rahmen für Naturschutz

Mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 wurde der Naturschutz in den Bundesländern erstmals auf eine unmittelbar und einheitlich anzuwendende Rechtsgrundlage gestellt. Den Bundesländern war bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2010 Gelegenheit gegeben, in gewissem Rahmen

die für erforderlich gehaltenen Abweichungen und Anpassungen vorzunehmen. Niedersachsen hat dieses mit dem Niedersächsischen Anpassungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG vom 19. Februar 2010) ausgeführt. Die Fortschreibung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ZustVO-Naturschutz v. 18.11.2010) regelt die Aufgabenwahrnehmung im zweistufigen Niedersächsischen Landesverwaltungsapparat.

Die Neugliederung der Niedersächsischen Landesverwaltung durch ein weitgehendes Entfallen der mittleren Verwaltungsebene der Bezirksregierungen war ab 2005 ein wesentliches Reformvorhaben der derzeitigen christlich-liberalen Landesregierung. Nicht nur im Naturschutz hat diese Reform dazu

geführt, dass weitere staatliche Aufgaben auf die kommunale Ebene delegiert wurden. Im niedersächsischen Naturschutz sind nun im Wesentlichen die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise zuständig für die Ausweisung und Betreuung der Schutzgebiete. Sie vollziehen die Umsetzung der europäischen Konzeption Natura-2000, erstellen die Landschaftsrahmenpläne, leisten große Anteile des Artenschutzes, sind gleichzeitig Bodenabbau- und Waldbehörden und wenden die Eingriffsregelung an. Damit steht Naturschutzhandeln fast vollständig im Spannungsfeld zwischen hoheitlichem Auftrag einerseits und der kommunalen Selbstbestimmung andererseits. Die gleichzeitig vorgenommene Eingliederung des ehemals selbstständigen Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie in den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ging auch einher mit der Reduzierung dort wahrgenommener Aufgaben und Personals.

Im positiven Sinne bedeutet die Umsetzung dieser niedersächsischen Verwaltungsreform eine Stärkung der demokratischen Kultur auf der kommunalen Ebene. Kritiker vermissen jedoch aktuell eine angesichts der anstehenden großen Aufgaben zur Umsetzung nationaler und internationaler Biodiversitätsstrategien erforderliche Durchschlagskraft der Naturschutzverwaltung.

Mit seinen rund 300 000 Einwohnern zählt der Landkreis Hildesheim zu den dichter besiedelten Landkreisen Niedersachsens, wobei allein 100 000 Menschen in der gleichnamigen Bischofsstadt leben. Die beiden Naturschutzbehörden bei Landkreis und Stadt Hildesheim verfügen derzeit zusammen über 6,5 Personalstellen. Der Flächenanteil gemeldeter europäischer Schutzgebiete beträgt 5,5 %, derjenige der Naturschutzgebiete liegt mit 1,3 % weit unter dem Landesdurchschnitt und entspricht in etwa der versiegelten Flächen für Verkehrsanlagen im Landkreis. 19 % der Landkreisfläche sind als Landschaftsschutzgebiete mit Größen zwischen 0,07 ha und 4 400 ha geschützt. In diesen Zahlen zeigen sich sowohl die Eigenarten niedersächsischer Verwaltungsgliederung als auch eine unterdurchschnittliche Ausstattung der Hildesheimer Landschaft mit naturschutzfachlichen »Highlights«.

Wegen des fast vollständigen Fehlens unbeeinträchtigter natürlicher Potenzialflächen muss der Naturschutz im Landkreis Hildesheim insbesondere auch Ansprüche von Land- und Forstwirtschaft sowie Flächeneigentum berücksichtigen. Daneben steigt aktuell auch die Nachfrage nach Nutzungsmöglichkeiten für naturgebundene Erholungs- und Freizeitnutzungen, welche gerne und insbesondere in die naturschutzfachlich wertvollen

Bereiche vordringen wollen. Dieses führt dazu, dass in zunehmendem Umfang die Ziele und Strategien des Naturschutzes im politischen und gesellschaftlichen Diskurs gerechtfertigt und diskutiert werden müssen. Insgesamt ergibt sich aktuell ein nicht nur »gefühltes« Defizit zwischen dem fachlich erforderlichen und dem umsetzbaren Handeln im Naturschutz.

Der gesetzliche und administrative Rahmen für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Obwohl seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1979 mehrfach wesentliche Änderungen in den gesetzlichen Regelungen sowie den administrativen Zuständigkeiten erfolgten, besteht auch eine gewisse Kontinuität, da insbesondere die handelnden Personen über längere Zeit in der Verantwortung verblieben und auf diese Weise erarbeitetes Wissen und gewonnene Erfahrungen Bestand hatten. Zwar sind seitdem über 30 Jahre vergangen, doch finden wir noch heute agierende Personen sozusagen aus der Zeit vor der Stunde Null, die sich zwar nicht mehr im aktiven Dienst befinden aber doch als Privatiers engagieren und immer noch besonderes Wissen vermitteln können. In der Stadt Hildesheim zum Beispiel schied erst kürzlich nach vielen Dienstjahren der zuständige Denkmalpfleger aus und im kommenden Jahr wird der Vertreter der

Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Hildesheim nach langen Jahren in den Ruhestand treten. Hieran ist auch eine Besonderheit der niedersächsischen Denkmalschutzgesetzgebung zu erkennen, da innerhalb des Landkreises Hildesheim drei untere Denkmalschutzbehörden existieren, die Städte Hildesheim und Alfeld sowie der Landkreis Hildesheim für die übrigen Gebiete. Darüber hinaus haben wir weitere Zuständigkeiten bei den beiden großen christlichen Kirchen, wobei die Katholische Kirche hier aufgrund des bis 1802 existierenden fürstlichen Bistums Hildesheim über umfangreichen Immobilienbesitz verfügt, die evangelische Landeskirche Hannover aber zum Beispiel auch für einen Teil des Welterbes in der Stadt Hildesheim Verantwortung trägt. Da das Land Niedersachsen für seine eigenen Liegenschaften ebenfalls selber zuständig ist, fallen auch diese in eine andere Kompetenz, sodass letztendlich ein manchmal wenig überschaubares Nebeneinander von verwaltungstechnischen Zuständigkeiten und Interessen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege besteht.

Der niedersächsische Gesetzgeber hat allerdings von Anfang an dem Eigentümer die eigentliche Verantwortung für das in seinem Besitz befindliche Kulturdenkmal auferlegt. Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind zwar für alle Fragen des Denkmalschutzes grundsätzlich zuständig, doch handelt es sich dabei im Wesentlichen um

administrative Tätigkeiten wie das Erteilen von Genehmigungen und Ausstellen von Bescheinigungen. Hiermit besteht auch zumindest für diese Behörden eine gewisse Möglichkeit, im Rahmen der Beratung Einfluss auf das Geschehen zu nehmen, doch bleibt es in der Regel ein Reagieren, da der latente Personalangel und häufig auch fehlende fachliche Kompetenzen kein dynamisches Agieren ermöglichen. In jedem Fall sind die Unteren Denkmalschutzbehörden für alle Typen von Kulturdenkmalen zuständig, die sich in Niedersachsen in die sogenannten Baudenkmale, die Bodendenkmale, die beweglichen Denkmale und neuerdings die Denkmale der Erdgeschichte gliedern.

Für den gesamten Landkreis Hildesheim sind seit Bestehen des Denkmalschutzgesetzes rund 4 150 Baudenkmale erkannt und ausgewiesen worden. Darunter befinden sich auch diverse große Ensembles, sogenannte Gruppen baulicher Anlagen, die von ganzen Altstadt-kernen über große Friedhöfe bis hin zu weitläufigen Landschaftsgestaltungen im Zusammenhang mit ehemaligen Herrnsitzen reichen. Zuständig für die Ausweisung der Baudenkmale ist ausschließlich das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege. Diese Fachbehörde wirkt bei der Ausführung des Gesetzes mit, indem sie insbesondere alle Verantwortlichen berät und aufgrund eines landesweiten Überblicks gegebenenfalls auch kritisch Stellung nimmt. Die Unteren Denkmalschutzbehörden können im

Einvernehmen mit dem Landesamt auch sogenannte Beauftragte für Denkmalpflege bestellen, doch wird von dieser Möglichkeit, wie im Landkreis Hildesheim, nur selten Gebrauch gemacht. Dennoch ist das denkmalpflegerische Geschehen, also Denkmalschutz und Denkmalpflege, von einer größeren Zahl handelnder Personen abhängig und vor allem ohne das Wohlwollen der Eigentümer nicht realisierbar, da sie die eigentliche, die dauerhafte Verantwortung tragen.

Mainstream versus Fachlichkeit – der Versuch, im Geschehen zu bleiben

Es reicht heute nicht mehr aus, Landschafts- und Denkmalschutz allein administrativ umsetzen zu wollen. Die Paradigmen des aktuellen niedersächsischen Liberalismus erwarten von den Akteuren der genannten Fachdisziplinen, dass sie sich darauf einlassen, die fachlichen Ziele, Aufgaben und Anforderungen umfänglich zu rechtfertigen und konsensorientiert einzubringen. Zunehmend werden dabei Kompromisse mit vermeintlich nachgeordneten Belangen und Partnerschaften mit bislang konkurrierenden Partnern eingegangen werden müssen. Hierbei wünschenswerte Perspektiven wären es, den Handelnden vor Ort Kompetenzen für einen sachgerechten Umgang mit Natur und Landschaft zuzutrauen und die Kompetenzen auf dieser Ebene zu stärken. Daneben wären Synergienutzen durch bessere Integration und Abstimmung der jeweiligen fachlichen Belange zu erschließen.

Mögliche und zugegebenermaßen aufwendige Strategien liegen insbesondere darin, dass sich nicht nur die Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden offensiver einlassen in Verfahrensschritte der Bürgerbeteiligung, beispielsweise in der Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten oder von Landschaftsplänen. Auch in Verwaltungsverfahren wie beispielsweise der Schutzgebietsausweisung des Naturschutzes sollte der Aspekt der Beteiligung mehr auf dem einer echten Partizipationsmöglichkeit als auf dem einer nur als notwendig erachteten Information möglicherweise Betroffener liegen. Auf der Projektebene brauchen Naturschutz und Denkmalschutz auch weiterhin verlässliche und kompetente Partner. Diese müssen verstärkt – auch oder wieder – im ehrenamtlichen Bereich gefunden oder neu aufgebaut werden. Es wird wesentlich an den kommunikativen Strategien und Fähigkeiten der beteiligten Personen liegen, wie weitgehend eine jeweils erforderliche oder als angemessen erachtete fachliche Qualität in Planung und Maßnahmeumsetzung erreicht werden kann.

Das Beispiel Söder

Der ehemalige Herrnsitz Söder, im südöstlichen Kreisgebiet gelegen, befindet sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in kontinuierlicher Folge im Besitz einer Familie, die das Objekt wohl stets in zeitgemäßer

Form landwirtschaftlich genutzt hat. Söder ist ein alter Wohnplatz, der als Wasserschloss zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausgebaut wurde und insbesondere gegen Ende des Jahrhunderts durch umfangreiche Um- und Neubaumaßnahmen das heute noch die Anlage bestimmende Aussehen erhielt. Zwar fanden auch in späterer Zeit Veränderungen statt, doch scheint vor allem die landschaftliche Situation erhalten geblieben zu sein, da offensichtlich nur wenige Gebäude nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Söder ist von außerordentlichem kulturhistorischem Interesse, da mit Graf Johann Friedrich Moritz v. Brabeck gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein kunstsinniger Eigentümer die Gutsanlage prägte, der Beziehungen weit über die Region hinaus pflegte und eine Gemäldesammlung zusammentrug, die damals zahlreiche Besucher anzog. Der Ort war aber auch berühmt durch seine gärtnerischen Anlagen, von denen ebenfalls Zeitgenossen berichteten, doch es lange Zeit so schien, als seien sie frühzeitig weitestgehend untergegangen.

Söder liegt in einem sanften Tal, an dessen Grund Schichten- sowie Oberflächenwasser zusammenläuft und somit ein ausgedehntes Teich- und Grabensystem ermöglicht wird, das die Grundlage für die Schlossinsel bildet. Am östlichen Rand befindet sich eine kleine Siedlung, die mit der Nutzung des Ortes entstand, ansonsten bestimmen weite Wiesen-

und Ackerflächen das landschaftliche Erscheinungsbild. Neben der dominierenden Schlossanlage prägt eine breite zweireihige Lindenallee den Talraum, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts als repräsentatives Zeichen wohl noch im Sinne des ausklingenden Barock angelegt wurde und bis heute ausschließlich aus originaler Pflanzensubstanz besteht. Zu Beginn des Jahres 2006 trug der Eigentümer gegenüber dem Landkreis Hildesheim sein Interesse an der Errichtung einer Biogasanlage vor, die er recht zentral gelegen, in der Nähe von Schloss und Allee bauen lassen wollte. Damit berührte er wesentliche Interessen des Naturschutzes, da das Objekt räumlich gesehen zwar am Rande, aber dennoch außerhalb des bisher bebauten Bereiches entstehen sollte, aber auch des Denkmalschutzes, weil das Vorhaben zumindest die direkte Umgebung des bekannten Schutzgutes wesentlich verändern würde. Da ein berechtigtes Interesse des Eigentümers an diesem Vorhaben nicht bestritten werden konnte, bat der Landkreis Hildesheim um ein gemeinsames Gespräch von Vertretern des Natur- und Denkmalschutzes mit dem Eigentümer, zu dem auch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege als beratende und ausweisende Fachbehörde gebeten wurde.

Selbstverständlich war allen an dem Vorgang Beteiligten das Objekt bekannt und die Problematik

durchaus bewusst. Sehr schnell bestätigte sich die Brisanz, obwohl die Dimensionen des Vorhabens im Vergleich zu anderen derartigen Projekten fast noch als zurückhaltend bezeichnet werden können. Gleichwohl bedeutete das Ganze einen Eingriff in Natur und Landschaft und eine deutliche Beeinträchtigung für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals. Auf dieser Basis hätte das Bauvorhaben abschließend formal erledigt werden können, doch stellte sich für die Vertreter des Natur- wie des Denkmalschutzes die Frage nach dem Umgang mit der vorhandenen Kulturlandschaft als wesentliches Interesse dar, mit dem hier umzugehen wäre. Weder von Seiten des Naturschutzes noch der Denkmalpflege waren zuvor Aussagen über Qualitäten in diesem Sinne formuliert worden. Sollten insofern nun für das Bauprojekt normale Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes gefordert werden und könnte eine visuelle Abpflanzung der Biogasanlage im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege tatsächlich die Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes beheben? Fragen, die sich hier geradezu aufdrängten.

Im Gespräch mit dem Eigentümer wurde letztendlich ein gemeinsamer Weg entwickelt, auf dem der Landkreis Hildesheim als Naturschutzbehörde eine aktive Rolle einnahm, indem er auf eigene Kosten ein Gutachten beauftragte, mit dem auf der Basis einer Erhebung von vorhandenen Qualitäten im Sinne von Naturschutz wie Denkmalpflege

ein interdisziplinäres Pflege- und Entwicklungskonzept erstellen ließ. Diese umfassende Arbeit ergab zahlreiche neue Erkenntnisse und vor allem die Notwendigkeit, das Vorhandene anders und weitreichender zu bewerten, als es bisher der Fall war. So wird nun zum Beispiel der Ausweisungstatus des Kulturdenkmals zu überprüfen sein, da zahlreiche Gestaltungselemente in der Landschaft gefunden wurden, die im Zusammenhang gesehen durchaus wichtige historische Informationen darstellen und insofern sich als schützenswert erweisen. Auch muss überprüft werden, ob noch eine historische Kulturlandschaft überkommen ist, doch wird zunächst unabhängig von diesen Fragen mit dem Vorhandenen als etwas Qualitätvolles und damit Erhaltenswertes umgegangen. Das Gutachten dient deshalb als Grundlage für Pflegemaßnahmen, die der Eigentümer als einen Teil von Auflagen im Rahmen der Genehmigung der mittlerweile errichteten Biogasanlage zu erfüllen hat und in Absprache mit der Naturschutzbehörde umsetzt, die sich, wenn notwendig, von den Denkmalbehörden beraten lässt.

Das Beispiel Derneburg

Ein Landschaftsausschnitt, der im Folgenden der Einfachheit halber das »Derneburger Gartenreich« genannt wird, ist durch seine Einbeziehung in das EU-Vogelschutzgebiet »Innerstetal von Langelsheim bis Groß-Düngen« in den Fokus des amtlichen Naturschutzes gerückt. In

diesem rund 40 km langen und auf weite Strecken lediglich 50 m breiten Schutzgebiet sind Eisvögel und der einzige niedersächsische binnenländische Brutplatz des Mittelsägers zu schützen. Daneben gilt die Aufmerksamkeit des Naturschutzes den Lebensgemeinschaften der Wasservögel auf eutrophen Fischteichen des Derneburger Gartenreiches. Weil die Auslegung der alten Rechtsnormen, damals galt noch das Niedersächsische Naturschutzgesetz, keine andere Lösung zuließ, wurde eine über vier Gebietskörperschaften hinwegreichende Naturschutzverordnung für das Gebiet erlassen.

Diese Naturschutzgebietsverordnung hat nach umfänglichen Diskussionen ausdrücklich auch den Fortbestand der historisch überkommenen Teichwirtschaft sowie die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der historischen Gartenlandschaft in den Katalog der Freistellungen von den Beeinträchtigungsverboten aufgenommen. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die als schutzwürdig erkannte Lebensgemeinschaft der Wasservögel mit ihren wertbestimmenden Arten aufgrund der betriebenen extensiven Karpfenteichwirtschaft überhaupt erst entstehen und sich über sehr lange Zeiträume halten konnte. Ohne eine entsprechende extensive und damit auch denkmalgerechte Bewirtschaftung würde das notwendige Offenhalten der Teiche mittelfristig sehr kostenaufwendige Pflegemaßnahmen, nämlich Ausbaggern, Abfahren und Deponierung von Verlandungen erfordern. Entsprechende

Erfahrungen konnten in Niedersachsen bereits vielerorts gemacht werden.

Es darf nicht verkannt werden, dass Freistellungen in diesem Falle allein nicht ausgereicht hätten, die mit rund 20 ha Ausdehnung relativ kleine und deshalb unwirtschaftliche Anlage über die Zeiten zu retten. Deshalb richtete sich gleichzeitiges Bemühen darauf, dass eine im Landkreis Hildesheim ansässige Naturschutzstiftung das Eigentum und die Pflegeverantwortung an den Teichen übernehmen konnte. In dieser Organisationsform kann die extensive Bewirtschaftung der Fischteiche in Abstimmung mit Denkmal- und Naturschutzbehörden nun für längere Zeiträume fortgeführt werden. Damit ist ein zentraler Bestandteil zur Erhaltung historischer Kulturlandschaft gewährleistet.

Das »Derneburger Gartenreich« ist auch eine von den Hildesheimern gerne aufgesuchte Erholungslandschaft. Es spricht für die Sensibilität der Besucher, jedoch auch für ihre fachliche Unbedarftheit, dass ausgerechnet die für die Wiederherstellung des historischen Zustandes notwendigen Durchforstungen und die Rodung von Fehlbestockungen trotz vorauslaufender gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf eine breite Ablehnung und Kritik stießen. Es zeigten sich deutlich die Grenzen des für die Behörden derzeit leistbaren Informations- und Bildungsangebots.

Heute, nach Durchführung der strittigen Maßnahmen, gibt das Ergebnis den Behörden so offensichtlich recht, dass in der Politik und in der Bevölkerung mittlerweile durchaus breite Sympathie für weitergehende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Derneburg besteht.

Von Seiten der Denkmalpflege liegen hierzu bereits hochwertige Planwerke zur Bestandserfassung, zur Dokumentation und Restaurierung historischen Bestandes vor. Diesen Planungen zu folgen, bereitet dem Naturschutz in diesem Falle weniger Probleme, als die noch ausstehende Lösung der Kormoran-Problematik. Diese markiert einen naturschutz-internen Zielkonflikt. Eine einseitig dogmatische Herangehensweise, wie sie die Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie und des Artenschutzes nahelegen, würde die erreichten konsensorientierten Lösungen jedoch in erheblichem Umfang konterkarieren.

Kommunikation statt Konfrontation

Zugegeben, der Umgang von Naturschutz und Denkmalpflege im Landkreis Hildesheim ist nicht von neuen revolutionären Gedanken geprägt. Es wird im Grunde nur das gemacht, was selbstverständlich sein sollte. Es wird geredet bzw. kommuniziert im besten Sinne des Wortes und versucht, tragbare Lösungen zu finden.

Die beiden hier näher erläuterten Beispiele haben gezeigt, dass es ein Gewinn sein kann, wenn im

Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine gemeinsame Betrachtung der Interessen erfolgt und ausgelotet wird, welches Ziel sinnvollerweise angestrebt werden könnte. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass der eine Belang den anderen wahrnimmt und der andere bereit ist, über Gegebenheiten offen zu diskutieren. Das ist sicherlich auch wiederum nicht ganz einfach, insbesondere setzt es bestimmte Persönlichkeitsstrukturen voraus aber vor allem eine fachliche Ausbildung, die es ermöglicht, die gestellte Aufgabe und das eigene Handeln zu relativieren, also in Beziehungen zu setzen und damit einen Planungsvorgang zu begründen. Naturschutz und Denkmalpflege sind – auch im Landkreis Hildesheim wie in ganz Niedersachsen – keine unbedingt von allen geliebten Interessen. Verbote und Restriktionen, mit denen versucht werden würde, Ziele zu erreichen, bestätigen eher ein allgemeines Vorurteil und können höchstens über eine gewisse Zeit helfen. Es sind Verwaltungsakte, die möglicherweise sogar noch am selben Objekt zu einer zermürbenden Konkurrenz führen können. Nicht die Summe der einzelnen behaupteten Ziele steht am Ende des Erfolgs, sondern die Qualität des insgesamt Erreichten bildet den tatsächlichen Gewinn. Was ist ein historisches Bauernhaus wert, in dem es außer dem Menschen keine andere Fauna mehr gibt. Und was hat ein historischer

Garten für eine Bedeutung, wenn die schützenswerte Flora und Fauna einer völlig neuen Tier- und Pflanzenwelt weicht, die sowieso entstünde, wenn die gärtnerische Pflege nicht mehr vollzogen würde. Die Kommunikation unter den öffentlichen Interessen, und diese ist möglich bei den herrschenden Verwaltungsstrukturen, kann letztendlich dazu führen, dass Begeisterung für ein Thema, und diese ist bei Naturschützern und Denkmalpflegern vorhanden, sinnvoll genutzt wird und in einen Verständigungsprozess führt, der vor dem Hintergrund des Wissens um tatsächliche Qualitäten sowie die herrschenden Möglichkeiten geführt wird. Dass letztendlich noch der Eigentümer und andere Verantwortliche gewonnen werden müssen, sollte heute auch eine Selbstverständlichkeit sein, so wie der Umstand zu erkennen ist, dass es nicht um persönliche Vorlieben oder hehre Ziele geht, sondern es sich um gesellschaftlich gewollte und in einem demokratischen Prozess formulierte Interessen handelt, die wir als Naturschützer und Denkmalpfleger zu vertreten haben.



Ausblick: Die **Zukunft** der **Zusammenarbeit** – Eine **Perspektive** des **Naturschutzes**

Olaf Tschimpke,
Präsident des NABU,
Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung

Die Landschaften Mitteleuropas durchlaufen seit vielen Jahrhunderten einen massiven Veränderungsprozess, der Arten, Lebensräume und Lebensgemeinschaften zur Anpassung zwingt oder sie aussterben lässt. Opportunistische Organismen nutzen die sich aus der Veränderung ergebenden Chancen und finden neue Lebensstätten.

Wer diese Prozesse verstehen will – weil er zum Beispiel das Ziel verfolgt, Biodiversität zu bewahren oder Ideen für eine nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Ressourcen zu entwickeln –, der ist gut beraten, sich mit der Geschichte der Landschaften und ganz besonders den Faktoren, die ihre Entwicklung steuern, zu beschäftigen. Schnell wird dabei klar, dass nur wenige Veränderungen natürliche Ursachen haben.

Menschen haben (Lebens-) Bedürfnisse, die sie unter Nutzung der sie umgebenden Ressourcen zu befriedigen versuchen. Es sind nicht abstrakte und übergeordnete Raumplanungen, sondern zumeist ganz alltägliche Handlungen, die unsere Landschaften zu dem machen, was sie sind. Die noch heute feststellbare Dominanz der Eichen in den norddeutschen Heidedörfern hatte ihre Ursache in vergleichsweise banalen Bedürfnissen: Man benötigte Holz für die Aussteuer Möbel und den Hausbau. Die Eichen lieferten zudem Gerbstoffe und ihre schwere Entflammbarkeit half beim vorbeugenden Brandschutz. Werner Konold nennt in seinem Buch »Dynamik und Wandel von Kulturlandschaften« Zahlreiche eindrucksvolle Beispiele wie neben den beinahe klassischen Nutzungen durch

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, auch infrastrukturelle, kulturelle oder militärische Interessen die biologische Vielfalt unserer Landschaften direkt oder indirekt in Raum und Zeit beeinflussten und beeinflussen.

Die aktuelle Diskussion, die wir gegenwärtig um den Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen führen, belegt, wie wirtschaftliche Anreize zur nachhaltigen Veränderung des Landschaftsbildes führen. In Schleswig-Holstein waren Ende 2010 etwa 420 Biogasanlagen mit einer durchschnittlichen Leistungsgröße von 500 kW in Betrieb, im Bau oder genehmigt. Als Gärsubstrat nutzen ungefähr 90 % weit überwiegend Mais als mit Abstand produktivste NawaRo-Pflanze, sodass Energiemais inzwischen auf rund 100 000 ha

angebaut wird – eine Fläche so groß wie der gesamte Landkreis Plön.

Die wenigen Beispiele belegen, wie eng Fragen der Er- und Unterhaltung von Kulturdenkmälern und der Kulturlandschaft mit Aspekten des Naturschutzes verknüpft sind. Wir sind daher gut beraten, Denkmalpflege und Naturschutz nicht als Gegensatz oder Konflikt zu betrachten sondern als zwei Seiten einer Medaille. Es ist die Aufgabe des Denkmalschutzes, die Prozesse und Ergebnisse dieses Dialogs zwischen Mensch und Umwelt zumindest exemplarisch zu dokumentieren und der Nachwelt zu erhalten.

Neben den fachlichen Aspekt tritt noch ein kultureller und sozialer. Im Zeitalter von Globalisierung, Wirtschaftskrise und Wertewandel entwickeln viele Menschen das Bedürfnis nach einem Zuhause. Sie wünschen sich einen Ort, in dem sie sich geborgen fühlen, mit dem sie sich identifizieren und solidarisch sind und der ihnen Sicherheit bietet. Diese Orte definieren sich neben vielen anderen Kriterien in starkem Maße über die Landschaft und sie prägende Elemente wie Siedlungen. Denkmalpflege, Landschaftspflege und Naturschutz sollten gemeinsam am Erhalt dieser menschlichen Bio- und Psychotope arbeiten, indem sie Bewährtes aufgreifen und behutsam im Sinne einer klugen und nachhaltigen Nutzung weiterentwickeln.

Die hohe Inanspruchnahme unserer Landschaften mit ihren Ressourcen und die Bewältigung der Zukunftsherausforderungen zwingt – ganz im Sinne der Nachhaltigkeit –

zu integrativen Ansätzen und zur Suche nach Gemeinsamkeiten. Mit der Denkmalpflege sollte dieses dem Naturschutz wesentlich leichter gelingen als mit manch anderen erheblich konkurrierenden Interessen.



Ausblick: Die **Zukunft** der **Zusammenarbeit** – Eine **Perspektive** des **Denkmalschutzes**

Prof. Dr. Michael Petzet,
Vorsitzender der Deutschen Sektion des
Internationalen Denkmalrates ICOMOS

Zu Anfang möchte ich aus einem Vortrag zitieren, den ich seinerzeit als Generalkonservator bei der Jahrestagung der bayerischen Denkmalpflege 1985 zum Thema »Denkmalschutz und Umweltschutz« gehalten habe: Mittlerweile hat die Schadstoffbelastung von Boden, Luft und Wasser fast unkontrollierbare Prozesse von globalen Ausmaßen ausgelöst, die unsere gesamte natürliche und gebaute Umwelt gefährden. Bald schon könnte eine erschreckende Vision Karl Friedrich Schinkels Wirklichkeit werden – das, was dieser große Architekt und Denkmalpfleger in einem Memorandum von 1815 als die letzte Konsequenz des rücksichtslosen Umgangs mit dem Denkmälerbestand befürchtete: »Wenn nicht jetzt ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewandt werden, so werden

wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen« – eine Vision, die inzwischen nicht an Aktualität eingebüßt hat. Im Gegenteil: Zu dem von Schinkel beklagten, aus Verständnislosigkeit für die Zeugnisse unserer Geschichte geborenen Vandalismus, gegen den wir uns auch heute immer wieder zur Wehr setzen müssen, ist nun als sehr viel heimtückischere Gefahr die schleichende Zerstörung durch die Umweltverschmutzung hinzugekommen. Nicht nur der kahle Wald, auch die kahle Denkmallandschaft könnte das geplünderte »Erbe« sein, das wir kommenden Generationen hinterlassen, wenn jetzt nicht endlich »ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewandt werden«, wie es bei Schinkel heißt.

Dass Naturschutz und Denkmalschutz im Rahmen des allgemeinen Umweltschutzes auf allen Ebenen zusammenarbeiten sollten, dass mögliche Konflikte lösbar sind, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Denkmalschutz und Naturschutz gehören als Teil einer allgemeinen Umweltschutzbewegung zusammen. Ich habe deshalb schon 1985 versucht, auf den verschiedenen Feldern gemeinsamen Handelns die Identität der gemeinsamen Interessen ebenso herauszustellen wie die moralische Dimension unserer gemeinsamen Ziele: Unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wahrung der historischen Kontinuität in unserer Umwelt lässt sich Denkmalschutz als Teil des Umweltschutzes also durchaus in den Rahmen einer Umweltethik stellen, eine – sehr unterschiedlich zu begründende –

Umweltethik, die vom einzelnen wie von der Gesellschaft gewisse »Tugenden« im verantwortlichen Umgang mit der Umwelt verlangt. Dabei wäre vielleicht die Liebe zur Natur wie die Liebe zu den Denkmälern eine entscheidende Grundeinstellung, insgesamt eine positive Grundhaltung zu den manchmal doch recht verzweifelten Bemühungen um die Rettung unserer Umwelt ...

Nach den bereits von meinen Vorrednern angesprochenen Themen möchte ich noch einige Beispiele nennen, bei denen sich unsere gemeinsamen Bemühungen ergänzen können, vor allem in der archäologischen Denkmalpflege. Prähistorische Feuchtbodensiedlungen können der Trockenlegung von Mooren zum Opfer fallen und die Zerstörung eines Schilfgürtels kann Fundplätze ruinieren. Schon angesichts der Fülle der kaum noch zu bewältigenden Notgrabungen aber muss die Denkmalpflege nach Wegen suchen, Grabungen zu vermeiden und archäologische Stätten möglichst unversehrt zu erhalten, als Reservate, die auch als Biotop überleben oder sich zu einem Biotop entwickeln können. Das gilt mit Einschränkungen auch für manche historischen Friedhöfe mit ihrer speziellen Flora und Fauna: Zwischen dem natürlichen Verfall, der als *memento mori* an die menschliche Vergänglichkeit erinnert und den konservatorischen Bemühungen um die Erhaltung der Grabdenkmäler wird man von Fall zu Fall nach Kompromissen suchen müssen, etwa

wenn der Efeu alles zu verschlingen droht und das Gestein sprengt.

Konflikte zwischen Denkmal- und Naturschutz scheinen auch bei historischen Parkanlagen vorprogrammiert, etwa wenn es sich nicht nur um die üblichen Pflegemaßnahmen in einem englischen Garten, sondern um die »Rekonstruktion« einer Anlage aus der Barockzeit handeln sollte. In meiner Zeit am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ging es mir zum Beispiel um die Bewahrung von Rudimenten des Barockgartens von Schloss Seehof bei Bamberg. Gelungen ist hier die Erhaltung eines wichtigen historischen Pflanzenbestands: die alten Bäume in den Lindsäulen, die ganz entgegen dem Rat der Gartenspezialisten eben nicht komplett erneuert, sondern durch Nachpflanzungen an den Fehlstellen nur ergänzt, die zu Bäumen ausgewachsenen alten Buchenhecken, die nicht erneuert, sondern nur zurückgeschnitten wurden. Dramatische Bilder des Konflikts zwischen Natur und Kultur hatte ich in Form der vom Urwald überwachsenen Reste der Khmer-Tempel in Kambodscha vor Augen. In Diskussionen mit den dort tätigen internationalen Teams habe ich zu erklären versucht, dass es nicht immer nur um die Sicherung von zerfallendem Gestein geht, sondern darum, die höchst eindrucksvolle Kombination von Baumriesen und ihren gewaltigen, die Steinrümmer umklammernden Wurzeln als ein einzigartiges, Natur- und Kulturgeschichte verbindendes Bild nicht

durch eine perfekte »Freilegung« zu zerstören.

Ein weiteres interessantes Feld der Zusammenarbeit des Denkmalpflegers mit den Naturschützern: alte Weinberge mit ihren »Ritzenbiotopen« aus Trockenmauerwerk. Während in früheren Jahrhunderten die Trockenmauern von den Weinbauern ganz selbstverständlich repariert und immer wieder ergänzt wurden, wird heute lieber mit Beton gearbeitet und die alten Mauern verfallen, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Flurbereinigung beseitigt wurden. Solche Mauern gehören zum Bereich des Welterbes Oberes Mittelrheintal – die Landschaft noch immer prägende und für den Naturschutz eine besondere Rolle spielende Restbestände von früheren Weinbergen. ICOMOS, der Internationale Rat für Denkmalpflege, der als Berater der UNESCO in Fragen des Weltkulturerbes mit IUCN (International Union for Conservation of Nature), dem Berater der UNESCO in Fragen des Weltnaturerbes, eng zusammenarbeitet, kämpft im Mittelrheintal seit Jahren gegen ein Brückenprojekt im Bereich St. Goar-St. Goarshausen, das mit seinen Zufahrten die einzigartige Rheinlandschaft im Umfeld der Loreley beeinträchtigen könnte. Dieses Brückenprojekt ist seit den letzten Wahlen dank der Beteiligung der Grünen an der Regierung von Rheinland-Pfalz erfreulicherweise zurückgestellt, hoffentlich für immer. Zurzeit sollen wir uns mit den möglichen Auswirkungen einer auf der Loreley

geplanten Sommerrodelbahn auseinanderzusetzen, möglicherweise dem genius loci dieses berühmten Ortes widersprechende Pläne.

Beispiel für eine sehr viel dramatischere Umweltgefährdung, mit der ich mich in der Zeit als Präsident von ICOMOS International auseinanderzusetzen musste, ist das Milliardenprojekt einer kanadischen Firma für die Goldgewinnung in Roşia Montana (Rumänien), wo an der Stelle eines römischen Goldbergwerks ganze Berge abgebaut und ein wunderschönes Tal mit einer 160 Meter hohen Sperrmauer in einen Zyanidsee verwandelt werden soll, eine gefährliche Bedrohung für das mit der Donau verbundene Flusssystem.

Bei der weltweiten Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Naturschutz kann sich ICOMOS auf eine ganze Reihe von internationalen Resolutionen und Charters berufen, vor allem, wenn es um Themen wie Umfeld von Denkmälern und Ensembles, Kulturlandschaften oder Kulturstraßen geht. Die Nationalkomitees von ICOMOS Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg haben gerade gemeinsam 22 dieser Grundsatzpapiere für eine demnächst erscheinende Publikation ins Deutsche übersetzt. Dazu gehört eine im gleichen Jahr wie die Welterbekonvention (1972) gebilligte Empfehlung der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene.

Diese Empfehlung erläutert mit einer ausführlichen Darstellung der rechtlichen, administrativen und finanziellen Maßnahmen den Artikel 5 der Welterbekonvention, in dem die Vertragsstaaten aufgefordert werden, im Rahmen einer allgemeinen Politik zum Schutz ihres gesamten Natur- und Kulturerbes Maßnahmen für Erfassung und Erhaltung zu ergreifen und, soweit noch nicht vorhanden, entsprechende Dienststellen für Denkmalpflege und Naturschutz einzurichten. Naturschützer und Denkmalpfleger haben es danach mit dem Schutz vergleichbarer Werte zu tun, darunter »gemeinsame Werke von Mensch und Natur, die von besonderem Wert aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer archäologischen, historischen, ethnologischen oder anthropologischen Bedeutung sind.« Für die Begründung des außerordentlichen universellen Werts im Fall der Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste gibt es nach den Ausführungsbestimmungen der Konvention zehn gemeinsame Kriterien (I-VI für das Kulturerbe, VII-X für das Naturerbe). In den Kriterien für den außerordentlichen universellen Wert eines Naturdenkmals kann z. B. die Bedeutung als Zeugnis der Erdgeschichte (»major stages of earth's history«) oder die dem Menschen immer wieder bewusst werdende überwältigende Schönheit der Natur (»areas of exceptional natural beauty and

aesthetic importance«) eine Rolle spielen. Gefahren für den außerordentlichen Wert der Welterbestätten zu vermeiden, bleibt das Ziel der Beratertätigkeit von ICOMOS Deutschland im Rahmen des 2009 initiierten Investitionsprogramms des Bundesbauministeriums für unsere nationalen Welterbestätten, ein höchst erfolgreiches Programm, bis 2014 für die über 200 Projekte mit 220 Mio. Euro ausgestattet, zu denen noch weitere Mittel von Ländern und Kommunen hinzu kommen.

Eine besondere Initiative von ICOMOS in Richtung Naturerbe hat sich aus dem Thema des internationalen Denkmaltags 2007 – Kulturlandschaft und Naturdenkmal – entwickelt. Bei einer Konferenz in Manaus (16.–19. November 2007) haben wir den tropischen Regenwald der gesamten Amazonasregion zum Naturdenkmal erklärt. Das Konzept dieser monument of nature-Initiative, das ICOMOS Deutschland zusammen mit ICOMOS Kanada weiter entwickeln möchte, kann sich auf den Begriff des Naturdenkmals bei Alexander von Humboldt berufen, der in seinen Reisebeschreibungen schon um 1800 als erster von »monuments de la nature« spricht. Beispiele dafür finden sich in seinen »Ansichten der Kordilleren und Monumente der eingeborenen Völker Amerikas« (erste Ausgabe Paris 1810–13), Naturdenkmäler in Form einer Serie von Vulkanen und Berggipfeln, eigenartigen Felsformationen,

Schluchten, natürlichen Brücken, Höhlen, Wasserfällen, Seen und Bäumen. Diese Schöpfungen der Natur erscheinen jeweils von einem bestimmten menschlichen Standpunkt aus als ein »höchst malerischer Anblick«, dienen selbst als idealer Aussichtspunkt oder beherrschen als Wahrzeichen, als »Landmarken« ihr Umfeld und werden von Humboldt mit den bedeutendsten Kulturdenkmälern der Menschheit verglichen, so der »majestätischste« der Andengipfel, der Chimborazo, mit der Peterskirche in Rom. Humboldt ist dabei in seiner Freude an den Schönheiten der Natur nicht nur von ästhetischen, sondern auch von seinen wissenschaftlichen Interessen an der Erfassung und Vermessung des Kosmos geleitet. In seinen Erklärungen wird neben der ästhetischen und wissenschaftlichen auch die historische und volkskundliche Bedeutung der unterschiedlichen Naturdenkmäler nicht vergessen.

In dem sich im Laufe der Jahrhunderte wandelnden Verhältnis zur Natur, die gefürchtet und verehrt, erforscht und genutzt, schließlich »beherrscht« und heute nicht nur im Rahmen des »global climate change« tödlich bedroht wird, erfasste die menschliche Perspektive auch jene historischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Werte, die man mit dem Begriff Naturdenkmal verbinden könnte. Dass die Zeugnisse der Natur wie die Zeugnisse der menschlichen Kultur zu schützen und zu bewahren sind, ist angesichts der Bedrohung es Natur- und

Kulturerbes im Lauf des vergangenen Jahrhunderts zu einem weltweit vertretenen Anliegen geworden. In Deutschland war die 1904 vorgelegte Denkschrift von Hugo Conwentz, der die Grundsätze der Baudenkmalpflege auf die Natur anwenden wollte (»Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung«), ein Meilenstein für den Naturschutz als Staatsaufgabe. Heute gibt es in den meisten Naturschutzgesetzen einen Paragraphen zum Thema Naturdenkmäler, z. B. in § 28 des deutschen Naturschutzgesetzes (Fassung vom 25. März 2002): Naturdenkmale sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis 5 ha, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Als Beispiel für den Schutz einzelner Naturdenkmäler im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung noch ein Zitat aus Artikel 9 des bayerischen Naturschutzgesetzes (Fassung vom 23. Dezember 2005): »Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke,

Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen. Soweit es zur Sicherung einer Einzelschöpfung der Natur erforderlich ist, kann auch ihre Umgebung geschützt werden.«

Im Verhältnis zu dem ebenfalls von den Naturschutzgesetzen erfassten Nationalparks, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Naturparks haben die Naturdenkmäler als »Einzelschöpfungen« im Rahmen der Naturschutzgesetze also im Allgemeinen eher einen begrenzten Umfang. ICOMOS hat dagegen mit der Erklärung der Amazonasregion zum »monument of nature« nicht nur neue Maßstäbe zu setzen versucht, sondern gelegentlich in Vergessenheit geratende Zusammenhänge wieder ins Licht gerückt: die Vielfalt der in vielen Ländern der Welt auch gesetzlich geschützten Naturdenkmäler, die einzelne Stätten oft in Verbindung mit Kulturdenkmälern prägen, dazu die großen Zusammenhänge der Ökosysteme auf unserer von der Natur »gestalteten« Erde, insgesamt die auch historische, ästhetische und wissenschaftliche Werte berücksichtigende Perspektive des Menschen im Blick auf die Natur.

Unter diesen Voraussetzungen lohnt es sich, immer wieder über gemeinsame Strategien bei der zukünftigen Zusammenarbeit von Denkmalschutz und Naturschutz auf nationaler und internationaler Ebene nachzudenken. In Deutschland gibt es in einzelnen

Bundesländern leider Tendenzen, die Denkmalschutzgesetze zu schwächen, zuletzt in einem vor allem wirtschaftliche Interessen bedienenden FDP-Entwurf des vergangenen Jahres zur Novellierung des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes. Die Chancen für die Betreuung des Kultur- und Naturerbes durch die ständigen Fachbehörden in den einzelnen Bundesländern sind unterschiedlich. Das wirkt sich auch auf die Betreuung von Stätten des Weltkulturerbes aus.

Auch weltweit gibt es Tendenzen zu einer Art »neoliberalen« Denkmalpflege, bei der es nur noch um »managing change« und nicht um fachliche Auseinandersetzung und den Kampf gegen Verfall und Zerstörung geht, den man mit Slogans wie »tolerance for change« kaum gewinnen kann. Was unsere fachlichen Methoden im Rahmen einer allgemeinen Denkmal- und Naturschutzpolitik betrifft, scheint mir in mancher Hinsicht ein »pluralistischer Ansatz« von Bedeutung, pluralistisch nicht im Sinn der Beliebigkeit, sondern mit Rücksicht auf die weltweit durchaus unterschiedlichen Traditionen von Denkmalpflege, auch unterschiedliche Traditionen des Handwerks sowie die Möglichkeiten moderner Konservierungstechniken, wie sie in Deutschland dank der Unterstützung der DBU gründlich erforscht werden können.

Denkmalschutz und Naturschutz werden sich jedenfalls auch in Zukunft im Kampf gegen die Zerstörung unserer Umwelt mit ihren speziellen Methoden und Strategien gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Für einen **neuen Heimatschutz?** **Denkmalschutz** und **Naturschutz** im **21. Jahrhundert**

Podiumsdiskussion mit

Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde, Generalsekretär der DBU

Dr. Herlind Gundelach, Präsidentin des BHU

Prof. Dr. Michael Petzet, ICOMOS Deutsches Nationalkomitee

Olaf Tschimpke, Präsident des NABU

Moderation:

Dr. Arnold Bartetzky, GWZO an der Universität Leipzig



Von links nach rechts: Dr. Arnold Bartetzky, Olaf Tschimpke, Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde, Dr. Herlind Gundelach, Prof. Dr. Michael Petzet



Ergebnisse der Podiumsdiskussion: Für einen **neuen Heimatschutz?** **Denkmalschutz** und **Naturschutz** im **21. Jahrhundert**

Dr. Arnold Bartetzky,

Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig

Naturschutz und Denkmalschutz haben ein gemeinsames Anliegen

Naturerbe, Kulturlandschaft und Denkmalbestand sind elementare Teile unserer Lebenswelt, zwischen denen sich keine scharfen Trennlinien ziehen lassen. Ihre Erhaltung ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Naturschutz und Denkmalschutz. Nicht zufällig haben Naturschutz und Denkmalschutz ihre gemeinsamen Wurzeln in der Heimatschutzbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Doch ungeachtet der grundsätzlichen Gemeinsamkeiten gibt es gelegentlich Zielkonflikte, die auf beiden Seiten polarisierend wirken. Gegenseitige Vorurteile und institutionelle Grenzen erschweren die Zusammenarbeit.

Wir brauchen eine Koalition von Naturschutz und Denkmalschutz

Naturschutz und Denkmalschutz dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Denn Landschaft und Bauerbe sind gleichermaßen unverzichtbar für unsere Identität und unser emotionales Wohlbefinden. Zudem sehen sich Naturschützer und Denkmalschützer immer wieder mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Ein aktuelles Beispiel dafür sind die gravierenden Auswirkungen der Energiewende auf Landschafts-, Dorf- und Stadtbild. Der Heimatschutz kann als eine von der Zivilgesellschaft getragene, breitenwirksame und interdisziplinäre Bewegung ein historisches Vorbild für eine neue Koalition zwischen Naturschutz und Denkmalschutz sein, auch wenn der Begriff wegen der späteren völkischen Vereinnahmung

dieser Bewegung mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Anregungen für ein Zusammengehen von Naturschutz und Denkmalschutz können auch vom britischen National Trust ausgehen, der sowohl Naturschutzflächen als auch Baudenkmäler in seiner Obhut hat und von Millionen zahlender Mitglieder getragen wird.

Scheuklappen ablegen, fachliche Verengungen aufbrechen, gemeinsam Lösungen suchen

Diskussionen zwischen Naturschützern und Denkmalschützern sind allzu oft von Rigorismus, Scheuklappenblick und emotionalen Vorbehalten auf beiden Seiten geprägt. Durch eine stärkere Konzentration auf ein gemeinsam akzeptiertes Faktenwissen und Augenmaß bei den Forderungen können im Konfliktfall Kompromisslösungen gefunden und integrierte Planungsprozesse

angestoßen werden, die Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes in Einklang bringen. Zugleich sollten Naturschutz und Denkmalschutz symbiotisch agieren, wenn es gilt, unverhandelbare Schutzgüter gegen andere gesellschaftliche Wirkkräfte, allen voran kurzfristige kommerzielle Verwertungsinteressen, zu verteidigen.

Gemeinsame Projekte vorantreiben, politische Koalitionen schmieden, Eigenständigkeit bewahren

Naturschützer und Denkmalschützer arbeiten bereits vielfach zusammen, etwa in gemeinsamen Projekten der DBU und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Solche erfolgreichen projektbezogenen Kooperationen gilt es auszubauen. Darüber hinaus sollten aber auch in der politischen Diskussion und Lobbyarbeit öffentlichkeitswirksam Koalitionen zwischen entsprechenden Verbänden und Stiftungen geschmiedet werden. Eine institutionelle Zusammenführung von Naturschutz- und Denkmalschutzorganisationen ist aber nicht anzustreben. Beide Seiten sollten vielmehr im Dienst gemeinsamer Anliegen ihre eigenen Stärken ausspielen.

Gesellschaftlichen Konsens ausbauen, Bürger mitnehmen

Auch wenn Naturschützer und Denkmalschützer nicht in allen Fällen die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich haben, besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass der Schutz des Natur- und Kulturerbes vor partikularen

Interessen grundsätzlich notwendig ist. Diesen Konsens gilt es weiter auszubauen. Naturschutz und Denkmalschutz haben dabei das besondere Potenzial, ein gemeinschaftsstiftendes Gegengewicht zur Individualisierung der Gesellschaft zu bilden. Dazu ist es aber erforderlich, auf die Bürger stärker als bisher zuzugehen, sie aktiver an Beratungen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und damit für die Schutzanliegen zu gewinnen. Dabei ist auch die Nutzung neuer Medien und sozialer Netzwerke unverzichtbar.

Bewahren und gestalten

Naturschutz und Denkmalschutz sind der Bewahrung der Umwelt und des Kulturerbes verpflichtet. Auf Dauer kann etwas aber nur bewahrt werden, wenn es zukunftsfähig gemacht wird. Naturschutz und Denkmalschutz müssen deshalb für neue Entwicklungen offen sein und Veränderungen zulassen, solange diese die Schutzanliegen respektieren. Kontinuität und Wandel sind in eine Balance zu bringen. Um die gesellschaftliche Akzeptanz weiter zu erhöhen, sollten Naturschutz und Denkmalschutz auch stärker als bisher ihre positiven wirtschaftlichen Effekte zur Geltung bringen. Beide erhalten und generieren ökonomische Werte vor Ort. Sie sind damit wichtige Faktoren einer regionalen Wertschöpfung, die Modellcharakter für die Ökonomie der Zukunft entwickeln kann.

Impressum

Herausgeber

Dr.-Ing. E. h. Fritz Brickwedde, Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Lutz Töpfer, DBU
Pater Karl Geißinger SDB, Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern

Tagungskonzeption und Redaktion

Lutz Töpfer, Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Bund für Heimat und Umwelt
NABU

Layout

Sabine Lohaus
Zentrum für Umweltkommunikation der DBU gGmbH

Verantwortlich

Dr. Markus Große Ophoff
Zentrum für Umweltkommunikation der DBU gGmbH

Druck

STEINBACHER DRUCK GmbH, Osnabrück

Stand

September 2012

Bildnachweis

Titel: links und Mitte DBU-Archiv, rechts Prof. Dr. Rainer Drewello
S. 36-39: Frank Möller
alle anderen Fotos: Projektpartner/ZUK-Archiv

Gedruckt auf 100 % Altpapier



Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Postfach 1705 · 49007 Osnabrück
An der Bornau 2 · 49090 Osnabrück
Telefon 0541|9633-0
Telefax 0541|9633-190
www.dbu.de